Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 301. Morgen-Ausgabe. Fünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 2. Juli 1869.**

Der Proceß Fournier.

So lange es möglich war, haben wir gezweifelt. Wir hielten es für unmöglich, daß ein Mann des geistlichen Amtes, der noch dazu in der kirchlichen Hierarchie eine so hohe Stellung einnimmt, an geweihter Stelle und bei einer Handlung, welche die Kirche selbst für eine heilige erklärt, eine That verüben konnte, die, wo und in welchen Kreisen sie auch vorkommen mag, unter allen Umständen die allgemeinste Mißbilligung und Verurtheilung findet und finden muß, so lange Anstand und Bildung noch einigermaßen Geltung haben. Durch die gerichtliche Verhandlung ist die Thatsache als über jeden Zweifel erhaben hingestellt; elf vollgiltige Zeugen, von anerkannter Ehrenhaftigkeit, zumeist den gebildeten Ständen angehörig, haben die Thatsache bekundet und **beschworen**; alle Anwesende haben die Worte: „Was hast Du gethan, meine Tochter?“ gehört, und diese Worte, in denen das psychologische Motiv schon liegt, machen die darauf gefolgte Mißhandlung einigermaßen erklärlich. Denn zu diesen Worten hierarchischen Hochmuths paßt ganz consequent die Kirchenstrafe. Die bloße Entfernung des Kranzes, die sich aus der Kette der mittelalterlichen, aber von orthodoxer Seite heute noch sehr gepflegten Kirchenstrafen erhalten hat, genügte noch nicht; es mußte noch ein sichtbareres Zeichen der Herrschaft der Kirche über die Gemüther und die Handlungen der Gemeindeglieder hinzugefügt werden.

Von diesem Gesichtspunkte muß die sonst durch und durch unerklärliche That aufgefaßt werden; und deshalb haben wir es auch nicht mit dem Manne, sondern mit der Sache zu thun, die bei Weitem stärker als durch die 300 Thaler durch das öffentliche Gewissen verurtheilt worden ist; der Schlag hat nicht die Wange des armen Mädchens, er hat die Hierarchie und jenes kirchliche System getroffen, das sich noch einmal der Herrschaft über die Gewissen bemächtigen möchte. Ja, wenn sie könnten! — schrieben wir vor einigen Tagen; nun schneller und überraschender konnte, was wir mit diesen Worten ausdrücken wollten, nicht illustrirt werden, als es durch diese Gerichtsverhandlung geschehen. Sie können eben nicht mehr — so lautet die Antwort, welche der Gerichtshof ertheilt hat.

Fast unerklärlicher noch als die That selbst — wenn nicht eben in diesem Processe Alles unerklärlich wäre — erscheint die Haltung des Angeklagten während der Verhandlung. Dem Schwure von elf ehrenhaften und vollgiltigen Zeugen gegenüber leugnet der Angeklagte; er leugnet die Worte; er leugnet die That; elf Eidschwüren gegenüber erklärt er, es sei Alles nicht wahr. Hierin liegt das eigentliche Räthsel. Es ist ja möglich, wenn auch immerhin schwer möglich, daß sich Jemand, Gott weiß aus welchen Motiven, zu einer derartigen Mißhandlung hinreißen läßt, selbst an solchem Orte, selbst bei einer solchen Handlung; mag es hierarchischer Kitzel oder das Bewußtsein von der Berechtigung der Kirche zur Vollziehung von Kirchenstrafen oder auch zornige Uebereilung sein — wie leicht war es, die ganze Sache beizulegen. Aus der ganzen Verhandlung geht hervor, und naheliegende Gründe sprechen dafür, daß die betheiligte Familie gern den Vorgang vertuscht hätte; man versetze sich nur in die Lage der jungen Frau, die seit dem gerade für sie furchtbaren Momente noch nicht wieder gesund geworden, und man wird den Wunsch, die ganze Geschichte zu beseitigen, natürlich und erklärlich finden; ein Wort der Entschuldigung des Herrn Ober-Consistorialraths würde wahrscheinlich genügt haben, aber das Wort erfolgte nicht; denn — elf Zeugen gegenüber bleibt der Angeklagte dabei — die That ist ja gar nicht geschehen. Dieses Ableugnen von Anfang bis zu Ende die siebenstündige Verhandlung hindurch muß einen ganz eigenthümlichen Eindruck auf die Zuhörer gemacht haben.

Der Gerichtshof hat sich natürlich an dieses Ableugnen nicht gekehrt und, wie jeder Andere, die Thatsache als vollständig erwiesen angenommen. Auf die Höhe und Art und Weise der Strafe, sowie ob mildernde Umstände vorhanden waren oder nicht, kommt es dabei gar nicht an. Die Hauptsache ist, daß das für unmöglich Gehaltene durch Ausspruch des Gerichtshofs für **wahr** erklärt worden ist.

Und damit ist denn auch die officiöse und conservative Presse in dieser Sache zur offenbaren Lügnerin gestempelt worden, allerdings nur ein nebensächliches Ergebniß, aber immerhin wichtig genug. Zwar ist es nicht das erste Mal, daß diesem Theile der Presse in ihren angeblich dementirenden Artikeln Lügen und Unwahrheiten nachgewiesen worden sind, aber mit einer solchen Frechheit und Unverschämtheit ist doch noch nie gelogen worden, wie in dieser Angelegenheit von den Organen der sogenannten „gut unterrichteten“ Presse. Glaubte man den Artikeln dieser Blätter, so war an der ganzen Geschichte nicht nur kein wahres Wort, sondern es wurde auch noch der liberalen Presse vorgeworfen, daß sie, nur um Scandal zu machen, derartige Geschichten erfinde; es komme ihr nur darauf an, würdige hochgestellte Beamte mit Schmutz zu bewerfen u. s. w.; kurz die officiösen Blätter schwärmten förmlich in Verdächtigungen und Denunciationen, reihten aber dabei ganz gemüthlich Lüge an Lüge. Nun, der Scandal ist allerdings da; nur ist es nicht die liberale Presse, welche ihn verursacht hat. Zugleich weiß man in Zukunft, was von Versicherungen der officiösen Presse zu halten ist; nach diesem Vorgange wird man wohl daran thun, in den meisten Fällen das Gegentheil zu glauben.

Die Frage, welche heute fast allgemein aufgeworfen wird, lautet: kann nach solchen Vorgängen der Verurtheilte noch im Amte bleiben? Wir gehören nicht zu den Hetzern und Verfolgern; nach unserer Ansicht kann der Mann, wenn er jetzt noch Anhänger und Zuhörer in seiner Gemeinde findet, ruhig weiter predigen. Wenn man freilich erwägt, welche Dimensionen die Sache angenommen, welches Urtheil von der öffentlichen Meinung gefällt wird, und wenn man ferner bedenkt, wie geringfügig die Ursachen waren, wegen deren vom Jahre 1849 ab die ganze Reactionsperiode hindurch eine Menge Geistliche und Lehrer suspendirt und abgesetzt worden sind, so wird man eher zur Verneinung als zur Bejahung jener Frage geneigt sein.

Breslau, 1. Juli.

Aus dem im Mittagblatte mitgetheilten Artikel der ministeriellen „Prov.-Corresp.“ über Gr. **Bismarck** geht hervor, daß es sich dieses Mal nicht um einen bloßen Urlaub, sondern um eine specielle Dispensation von den Geschäften als Ministerpräsident handelt. Früher, wenn Graf Bismarck beurlaubt wurde, blieb er in Bezug auf alle wichtigen Angelegenheiten in fortwährendem Rapport mit den Ministern und ohne seine Mitwirkung wurde keine Entscheidung von Wichtigkeit getroffen; jetzt soll ihm auch dies während der nächsten Zeit abgenommen werden und es wird das Staatsministerium seine Beschlüsse ohne Graf Bismarcks Zuthun fassen. Es hat sich diese vorübergehende Erleichterung, wie uns aus Berlin geschrieben wird, als nothwendig herausgestellt, damit er bei seinem Landaufenthalt sich wirklich gründlich erholen könne, was früher nicht geschehen. Eine bestimmte Stellvertretung scheint nicht angeordnet worden zu sein, also wird sie wohl in der gewöhnlichen Weise stattfinden, nämlich nach der Anciennität durch den Finanzminister und da dieser nächstens ins Bad geht, durch den Kriegsminister. Bei Sachen, welche im Staatsministerium zur Berathung gelangen, aber den Bund betreffen, soll der Präsident Delbrück Theil nehmen, um dann den Grafen Bismarck als Bundeskanzler zu vertreten. In den auswärtigen Angelegenheiten wird wieder der Unterstaatssecretär v. **Thiele** dies thun; unterdeß geht der Geh. Leg.-Rath **Abeken** mit dem Könige nach Ems, um ihm wieder Vortrag über die auswärtigen Angelegenheiten zu halten.

In der **Steuer- und Finanzfrage** melden einzelne Blätter, die Regierung halte neue Steuern oder Steuerzuschläge nicht mehr für nöthig. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß dies eine Auffassung sei, welche nur neue Täuschungen und Enttäuschungen hervorrufen könne; da wir jedoch und, wie wir glauben, auch unsere Leser diese Auffassung nie und nimmer getheilt haben, so bleibt uns glücklicherweise auch die neue Enttäuschung erspart. Wenn es im Schoße der Zukunft überhaupt etwas Sicheres giebt, so sind es neue Steuern oder Steuerzuschläge.

Bekanntlich leugneten die österreichischen und die mit Oesterreich liebäugelnden preußischen Blätter, daß vor 1866 gewisse Abmachungen zwischen Oesterreich und Frankreich vereinbart worden seien. Heute gesteht ein „wohlunterrichteter“, wenn nicht gar officiöser Wiener Correspondent der „Hamb. B.-H.“ ein, daß ein geheimer Vertrag allerdings und zwar in der zweiten Woche des Juni 1866 zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossen und daß in demselben auch von Compensationen in Deutschland die Rede gewesen sei. „In jenem Vertrage — schreibt der Correspondent weiter — trat der Kaiser Franz Joseph Venetien dem Kaiser Napoleon vor Eröffnung der Feindseligkeiten ab, um sich dessen günstige Neutralität zu erkaufen, deshalb konnte die Cession auch unmittelbar nach der Schlacht von Königgrätz publicirt werden. **Oesterreich gedachte sich für den Verlust Venetiens durch Schlesien schadlos zu erhalten.** Napoleon gedachte Preußen dafür durch Mediatisirung der norddeutschen Kleinstaaten zu arrondiren; so sollte der kaiserliche Brief an Drouyn de Lhuys vom 11. Juni wahr werden, wonach Oesterreich seine große Stellung in Deutschland behalten und Preußen „homogen und stark im Norden werden sollte. Es war ein Sieg der überlegenen preußischen Staatskunst, daß sie sich von jedem bindenden Engagement gegen Frankreich freihielt, indem sie den Kaiser bei seinem Glauben an der militärischen Inferiorität Preußens ließ.“ — Ja, Bauer, das klingt freilich ganz anders. Darnach scheint es allerdings, als habe das „alte ehrliche“ Oesterreich, und nicht das „perfide“ Preußen jene Abmachungen getroffen. Schlesien an Oesterreich — schlecht eingefädelt war die Sache wirklich nicht.

Die socialistische Bewegung in der **Schweiz** hat nach und nach eine ruhigere Gestalt angenommen. Insbesondere ist dies in Genf der Fall, wo die Buchdruckergrève ihr Ende dadurch gefunden hat, daß eine Anzahl der betreffenden Arbeiter abgereist ist, während die übrigen eine corporative Buchdruckerei, die erste in der Schweiz, gegründet haben. In Zürich hat ein sehr gemüthlicher Strike stattgefunden. Der Vorstand des Zimmergesellenvereins erklärt Folgendes: „Um Vorurtheilen und Irrthum vorzubeugen, genüge hiemit, daß wir Zimmergesellen wirklich keinen andern Ausweg fanden, als eine Arbeitseinstellung vorzunehmen, welche auch Montag den 21. Juni erfolgte. Es gereicht beiden Parteien, den Meistern hauptsächlich, sowie auch den Arbeitern, zur Ehre, eine Vergleichung am nämlichen Tage zu Stande gebracht zu haben. Wir erfreuten uns eines guten Erfolges, indem sämmtliche Meister in anständiger Weise auf Lohnerhöhung von obigem Datum eingingen und auf ihr gegebenes Wort hin ein Jeder Dinstags seine Arbeit mit erneuetem Muthe begann.“ Auch in Herisau, Außerrhoden, haben sich die Bauhandwerker mit ihren Meistern über die Regulirung der Arbeitszeit, so wie über eine Lohnerhöhung gütlich verständigt. Vom „internationalen Bunde“ heißt es, daß er sich jetzt hauptsächlich mit den Vorbereitungen zu seinem im September in Basel zu haltenden Congreß beschäftigt, dem er, gerade weil in Basel die Arbeiterbewegung im vorigen Winter so großen Widerstand bei der Bourgeoisie fand, einen besonderen Eclat zu geben gedenkt.

Die **italienische** Regierung glaubt, besonders im Angesicht der bevorstehenden Wahlen, die Nothwendigkeit ausreichender Präventivmaßregeln nicht umgehen zu können und ihr Augenmerk dabei vorzüglich auf Neapel, Genua und Mailand richten zu müssen, wo, wie man behauptet, die Insurrection ihre vorzüglichsten Kräfte beherbergt. Indeß scheint es, daß, abgesehen von den Wahlen, auch noch andere, viel weiter gehende Motive dabei wirksam sind, und man sucht damit namentlich die Rundreise des Herrn Conti in Zusammenhang zu bringen. Frankreich soll nämlich — so geht das Gerücht — gewisse Bürgschaften gegen eine mögliche Schilderhebung der rothen Partei im Falle des Abmarsches seiner Truppen von Rom als höchst wünschenswerth erklärt haben und Herr Conti soll nun den Auftrag haben die inneren Zustände des Landes zu prüfen. Auch nur gerüchtweise verlautet zugleich, daß vom Kriegsministerium eine größere Truppen-Concentration in Mittel-Italien unter dem Commando des Generals Cialdini angeordnet werden soll. — Was die bekanntlich schon wieder in Aussicht gestellte Ministerkrisis betrifft, so fährt besonders die „Opinione“ fort, die Entfernung Cambray-Digny's zu verlangen; die Rechte, glaubt man, werde auf dieser Concession beharren. Sie sei wohl geneigt, sich die Versöhnung mit der Permanenten und dem Tiersparti gefallen zu lassen, wolle aber nicht, daß Minghetti sich mit dem Portefeuille des Ackerbaues begnügen müsse, während die wichtigeren, des Innern, der öffentlichen Arbeiten u. s. w. in den Händen der neuen Verbündeten seien. Die Entschiedenheit der „Opinione“ ist ein Symptom, auf das man aufmerksam machen muß. Im Uebrigen ist Alles noch im Unklaren.

In **Frankreich** hat man den Brief des Kaisers an Herrn Schneider, die Rede desselben in Beauvais, besonders aber die Eröffnungsrede des Herrn Rouher als Beweis dafür angesehen, daß die Stimme des Landes, wie sie sich in den jüngsten Wahlen vernehmbar gemacht, nicht ungehört bleiben werde. Herr Rouher war jedenfalls angewiesen, der neuen Kammer sehr maßvoll und höflich gegenüberzutreten und man glaubt nach den von ihm gebrauchten versöhnlichen Wendungen, daß in den Tuilerien nicht mehr jene absolute Neigung herrsche, beim Status quo zu verharren. Freilich wird man keine übertriebene Erwartungen über die Gründlichkeit und Raschheit hegen dürfen, mit welcher sich der etwa zu erwartende Umschwung vollziehen wird. — Auch die „France“ erblickt in der Erklärung des Staatsministers den offenbaren Beweis, daß die Regierung nur im Einvernehmen mit dem Willen der Kammer handeln wolle; da an den liberalen Gesinnungen der letzteren nicht zu zweifeln sei, so könne man vertrauensvoll der Zukunft entgegensehen. —

In der Stimmung der Parteien der Kammer hat, wie eine Pariser Correspondenz der „N. Z.“ besonders hervorhebt, der Brief des Kaisers an Schneider im letzten Augenblicke noch eine kleine Aenderung hervorgerufen und die Mittelpartei schöpft wieder frischen Athem, nachdem sie durch den Brief an Mackau einige Zeit ziemlich in Verwirrung gerathen war. Sie weiß es deshalb Herrn Schneider Dank, diesen Brief des Kaisers hervorgerufen zu haben und sie bestärkt so den großen Industriellen des Creusot in der Meinung, die er offenbar von sich hat, daß er politischen Blick bewiesen und eine That des Liberalismus gethan, als er seine Entlassung einreichte. Ueber diesen Schritt sind in Paris selbst übrigens auch abweichende Urtheile unabhängiger Männer laut geworden.

Die **belgische** Regierung wird, wie französische Blätter versichern, sich die Gunst der französischen durch größere Strenge gegen die Flüchtlinge zu erwerben suchen; um diesen Preis hofft die franco-belgische Commission zu einem für Belgien annehmbaren Ergebnisse zu gelangen.

Daß sich in **Spanien** das neue, von Prim gebildete Ministerium nicht lange würde halten können, davon war man bereits überzeugt. Wie eine Madrider Correspondenz der „N. Z.“ versichert, lag aber der Keim des Todes nicht bloß im Finanzministerium. Figuerola hat freilich, so sagt die (vom 27. v. M. datirte) Correspondenz, zu seinen beiden ersten parlamentarischen Niederlagen bereits die dritte fügen müssen, indem ein Antrag gegen seine Vorlage über die Kopfsteuer mit 88 gegen 86 Stimmen in Erwägung gezogen und dann nur mit einer verhältnißmäßig geringen Stimmenmehrheit verworfen wurde; die unpopuläre Kopfsteuer nicht nur, sondern auch das ganze Budget, das so wenig von den im Anfang der Revolution versprochenen Reformen aufweist, findet die lebhafteste Bekämpfung, und zwar nicht blos von Seiten der Minderheit, sondern auch von Seiten hervorragender Mitglieder der Mehrheit. „Aber auch die neuen Kräfte, welche Prim in das Cabinet gezogen hat, zeigen sich“ — so fährt die Correspondenz fort — „der Lage nicht gewachsen. Nach dem Rundschreiben, das der neue Justizminister Martin Herrera an die Gerichtshöfe geschickt hat, und in welchem er noch entschiedener und zugleich berechnender als Sagasta in seinem Rundschreiben an die Statthalter die Beschränkung der Grundrechte behandelt, hätte man einen gewandten und zugleich energischen Vertheidiger der Reaction, etwa in der Art Rouher's, erwarten sollen. Aber freilich ist nicht Herrera, sondern Rios Rosas der Verfasser jenes Rundschreibens, und der Erstere hat in der parlamentarischen Schlacht, welche gestern Morgens schloß, sich so schwach gezeigt, daß selbst conservative Blätter fragen, wie Prim ihn in sein Ministerium ziehen konnte. Herrera selbst will sich dem Vernehmen nach, in der Erkenntniß seiner Niederlage, bereits vom Schauplatze zurückziehen.“ Hiernach lassen sich denn die neuesten Nachrichten, welche von einer gänzlichen Umgestaltung des Ministeriums sprechen, nur zu wohl begreifen.

Deutschland.

= **Berlin**, 30. Juni. [Fürst Gortschakoff. — Graf Bismarck. — Der Strafgesetzentwurf.] Se. Majestät der König kam heute Morgen von Babelsberg nach Berlin, conferirte Mittags längere Zeit mit dem Grafen **Bismarck** und empfing nach der Besprechung mit demselben, um 2 Uhr den russischen Reichskanzler Fürsten Gortschakoff. Daß diese Besprechungen, welche der Fürst wiederholt mit dem Grafen Bismarck und mit Sr. Majestät dem Könige hatte, einen politischen Charakter trügen, wird hier überall um so mehr angenommen, als man geflissentlich bemüht scheint, den Leiter der russischen Politik nur als einen Badereisenden angesehen zu wissen, der sich gelegentlich auf der Durchreise hier aufhält. Der russische Gesandte Bar. v. Oubril gab gestern Mittag dem Fürsten zu Ehren ein Diner, bei welchem sich auch Gr. Bismarck als Gast befand, auch dort wurde der Fürst vielfach im Zwiegespräch mit dem Kanzler des Norddeutschen Bundes bemerkt. — Es ist an dieser Stelle bereits mitgetheilt, daß Graf Bismarck zu längerem Urlaube sich nach Varzin zu begeben beabsichtige. Neu und bemerkenswerth ist die Mittheilung der Prov.-Corresp.“, wonach der Graf vorläufig von den leitenden Staatsministerialgeschäften beurlaubt worden. Es scheint daraus hervorzugehen, daß Graf Bismarck den Verhandlungen über die Landtagsvorlagen nicht präsidiren und möglicherweise auch der allem Anschein nach bewegten Session des preußischen Landtages fern bleiben wird, während bisher das Gegentheil verlautete. Das Präsidium im Staatsministerium geht nun wohl auf den Finanzminister, Frhrn. v. d. Heydt, beziehentlich den Kriegsminister v. Roon über. — Der Justizausschuß des Norddeutschen Bundesrathes beschäftigte sich heute mit dem erwähnten Präsidial-Antrage wegen Einsetzung einer „Fachcommission zur Prüfung des Strafgesetz-Entwurfes für den Norddeutschen Bund und trat dem Antrage überall bei. Ueber die zu berufenden Persönlichkeiten juristischer Autoritäten sind endgültige Beschlüsse noch nicht gefaßt. Gleichzeitig beschäftigte sich die Justizcommission mit dem vom Reichstage beschlossenen Gesetz über die privatrechtliche Stellung der Vereine. Vorläufig sind weitere Erhebungen beschlossen, man war allseitig der Meinung, daß ein so wichtiges Gesetz der allergründlichsten und eingehendsten Vorarbeiten bedürfe, bevor der Bundesrath demselben näher treten könnte, nichts desto weniger liegen keine Anzeichen vor, welche die Angaben unterstützten, daß die Ablehnung bevorstehe.

[Zur Freizügigkeit.] Man schreibt dem „Hamb. Corresp.“: „Die Mißachtung des Freizügigkeitsgesetzes von Seiten des Berliner Polizeipräsidiums, welche in der Reichstagssitzung vom 19. d. M. in Folge der Petition des Gärtners Ilgenstein zur Sprache gekommen ist, steht nicht vereinzelt da. Einem Bremer Bürger, der kürzlich nach Berlin zog und sich dort nieder zu lassen beabsichtigte, wurden nicht nur verschiedene andere Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sondern auch, nachdem er diese beseitigt zu haben glaubte, von dem dortigen Polizeipräsidium die Beibringung einer Bescheinigung darüber abverlangt, daß er aus dem Bremischen Staate ausgewandert sei, was zu thun er anfangs nicht beabsichtigt hatte und wozu er sich dann, um mancherlei Weitläuftigkeiten zu entgehen, verstand. Ein derartiges Verfahren widerstreitet so offenbar dem Sinne und Wortlaute des Freizügigkeitsgesetzes, daß man nur dringend wünschen kann, daß der Bundeskanzler dem Ersuchen des Reichstages entsprechen und die Berliner Behörde zur Beobachtung des Gesetzes anhalten werde.“

[Kreisrichter Keuffel] in Querfurt, bisher Mitglied des Abgeordnetenhauses und der Fraction der Fortschrittspartei, ist am 25. d. M. einer schweren Krankheit erlegen.

Leipzig, 29. Juni. Das Quodlibet in unseren socialdemokratischen Arbeiterparteien ist vollständig fertig. Man war zwar von deren Seite schon an vieles gewöhnt, indessen das, was in den letzten Tagen zum Vorschein gekommen, muß jeden nur einigermaßen denkenden Arbeiter mit Abscheu gegen das Treiben der „Arbeiter-Präsidenten“ erfüllen. Hier in Leipzig, bekanntlich einem Hauptherde der Lassalleaner beider Fractionen, war von Hrn. Mende ein Schneidergehilfe, Namens Roething, zum Bevollmächtigten und Vereinskassirer eingesetzt. Dieser Mann verstand leidlich zu sprechen, führte in allen Arbeiterversammlungen das große Wort und hat namentlich auch bei der Wahl Mende's zum Reichstags-Abgeordneten demselben vortreffliche Dienste geleistet. Da auf einmal kommt die Erklärung, daß Roething die Kassengeschäfte ungetreu verwaltet, insbesondere zur Unterstützung für die Familien der gefangenen Arbeiter in M. Gladbach bestimmte Gelder in seinem eigenen Nutzen verwandt habe und daß in Folge dessen die Vereine keine Beiträge mehr an ihn einsenden sollen. Roething seinerseits giebt in einer Bekanntmachung alle diese Angaben als begründet zu, nur stellt er sich wieder als das Opfer anderer Arbeiterführer, namentlich des famosen Klang, hin und beansprucht deshalb seine Entschuldigung. — In Chemnitz ist die angeordnete Vereinigung der beiden Lassalleschen Parteien gänzlich gescheitert. Man will dort vor allen Dingen die Beseitigung der jetzt an der Spitze des allgemeinen deutschen Arbeitervereins stehenden Persönlichkeiten, der Herren v. Schweitzer, Mende, Fritzsche u. s. w. Die große socialistische Bewegung in Deutschland ist also nahe daran, vollständig Schiffbruch zu erleiden. (Magd. Z.)

Glauchau, 28. Juni. [Conflicte.] Der „D. A. Z.“ wird geschrieben: Wie verlautet, ist es zwischen dem Kaplan des zum Katholicismus übergetretenen Grafen v. Schönburg und evangelischen Geistlichen in Glauchau zu Differenzen gekommen darüber, daß Ersterer Taufhandlungen eigenmächtig vollzogen, ohne die nothwendige Eintragung in's Kirchenbuch bewirkt zu haben. Ob der Kaplan, der in Sachsen keine Prüfung bestanden, auch kein öffentliches Amt bekleidet, sondern lediglich in Privatdiensten steht, zur Vornahme priesterlicher Functionen auch außerhalb der gräflichen Familie befugt sei, darüber soll nun die Entscheidung der Kreisdirection nachgesucht worden sein.

4 **Aus dem Königreich Sachsen,** 1. Juli. [Aus dem sächsischen Generalstabsberichte.] Zu den beiden von Preußen und Oesterreich bereits veröffentlichten Generalstabsberichten, ist nun auch der sächsische als ergänzender Beitrag des Feldzuges von 1866 getreten. Im allgemeinen wahrt derselbe den rein militärischen Standpunkt, nur daß sich von dem Hintergrunde des Gesammtbildes die Details der das sächsische Armeecorps berührenden Begebenheiten abheben. Trotzdem enthält er Mancherlei, was jedenfalls Anspruch auf ein allgemeineres Interesse hat. Wir erfahren aus ihm zunächst, daß Sachsen ursprünglich durchaus nicht die Absicht hatte, in einem Kampfe zwischen Preußen und Oesterreich für den einen oder andern Staat Partei zu ergreifen, vielmehr wollte man im Anschluß an die deutschen Mittelstaaten, insbesondere an Baiern, dem Bunde die Armee zur Verfügung stellen. Doch sollte — wie der Bericht ausdrücklich hervorhebt — die Zurückziehung der Armee, falls Preußen ohne Kriegserklärung in Sachsen eingerückt wäre, zur Wahrung der politischen und militärischen Ehre unter vorheriger Annahme eines Zusammenstoßes mit den Waffen geschehen. Demgemäß legte man ein großes Militär-Magazin zu Annaberg an, in der Absicht, die Armee zwischen Chemnitz und Zwickau zu concentriren. Allein gegen diese Position tauchten bald Bedenken auf. Einestheils zögerte Baiern, einen kriegsbereiten Kern von Streitkräften, auf den man sich mit einiger Sicherheit hätte können zurückziehen, in der Nähe der sächsischen Grenze aufzustellen; andererseits erfuhr man, daß der Transport namhafter preußischer Streitkräfte vom Rhein in die Gegend von Zeitz und Weißenfels bevorstehe, wodurch der eventuelle Rückzug nach Baiern ernstlich bedroht, wenn nicht ganz unmöglich gemacht werden konnte. Diese Erwägungen führten zu dem Schlusse, daß die ursprünglich beabsichtigte Aufstellung im Erzgebirge zu gefährlich sei: überdies beraubte sie zugleich die Armee des letzten übrig bleibenden Ausweges auf die in Mähren sich sammelnde österreichische Nordarmee. Man entschied sich daher für die Concentrirung der Truppen bei Dresden. Sie gewährte den Vortheil, für den Fall einer Invasion das Land und dessen Hauptstadt nicht von vornherein ganz preisgeben zu müssen, die Bergung des Staatseigenthums leichter und schneller bewerkstelligen zu können, gestattete endlich unter allen Umständen einen ungefährdeten geraden Rückweg nach Böhmen und von hier durch einen Flankenmarsch entweder die Vereinigung mit der bairischen oder österreichischen Armee. Ein dauerndes militärisches Auftreten in Sachsen selbst war nicht beabsichtigt, da der Versuch hierzu das Land unnütz den Unbilden eines Krieges ausgesetzt hätte, ohne einen Erfolg zu versprechen. Als in den ersten acht Tagen des Monats Juni die politischen wie militärischen Verhältnisse sich endlich dahin beurtheilen ließen, daß ein militärischer Anschluß Sachsens an die deutschen Mittelstaaten zur Unmöglichkeit geworden war und nur die Wahl blieb, bei einer Kriegserklärung Preußens entweder allein zu stehen, oder sich der österreichischen Nordarmee anschließen zu müssen, ward der definitive Entschuß gefaßt, sich auf die letztere zurückzuziehen. Die Modalitäten des Marsches, der nach dem Wunsche Benedeks ein möglichst schnelles und intactes Heranziehen der sächsischen Streitkräfte an die Nordarmee bezweckte, wurden ungefähr eine Woche nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten mit dem nach Dresden abgesandten österreichischen Generalmajor v. Ringelsheim vereinbart. — Hierauf wendet sich der Bericht des Generalstabes zur Formation und Aufstellung der Armee bei Dresden und betont, daß die Vorarbeiten zur Demolirung der Eisenbahnen und Brücken in der Absicht angeordnet wurden, nicht ohne einen Zusammenstoß mit den Waffen das Land zu räumen. Diese Idee wurde zwar später fallen gelassen und „wenn trotzdem“, sagt der Bericht, „die Demolirung erfolgte, so geschah dies vornehmlich in der Absicht, die durch den Elbstrom gebotene Trennung des Feindes möglichst lange aufrecht zu erhalten und hierdurch für den eigenen Rückzug einen Zeitgewinn und eine größere Sicherheit zu erlangen.“ Daß die Preußen auf beiden Seiten der Elbe anmarschiren würden, hatte man demnach nicht erwartet. Auch täuschte man sich darin, daß die Wiederherstellung der demolirten Objecte einen Zeitraum von mindestens drei Wochen beanspruchen würden, denn die Risaer Brücke z. B. war nach wenigen Tagen wieder fahrbar gemacht, und zwar, wie der Bericht erwähnt, weil die Preußen die gefertigten Hölzer mit sich führten. — In Bezug auf den Rückmarsch nach Böhmen und die dortige Aufstellung des sächsischen Corps dürfte namentlich hervorzuheben sein, daß den Truppen durch eine gewisse Planlosigkeit Benedeks unnütze Mühen und Beschwerden gemacht wurden. Der Bericht äußert hierüber: Zu bedauern blieb es, daß das Commando der Nordarmee von seiner am 20. Juni gefaßten Entschließung, die Sachsen bei Jungbunzlau-Münchengrätz aufzustellen, nicht sofort direct telegraphische Mittheilung nach Lobositz gemacht hatte, da alsdann der am 20. Abends begonnene Eisenbahntransport von Lobositz nach Prschelausch jedenfalls ganz unterblieben wäre. Hatte doch am selbigen 20., an welchem ein abändernder Armeebefehl nach Prag erlassen wurde, der Feldzeugmeister noch seine Zustimmung zu der Translocirung des Armeecorps nach Chlumetz ertheilt. Durch die verzögerte Bekanntgebung der veränderten Bestimmung wurde das sächsische Armeecorps factisch auf die Dauer von 4 bis 5 Tagen in zwei Gruppen zerrissen; ferner war durch den Aufenthalt bei Lobositz für den größeren Theil des Armeecorps ein Marschtag verloren gegangen und mußte man fürchten, daß durch die in Aussicht gestellten ununterbrochenen anstrengenden Marschleistungen die Schlagfertigkeit des Armeecorps leiden würde, noch ehe man dasselbe an den Feind gebracht.“ An einer anderen Stelle beklagt der Bericht die „unerklärliche Langsamkeit“ im Corresondenzdienste, denn ein am 28. Juni erlassener Armeebefehl brauchte für die fünf Meilen Entfernung von Josephstadt nach Gitschin 19 Stunden Zeit. — Nicht minder interessant ist die Mittheilung, daß der Kronprinz von Sachsen, welcher den Oberbefehl über die aus Sachsen und Oesterreichern combinirte und 52,000 Mann starke Iser-Armee führte, an Benedek am 21. meldete: „Aus allen seinen bisherigen Nachrichten und Beobachtungen scheine ihm hervorzugeben, daß die preußische Armee nicht beabsichtige, die Offensive in Böhmen zu ergreifen, sondern den Angriff hinter den Defileen des Lausitzer Gebirges erwarten werde. Eine verschanzte Stellung bei Bautzen scheine darauf hinzudeuten.“ Die Idee des Kronprinzen, mit der Iser-Armee selbst die Offensive zu ergreifen, konnte aus bekannten Ursachen nicht zur Ausführung gelangen und es erfolgte nach der Niederlage an der Brücke bei Podol der Rückzug in die Stellung bei Gitschin. Der Kampf begann hier bekanntlich in den späten Nachmittagsstunden des 29. Juni. „Im Allgemeinen,“ sagt der Generalstabsbericht“ „hatte das Gefecht zwischen 7 und ½8 Uhr einen stehenden Charakter angenommen. Abends ¾8 Uhr überbrachte der österreichische Major Graf Sternberg dem Kronprinzen folgenden Befehl Benedeks: „„Ich sehe mich genöthigt, meine Bewegung gegen die Iser (Benedek hatte das Erscheinen des III. Armeecorps zugesagt) heute zu sistiren; die Armee wird im Laufe des heutigen Tages die in der Beilage ersichtliche Aufstellung einnehmen. Ew. Königliche Hoheit wollen Ihre zur Vereinigung mit dem Gros begonnene Bewegung darnach einrichten und fortsetzen, bis die Vereinigung erfolgt ist, jedoch größeren Gefechten ausweichen.““ Diesem Befehle gemäß brach der Kronprinz ½8 Uhr das Gefecht ab und zog die Sachsen nach Gitschin zurück, wo sie noch in ein blutiges Nachtgefecht mit den ebenfalls in Gitschin einrückenden Preußen verwickelt wurden. Der Bericht bemerkt hierbei: „Die in einigen Schriften gemachten Angaben, die Einwohner der Stadt hätten sich am Kampf betheiligt, es sei aus den Fenstern geschossen worden, die Preußen seien durch falsche Signale Seitens der Sachsen getäuscht worden u. s. w. beruhen auf Entstellung der Thatsachen. Das ganze Gefecht trug beiderseitig den Charakter der Ueberraschung; kein Theil hatte Zeit, Vorkehrungen besonderer Art zu treffen.“ Weiter äußert der Bericht über den Ausgang des Nachtgefechts: „Fast sämmtliche Truppen waren 24 Stunden und zum Theil länger in fast ununterbrochener Bewegung, theilweise im Gefecht gewesen. Die Anstrengungen des Tages, gesteigert durch die Hitze, die mehrtägige Entbehrung ausreichender Nachtruhe und die Unmöglichkeit abzukochen, hatten sämmtliche Truppen im hohen Grade ermattet; auch konnte der unglückliche Ausgang des Gefechts nicht dazu beitragen, ihre moralische Stimmung zu erhöhen. Um so mehr darf hervorgehoben werden, daß die Truppen selbst unter so mißlichen Umständen ihren Zusammenhang und ihre Schlagfertigkeit bewahrt hatten, und es können daher die gegentheiligen officiellen Aussprüche des Commandanten der Nordarmee, wonach sich das sächsische Armeecorps nach dem Gefecht von Gitschin, „im débâcle“ befunden hätte, nur aus Unkenntniß des wahren Sachverhalts hervorgegangen sein. Zu einem derartigen Zustande war um so weniger Veranlassung, als die Hälfte des Armeecorps gar nicht ins Gefecht gekommen war, und von der anderen nur einige Bataillone nennenswerthe Verluste gehabt hatten. Die Verluste betrugen nämlich an Todten: 14 Offiziere und 179 Mann; an Verwundeten: 12 Offiziere und 301 Mann; an Gefangenen 1 Offizier und 106 Mann. Außerdem hatte man 58 Pferde verloren. Die Oesterreicher verloren 184 Offiziere, 4714 Mann und 222 Pferde. Folglich betrug der Gesammtverlust der Verbündeten 211 Offiziere, 5300 Mann und 280 Pferde, während die Preußen nur 71 Offiziere, 1482 Mann und 56 Pferde eingebüßt hatten; darunter Todte: 21 Offiziere und 308 Mann; Verwundete 50 Offiziere und 1162 Mann, Gefangene 12 Mann. — Ueber die Schlacht von Königgrätz in einem nächsten Artikel.

Würzburg, 28. Juni. [Ueber ein neues Stadium der mehrfach erwähnten Angelegenheit des Reservisten Schenk] berichtet die „N. W. Z.“ Folgendes:

Die Behörden haben das Unrechtmäßige ihrer Handlungsweise eingesehen und den Reservisten Schenk von Geyern vorgestern beurlaubt. Diese Beurlaubung aber ist auf eine ganz eigenthümliche Weise vor sich gegangen. Der Kriegsminister wußte sich wahrscheinlich aus seiner Verlegenheit, in welche ihn die actenmäßige Darstellung des wahren Sachverhalts, d. h. die unwahren Angaben seiner Untergebenen und die darauf anbefohlene Einberufung des Reservisten Schenk versetzt hatten, nicht anders zu retten, als dadurch, daß er gerade den günstigen Umstand der Krankheit Schenks benützte, um ihn, den Unverbesserlichen, zur Besserung seines Zustandes auf drei Monate zu beurlauben. Ueber dieser Schenk-Reiser'schen Angelegenheit waltet in der That ein verhängnißvolles Geschick. Im constitutionellen Baiern straft man den Unschuldigen, klaren Gesetzesbestimmungen zum Trotz, ohne Verhör und Beweis, vollzieht die Strafe sofort, beläßt den Delinquenten, obwohl der Vorfall unverzüglich in die Oeffentlichkeit gelangt war, 7 Tage im Gefängniß, entläßt ihn dann, erklärt die Strafe für ungesetzlich, das Verfahren für rechtswidrig, straft ihn aber demungeachtet geschwinde noch einmal. Daß Behörden des Rechtsstaats zugleich mit dem Geständniß ihres Unrechts dasselbe Unrecht wiederholen, ja verdoppeln und verdreifachen, ist kaum je dagewesen. Mittlerweile ist die famose Affaire in eine neue Phase getreten. Der Offizier, welcher die Einkerkerung Schenks decretirte, wurde im Disciplinarwege zu 4 Tagen Arrest verurtheilt. Klingt diese Strafverfügung nicht wie Spott auf das einstimmige Verdict der öffentlichen Meinung? Einem akademischen Bürger wird widerrechtlich die Freiheit entzogen, und der Schuldige erhält die Hälfte der Strafe, die der Unschuldige zu büßen hatte. Gesetz und Verfassung aber sind verletzt, wenn entgegen den strafrechtlichen Bestimmungen, welche widerrechtliche Gefangenhaltung und Mißbrauch der Amtsgewalt durch ungesetzliche Entziehung der persönlichen Freiheit zu Vergehen stempeln und mit Gefängniß bis zu fünf Jahren bedrohen, in nonchalant-chevalereske Weise der gemüthliche Pfad militärischer Disciplinareinschreitung zur Sühne so schweren Unrechts betreten wird.

Baden, 25. Juni. [Die Agitation freisinniger Katholiken,] wie solche in Baden und Würtemberg im Gange ist, hat sich nun auch nach Baiern verbreitet. In München hat sich eine Anzahl Katholiken aus gebildeten Ständen bereits dahin verständigt, aus der kirchlichen Gemeinschaft auszuscheiden, wenn es der extremen clericalen Partei — wie diese beabsichtigt — gelingen sollte, auf dem bevorstehenden Concil die Unfehlbarkeit des Papstes (als eine der gesunden Vernunft entschieden widersprechende Maßregel) durchzusetzen. (D. A. Z.)

Oesterreich.

⁂ **Wien,** 30. Juni. [Zwei Meetings in Linz und in Lemberg.] Von etwa 7000 Personen besucht, hat gestern die anticlericale Volksversammlung in Linz unter freiem Himmel am Fuße des schönen Pöstlingberges — also nicht auf dem Schindanger, den General Graf Huyn so wohlwollend recommandirte — in schönster Ordnung stattgefunden. Als Regierungs-Commissar fungirte Bezirkshauptmann Mayfeld, ein ehemaliger Abgeordneter des Frankfurter Parlaments. Herr Mayfeld griff jedoch nur einmal in den Lauf der Verhandlungen ein — und zwar als er unter dem Beifalle der Versammlung die,

---

Die Einfuhr chinesischer Frauen nach Californien.

Von Rudolph Doehn.

Mit Recht sagt W. Heyworth Dixon in seiner bekannten Schrift „Neu-Amerika“, daß es kaum ein Land auf unserer Erde giebt, dessen Bevölkerung größere Contraste hinsichtlich der Farbe, der Sprache, der Religion, der Sitten und Gebräuche aufzuweisen hat, als das Volk der Vereinigten Staaten von Amerika. Weiße, rothe, schwarze, gelbe Menschen, sie sind alle Bürger dieses Landes, bezahlen dessen Steuern, nähren sich von dessen Producten und gehorchen seinen Gesetzen.

Der weiße Mann, der sich aus Frost und Hitze nichts macht, so lange er gute Nahrung für seinen Mund, passende Kleider für seine Glieder bekommen kann, spielt die Rolle des Herrn in der großen transatlantischen Republik; er ist im Stande alle Klimate zu ertragen, jede Arbeit zu unternehmen, alle Entbehrungen zu überwinden; er wirft Netze in der Bai von Fundy, wäscht Gold in den Thälern des Sacramento, zieht Datteln und Limonen in Florida, fängt Biber in Oregon, hält Kuhheerden in Texas, pflanzt Reben am Ohio und Missouri, spinnt Zwirn in Massachusetts, lichtet Wälder in Kansas und Minnesota, schmilzt Eisen in Pennsylvanien, giebt Gesetze im Distrikte von Columbia und schreibt Leitartikel in Newyork und in allen großen und kleinen Städten der Union. Er ist der Mann mit plastischem Genie und ausdauernder Thatkraft, gleich zu Hause unter Palmen und unter Tannen, in jeder Breite der Führer, der Arbeitgeber und der König Aller.

Der schwarze Mann, ein echtes Kind der Tropen, dem Wärme wie der Athem des Lebens ist, meidet, wenn er kann, die rauhen nordischen Felder, in denen der Weiße seine Muskeln kräftigt und sein Blut erfrischt, und zieht die Sümpfe und Savannen des Südens vor, wo er unter Palmen, Baumwollenstauden und Zuckerrohr die reichen und grellen Farben findet, welche sein Auge liebt, die sonnige Hitze, in der sein Blut schwillt. Kaum Geld und Freiheit können ihn verlocken, nordwärts in Eis und Nebel zu gehen. Im Reisfelde sitzend, am Rohrdickicht, unter den Maulbeerbäumen seines geliebten Alabama, mit seinem Baumwollentuche um den krausen Kopf und seinem Banjo auf dem Knie, ist er fröhlich wie ein Vogel, wenn er seine eintönigen, endlosen und närrischen Ringelreime singt und die glühende Sonne ihm ins Gesicht brennt. Der Neger, obschon man ihn in allen Theilen des weiten Unionsgebietes findet und ein blutiger Bürgerkrieg ihm die Freiheit gab, ist im Grunde doch nur eine örtliche Thatsache in den nordamerikanischen Freistaaten; er hat dort seine eigentliche Heimath in einer Ecke — der sonnigsten Ecke der Vereinigten Staaten.

Der rothe Mann, einst ein gewaltiger Jäger in den Alleghanies, ebenso wie auf den Prairien und den zerklüfteten Felsengebirgen, ist vom Blaßgesichte sammt seiner Squaw, seinem Elenn, seinen Büffeln, und seinen Antilopen in das Land des „fernen Westens“ getrieben worden, in die wüsten, oft traurigen Ländereien, welche westwärts vom Mississippi und Missouri liegen. Die Rothhaut will kein fester Ansiedler werden, sie will nicht arbeiten, schämt sich aber nicht zu betteln; die Axt und der Spaten haben sie von den Gräbern ihrer Väter mehr verjagt, als die Donnerbüchse. Ein Wilder der Ebene und des Waldes macht sich seine Heimath beim Wolfe, bei der Klapperschlange, dem Büffel, dem Bären und dem Elenn. Wenn das wilde Thier flieht, folgt ihm der wilde Mann; sein Untergang ist sicher; nur im Lande des Westens spielt er noch eine hervorragende, oft blutige Figur in der Landschaft

Der gelbe Mann, gewöhnlich ein Chinese, oft ein Malaie, bisweilen ein Dayak, ist, angelockt durch das große Angebot von Arbeit, von Asien und dem östlichen Archipelagus in die Staaten am stillen Ocean gezogen. Er versteht die verschiedensten Arten von Arbeit; er kann vom Goldgraben bis zur Zubereitung einer Omelette und dem Plätten eines Hemdes Alles thun, womit er sich Dollars verdient. Die Chinesen sind gegenwärtig unter allen Unionsstaaten wohl am zahlreichsten in Californien, Utah und Montana vertreten. Diese gelben Menschen, welche Buddhisten sind, sich zur Polygamie bekennen und Kindermord ausüben, werden sich immer zahlreicher in den westlichen Staaten und Territorien der Union ansammeln, und wohl mag einst die Zeit kommen, wo ein Arbeiterkrieg entsteht zwischen den Racen, welche vom Rindfleisch leben, und denen, welche bei Reis gedeihen.

Wie bei den Weißen, wenn sie im fernen Westen Gold graben, Biber fangen und Büffel schießen, die Frauen selten sind, so sind auch die chinesischen Schönheiten dem bezopften männlichen Personal, welches Golddurst über den Stillen Ocean lockte, bis jetzt nur in verhältnißmäßig geringer Zahl nachgefolgt. In der neuesten Zeit jedoch soll, wie amerikanische Blätter berichten, ein förmliche Einfuhr chinesischer Frauen nach Californien stattgefunden haben.

So war z. B. seit Mitte Februar dieses Jahres die sehnlichst erwartete Ankunft eines Dampfers, der mehrere Hundert „grüner“, d. h. frisch auswandernder, Chinesinnen an Bord haben sollte, die brennende Frage in dem mongolischen Viertel von San Francisco. Für jeden Junggesellen unter den langzöpfigen Bewohnern der californischen Hauptstadt — und Junggesellen bilden, wie bereits angedeutet, die überwiegende Mehrzahl der Chinesenbevölkerung — war der Moment gekommen, sein unveräußerliches Recht auf eine Lebensgefährtin seiner Race geltend zu machen. Die meisten derselben schwuren sich den heiligsten Eid, den die Religion des Confucius kennt, daß sie diesmal „ein holdes Weib erringen“ wollten, und sollten sie ihr Leben daran setzen. Unter solchen Umständen war in Anbetracht der Schnelligkeit, mit welcher die Söhne des „himmlischen Reiches“ zu Messer und Feuerwaffe griffen, kein übler Scandal beim Landen des frauentragenden Dampfers und bei der Ausladung seiner kostbaren Fracht zu erwarten.

Als der Dampfer endlich am 22. Februar signalisirt wurde, ging, die Nachricht wie ein Lauffeuer durch das chinesische Quartier. Es fand allgemeine Arbeitseinstellung statt. Alles, was mongolisch Blut in seinen Adern rollen fühlte, eilte dem Hafen zu. Sogar die wenigen Weiber zogen aus, bewaffnet mit ihren Sonnenschirmen. Die sonst so knauserigen Chinesen wurden an diesem Tage förmlich zu Verschwendern in Herbeischaffung von Fuhrwerken, die sie an den Landungsplatz bringen sollten. Je nach ihren Vermögensverhältnissen fuhren sie in Equipagen, Omnibus, Expreßwagen, Karren u. s. w. Die Aermeren eilten in Haufen zu Fuß nach der Werfte. Das Rowdy-Element unter ihnen wälzte sich, mit Knitteln, Messern und Pistolen bewaffnet, als lärmender „Mob“ dem Hafen zu. Die bemittelteren Kaufleute wußten sich Einladungskarten zu dem „Dock“ zu verschaffen, und auf ihre Veranlassung war ein starkes Detachement der Polizeimannschaft erschienen, um dem zu erwartenden Mädchenraube en masse vorzubeugen. Hinter den Gittern aber, welche den Zugang zum „Dock“ absperren, tobte ein tausendköpfiger gieriger Chinesenhaufe.

Als der Dampfer anlegte und das Landen der „grünen Chinesinnen“ begann, wurde beim ersten Anblick derselben die Aufregung unter den liebedurstigen Mongolen eine grenzenlose. Es bedurfte der energischen Intervention der Polizei, um sie vom Demoliren der Gitterthore und dem Stürmen des „Docks“ abzuhalten. Jedes Boot, jeder Nachen, die herbeizuschaffen waren, wurden theuer bezahlt. Hunderte versuchten, auf diese Weise an den Dampfer zu gelangen. Einzelne Boote wurden in Compagnie genommen, in andern wurden fabelhafte Preise für den Platz bezahlt.

Beim Betreten dieser Kähne entstanden blutige Schlägereien. Die Desperados unter den Chinesen fielen über die Inhaber der kleineren Boote her, trieben sie hinaus und benutzten das erbeutete Fahrzeug selbst. Mehrere verzweifelte Angriffe der Chinesen, um mit Gewalt an Bord des Dampfers zu gelangen, wurden von der Polizei abgeschlagen. Man hatte indessen die gelandeten Chinesinnen in mehreren Reihen abgetheilt, um sie in einzelnen Partien unter Bedeckung nach den Orten zu schaffen, welche von den chinesischen „Geldaristokraten“ bezeichnet worden waren. Dem Gesetze gemäß mußte aber auch Zollinspection gehalten werden. Allein die Regel, welche für eine desfallsige Untersuchung weiblicher Passagiere auch weibliche Agenten aufstellt, kam den Töchtern des „himmlischen Reiches“ nicht zu statten. Die Zollbeamten nahmen unter den obwaltenden Umständen die Personalinspection brevi manu selbst vor und zwar mit einem solchen Erfolg, daß sie sehr viel geschmuggeltes Opium, welches durch die Toilettenkünste der jungen Mongolinnen verborgen war, ans Tageslicht zogen und unbarmherzig confiscirten.

Dreihundert und neunzig weibliche Passagiere waren gelandet und wurden in einzelnen Abtheilungen auf riesige Expreßwagen geladen. Vorn auf dem Wagen saß ein Polizist, auf jeder Seite des Wagens saßen zwei Polizisten und hinten pflanzte sich ein sechster auf. So oft einer dieser Wagen das Gitterthor passirte, wo das mongolische Junggesellenthum und Rowdythum in dichten Haufen zusammengedrängt stand, galt es tapfere Abwehr. Auf jede dieser eigenthümlichen Wagenburgen wurde von liebesentflammten Mongolen ein Angriff gemacht, und die sechs Polizisten hatten die Häupter der Stürmenden mit ihren Amtsknitteln zu bearbeiten. Alle Angriffe der annectionslustigen Frauenfreunde wurden indeß von der heiligen Polizeihermandad von San Francisco siegreich abgeschlagen, und als die lange Reihe der weiber- und mädchenbeladenen Wagen in vollstem Trabe, den Landungsplatz hinan, der Stadt zufuhr, jagte der wüthende, enttäuschte Mongolenhaufe ihr schreiend und schimpfend nach. Mit knapper Noth wurden die schönen „Grünen“ an den Orten, welche für ihre Aufnahme bereit

von einem Führer der Wiener Arbeiter erhobene Beschuldigung widerlegte, daß das Ministerium illiberal sei. Die Seele der Debatte waren die Wiener Socialdemokraten — dennoch konnten auch sie aus dem Meeting eben so viel lernen, wie die anderen Parteien. Als sie nämlich das Programm der Wiener Socialdemokraten vorbrachten, fielen die Resolutionen, die sie darauf zu begründen suchten, glatt zu Boden: sie fanden damit so durchaus keinen Anklang bei den Oberösterreichern, daß der Chef der Wiener, Mühlhauser, selbst beantragte, es bei der Resolution gegen den Bischof bewenden zu lassen. Aus diesem Benehmen der Socialdemokraten nun wieder können unsere Feudalen und Clericalen entnehmen, wie vergeblich es war, daß das „Vaterland" die Arbeiter gegen das Bürgerthum putschen und daß Monsignore Greuter im Abgeordnetenhause in netten Reden zum Fenster hinaus Lassalle als den modernen Messias verherrlichte. Uebrigens zeigte sich auch hier, wie sehr seit einem Jahre die Uebung des Versammlungs- und Vereinsrechtes den politischen Blick der Arbeiter geschärft hat. Mühlhauser führte ganz ergötzlich aus, was man denn wohl gesagt haben würde, wenn er verlangt hätte, die ihm zuerkannte Haft im Vereinslocale absitzen zu dürfen, sowie der Geistliche sie im Kloster zuzubringen prätendire? oder ob man sich einbilde, daß derselbe Rudigier, der die kaiserlichen Gerichte nicht anerkenne, sie nicht zu finden wissen würde, wenn er sich beleidigt glaube? Da würde er wahrhaftig nicht den Weg nach Rom einschlagen, sondern den nach dem Landesgerichte, gerade so wie Cardinal Rauscher in Wien, der ja dort die Tribunale mit seinen Preßklagen förmlich bestürme. So ward denn — ein Avis für den Bischof! — die Resolution, daß die Regierung verpflichtet sei, die Staatsbürger in ihren verfassungsmäßigen Rechten zu schützen, und daß zu diesem Behufe zunächst das Concordat aufgehoben werden müsse — einstimmig angenommen. Die Lemberger Versammlung nimmt sich, nach den ausführlichen Berichten, weniger bedenklich aus als nach den Telegrammen. Zunächst waren so viele Schusterjungen und andere Individuen ohne Qualification an dem Meeting betheiligt, daß dasselbe unmöglich als eine Versammlung von Wählern bezeichnet werden kann. Folglich fällt auch die Rücksicht fort, daß Ziemialkowski und die übrigen Lemberger Landtags- und Reichsraths-Abgeordneten die dort gefaßte Resolution als maßgebend für ihre Haltung im Landtage anerkennen müßten. Ferner war Smolka der einzige Mann von Bedeutung, der für Nichtbeschickung des Reichsrathes sprach. Alle übrigen Politiker von praktischem Einflusse mahnten dringend ab von dem Austritte aus dem Abgeordnetenhause. So Graf Goluchowski, den doch das ganze Land Einstimmig wieder zum Statthalter begehrt. Er hält die bekannte Landtagsresolution, deren Nichtannahme man dem Reichsrathe so sehr verargt, für „rein unmöglich" — in modificirter Gestalt aber glaubt er, nach seiner Kenntniß der parlamentarischen und ministeriellen Kreise, dafür einstehen zu können, daß sie allmälig durchdringen werde. „Vor allem warnt er vor der Politik der Negation; beschwört er die Versammlung, nicht in die Fußstapfen der Czechen zu treten." Seien die „Staatslenker" den Polen nicht freundlich gesinnt, so wünsche man dafür „hohen Ortes" (eine zweischneidige Unterscheidung für die Freunde der Verfassung!) den Ausgleich um so dringender — während der Austritt der Polen aus dem Reichsrathe dem Cabinette nur Oberwasser geben würde, so daß es die Vollmacht erhalte, die äußersten Vertheidigungsmittel anzuwenden und wie in Böhmen zu regieren. Goluchowski schloß bewegt: „Meine Herren, glaubt einem erfahrenen Manne, diese Politik wird dem Lande keinen Nutzen bringen!" In demselben Sinne sprach der greise Dubs, der Führer der hochwichtigen Lemberger Judenschaft; sprach Ziemialkowski, den 1848 Tausende von Polen aus dem Gefängnisse holten, wo er seit dem galizischen Aufstande von 1846 unter der Wucht eines Todesurtheils saß. Ja, auch Dr. Wolski mahnte, es nicht dahin zu bringen, daß die Polen als „die Stützen der Feudalen und Ultramontanen verschrieen würden!"

Italien.

Rom, 26. Juni. [Consistorium] Der Papst hielt gestern ein geheimes Consistorium, das er mit einer Ansprache an die Cardinäle eröffnete. Er verbreitete sich darin über die Lage der Kirche in Oesterreich, Bayern und Rußland als über eine ungünstige, dann bestätigte er folgende Bischöfe:

Monsgr. S. Kovács, Professor der Theologie an der Universität Pest, Bischof von Fünfkirchen in Ungarn mit einem jährlichen Gehalt von 4000 Scudi; Msgr. St. Lipovniczky, Domherr und Archivar zu Gran, Bischof von Großwardein, Gehalt 6000 Scudi; Msgr. V. Brunoni, bisher Erzbischof von Taron in partibus, apostolischer Vicar zu Aleppo und päpstlicher Delegat im Orient, Patriarch von Antiochia in partibus; Msgr. J. M. Aristegui, Generalvicar zu St. Jacob in Chile und Hausprälat Sr. Heiligkeit, Bischof von Himeria in partibus (Mesopotamien); Msgr. A. Th. Yturralde, Domherr in Quito wie beider Rechte Dr., Bischof von Ibarra (Ecuador); Msgr. S. Vannutelli, früher Professor der Theologie im vaticanischen Seminarium, jetzt Auditor der Nuntiatur in München, Erzbischof von Nicea in partibus (Bithynien); Msgr. E. de Conde, Domherr und Licentiat der Theologie, Bischof von S. Luis Potosi mit einem jährlichen Gehalt von 12,000 Scudi; Msgr. A. Valsecchi, Bischof von Tiberias in partibus (Palästina); Msgr. J. Vriarte, Domherr und Generalvicar, Bischof von Sonora in Mexico, mit einem jährlichen Gehalt von 6000 Scudi; Msgr. J. B. Pompallier Erzbischof von Amasia in partibus; Msgr. F. Ridel apostolischer Vicar von Corea, Bischof von Philippopolis in partibus; Msgr. P. Cwjik aus dem Dominikanerorden, Bischof von Camaco in partibus (Armenien); Msgr. C. Delmonte, apostolischer Vicar in Abessinien, Bischof von Encarpia in partibus.

[Zur Presse. — Ein Attentäter.] Jede Nummer der „Allg. Ztg." die das Concil bespricht, läuft eben deßhalb Gefahr nicht ausgegeben zu werden. — Die römische Regierung ließ zwei Polizeiagenten aus Florenz zu, die bald einen Menschen ausspürten, den sie des Attentats auf den Abgeordneten Lobbia schuldig hielten. Er war hergekommen sich beim Militär anwerben zu lassen. Die Bestätigung des Verdachts ist abzuwarten. (A. Z.)

[Die päpstliche Allocution.] Der volle Wortlaut der Allocution, die der Papst im geheimen Consistorium vom 25. d. Mts. in lateinischer Sprache gehalten, liegt uns nunmehr im „Giornale di Roma" vor. Wir geben in Folgendem nach der „N. fr. Pr." eine wortgetreue Uebersetzung:

„Ehrwürdige Brüder! Mit tiefem Schmerze sehen wir uns in die Lage versetzt, in dieser erlauchten Versammlung das neue, von der subalpinischen Regierung veröffentlichte und promulgirte Gesetz zu bedauern, welches für die katholische Kirche, ihre Immunitäten, ihre Freiheit, ihre Rechte, ja selbst für die bürgerliche Gesellschaft nicht unheilvoller sein kann. Wir sprechen hier von dem Gesetze, durch welches die genannte Regierung nach fast unzähligen Acten der Frechheit und nach so vielen Beleidigungen, die sie der Kirche, ihren geweihten Dienern und ihren Gütern zugefügt, nun auch nicht gezögert hat, die Cleriker der militärischen Conscription zu unterziehen. Wer sieht nicht ein, wie schädlich und feindselig der Kirche dieses Gesetz ist, welches die Ausübung eines der Kirche von Jesus Christus unserem Herrn selbst verliehenen Rechtes verhindert und die nothwendige Zahl der Diener der Kirche beschränkt, die von Jesus Christus eingesetzt worden sind, seine heilige Religion zu beschützen, zu verbreiten und für das Heil der Seelen zu wirken bis zum Ende der Tage? Was bleibt uns noch in diesem unglücklichen Italien zu sehen übrig? Wie man die katholische Kirche von Grund aus zerstört und ausrottet, wenn dies jemals sein könnte.

Gewiß, die Worte fehlen uns, ein solches Gesetz zu verwünschen und zu verdammen. Ein Jeder weiß, daß, den Pflichten unseres apostolischen Amtes gehorchend, wir nicht versäumt haben, mit Eifer unsere Aufgabe zu erfüllen, und daß unsere hochwürdigen Brüder, die Bischöfe Italiens, zum großen Ruhme ihres Namens, gerechte Beschwerden und Reclamationen erhoben, dringende Aufforderungen erlassen haben, damit dieses Gesetz niemals promulgirt werde.

Und möchte es doch Gott gefallen, ehrwürdige Brüder, daß wir uns bei dieser Gelegenheit enthalten könnten, die sehr großen Uebel und Schädigungen zu beweinen, die heute in schmerzhafter Weise das Kaiserthum Oesterreich und das Königreich Ungarn betrüben und quälen.

Die Nachrichten, die uns aus dem Königreiche Spanien über die dortigen Angelegenheiten zukommen, bringen, weit entfernt, uns einen Trost zu schaffen, uns nur Traurigkeit und Betrübniß.

Die russische Regierung fährt fort, die katholische Kirche zu verfolgen und ihre Bischöfe, selbst durch Gewalt, aus fast allen Diöcesen zu vertreiben und sie ins Exil zu schicken, weil sie, wie sie es doch müssen, auf die Stimme und die Befehle des Stellvertreters Christi auf Erden hören wollen; überdies gestattet sie nicht, daß diese selben Bischöfe die Grenzen des Reiches überschreiten, während doch das größte Interesse der Kirche dies absolut erheischt. Endlich verhindert sie jeden Tag mehr und auf alle mögliche Weise, daß die Gläubigen mit uns und mit dem apostolischen Stuhle frei verkehren können. Aber inmitten unserer so großen Bedrängnisse tröstet uns nicht wenig der äußerst lobenswerthe Eifer, mit welchem die Bischöfe mannhaft die katholische Sache vertheidigen und sich bemühen, die Principien unseres heiligsten Glaubens aufrecht zu erhalten, die Einheit der Kirche gegen die Fallstricke und die vielfachen Anstrengungen zu vertheidigen, durch welche gottlose Männer ihre Irrthümer zu verbreiten trachten. Unterdessen ermahnen wir lebhaft alle Feinde Jesu Christi und der heiligen Kirche, ein wenig ernstlich in Erwägung zu ziehen, welche furchtbaren Strafen Gott seinen Feinden und den Feinden seiner Kirche vorbehält.

Hören wir indeß nicht auf, ehrwürdige Brüder, inbrünstig und demüthig den Vater der Barmherzigkeit zu bitten und anzuflehen, daß er auf den geraden Weg der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Heiles alle die Unglücklichen zurückführe, die auf dem Wege der Verderbniß irren, und daß er jeden Tag durch neue und glänzende Triumphe die katholische Kirche schmücke und erhöhe auf der ganzen Erde."

Frankreich.

⊙ **Paris**, 28. Juni. [Der Brief des Herrn Schneider. — Die Kaiserrede in Beauvais. — Die kleine Session.] Vor der Eröffnung der Session erübrigt den Journalen noch, einiges über den Brief des Herrn Schneider zu sagen, durch welchen der Welt zur Kunde gekommen, daß der gesetzgebende Körper bei einem Haar seine Session ohne einen Präsidenten begonnen hätte. Was an diesem Briefe zumeist auffällt, ist die Einleitungsformel: „Um Ew. Majestät zu dienen". Es bleibt also dabei, schreibt Jules Amigues im „Moniteur", daß der Präsident einer Versammlung, deren Aufgabe es ist, das Vorrecht der Volkssouveränetät über die persönliche Gewalt zurückzufordern, es bleibt dabei, daß der Präsident dieser Versammlung in seiner Seele und seinem Gewissen nur seiner Majestät dem Kaiser dienen zu müssen glaubt. Das Ding ist übrigens logisch; es entspricht dem Geiste wie dem Buchstaben der herrschenden Verfassung. Der Präsident der gesetzgebenden Versammlung, von dem Kaiser ernannt, dient Sr. Majestät. Nichts natürlicher und tadelloser. Nur liegt in diesen wenigen Worten eine kostbare Warnung: sie bezeichnen den Männern, welche in der neuen Versammlung einigen Werth auf die Würde der Landesvertretung legen, auf welche Eroberung sie zu allererst ihre Anstrengungen zu richten haben. — Der Chronist des „Gaulois" wirft Herrn Schneider vor, daß er die ganz einzige Stellung, die er 48 Stunden lang inne gehabt, nicht dazu ausgebeutet habe, jene Errungenschaft, von welcher der „Moniteur" spricht, dem Lande zu sichern. Hätte er am Vorabend der Session seine Entlassung aufrecht erhalten, so hätte die Regierung sich in einer solchen Verlegenheit befunden, daß kein Opfer ihr zu groß hätte erscheinen können. Kein Präsident während der Prüfung der Vollmachten! Aber, wird man sagen, Herr Jerome David war ja da, ganz bereit, sich aufzuopfern. Allerdings, aber den Baron Jerome David ernennen, hieß die Reaction offen proclamiren. Die Regierung hat aber, wie man weiß, keine Liebhaberei für die Oeffentlichkeit und das lebhafteste Widerstreben gegen eine deutliche und bestimmte Lage der Dinge. Wie dem sein mag, Herr Schneider hat sich um billigen Preis von seiner Empfindlichkeit getrennt und heute um 2 Uhr den Präsidentenstuhl der Kammer bestiegen.

Wie zu erwarten stand, hat der Kaiser in Beauvais nur einige bedeutungslose Worte gesprochen. Er hat den Fortschritt des Ackerbaues constatirt, welcher einer siebzehnjährigen Ruhe zu danken sei, — aber es ist unwahrscheinlich, daß er damit die zahlreichen Leute bekehren werde, welche behaupten, daß der Ackerbau im Gegentheil sich in beklagenswerthen Umständen befinde. Er hat ferner die Versicherung abgegeben, daß diese Ruhe nicht ernstlich gestört werden würde. Der letztere Gedanke ist zu unklar formulirt, als daß er einen Gegensatz zu der Rede von Chalons bieten könnte. Im Ganzen aber wird man geneigt sein, diese letzte kaiserliche Kundgebung, so farblos sie ist, mit größerer Befriedigung aufzunehmen, als die ihr vorhergehenden. Man hat indeß nun bald übergenug von diesen gouvernementalen Meinungsäußerungen, mögen sie von dem Staatsoberhaupte selbst oder von anderen ihm nahestehenden Persönlichkeiten ausgesprochen werden, mündlichen und brieflichen, welch letzteren namentlich theilweise ganz persönlicher Natur, alle aber bloße Gelegenheitsstücke und als solche höchst einseitig gehalten sind. Zu welchem unglaublichen Auslegungen und politischen Grübeleien haben diese Actenstücke in den letzten Wochen Veranlassung gegeben: Es ist Zeit, daß die Politik aus den Privat-

---

waren, untergebracht; im Verlaufe des Abends kam es jedoch zu zahllosen Händeln, Schlägereien und vielen lebensgefährlichen Verwundungen unter den Freiern, die zu Hunderten die betreffenden Herbergen umschwärmten.

Zur näheren Erklärung dieser halb komischen, halb ernsten Vorgänge lassen wir hier folgen, was wir über diesen Gegenstand aus verschiedenen wohlunterrichteten amerikanischen Zeitungen zusammengestellt haben.

Dem San Francisco „Bulletin" zufolge vereinigten sich vor einiger Zeit sechs chinesische Gesellschaften in Californien zum Zwecke des Importes von Frauen und Mädchen für Zwecke der Prostitution. Die Unternehmer verschwiegen natürlich die unmoralische Seite ihrer Pläne und suchten die Behörden der Stadt zu veranlassen, sie in der Ausführung derselben noch obendrein zu unterstützen. Ladung auf Ladung — meistens junger Frauenzimmer — wurde importirt; die einen wurden an Solche abgeliefert, auf deren Ordre sie bestellt waren, die Andern wurden zu festgesetzten Preisen verkauft. Der durchschnittliche Preis einer Sendung war 4000 bis 5000 Dollars. Hin und wieder wurden einige ausgesucht und nach China zurückgesandt, damit die Amerikaner sich überzeugen sollten, daß der Zweck dieser Fraueneinfuhr ein höchst moralischer sei. Aber der Krug geht bekanntlich so lange zu Wasser, bis er bricht. So auch hier. Das Monopol fand bald unter den Chinesen heftige Opposition. Man wandte sich an die Gerichte, und diese entschieden gegen das Monopol. Die Folge davon war, daß die Einfuhr wieder auf die früher übliche Weise zurückgeführt wurde.

Früher waren nun die Chinesen gewohnt, sich der Frauenzimmer bei deren Landung mit Gewalt zu bemächtigen, und diese Weise wird, wie es scheint, mit blutigen Folgen jetzt wieder fortgesetzt. „Die Chinesen sind so schlau", sagt das obengenannte Blatt, „daß sie bis zu einem gewissen Grade die Landesgesetze für sich und ihre Zwecke gebrauchen und mißbrauchen, und wenn dieselben nicht ausreichen, nehmen sie keinen Anstand, zum Morde ihre Zuflucht zu nehmen, um ihr Ziel zu erreichen. Gleichviel, welcher Verein oder welche Gesellschaft von Chinesen die Frauen bekommt, welche alle Monate in großer Anzahl nach Californien gebracht worden, sie sind alle ohne Unterschied gleich gierig, die großen Profite sich zu Nutzen zu machen, die daraus entstehen." — Die Hauptimporteure betreiben ihr Geschäft indeß nicht ohne Lebensgefahr für sich selbst. Nicht, daß die Chinesen gegen den Zweck etwas einzuwenden hätten, für den ihre Landsmänninnen importirt werden, nein, es ist nur die Mißgunst, die Opposition gegen Monopole, die sie reizt und aufbringt. Bei der Gelegenheit des oben erwähnten Aufruhrs unter den Orientalen wurde eine Schiffsladung von 390 Frauen in Gepäckwagen wie eine andere Waare vom Schiffe geholt und in den Quartieren abgeliefert, in denen sie bestellt worden waren. Die Folge davon war, daß die Chinesen eine Versammlung hielten, 1000 Dollars auf den Kopf des Hauptimporteurs und 400 Dollars für jeden seiner Agenten aussetzten. Einige Tage später wurde Ersterer in seinem eigenen Hause erschossen.

Californien ist in vieler Hinsicht ein Land der Wunder und Abenteuer, und wird dies noch lange bleiben. Die Berichte aus der Zeit der ersten Ansiedlung — nach dem Jahre 1848 — klingen heute oft wie Märchen, aber die Zeit dieser Märchen ist auch heute noch nicht ganz vorüber. Der Asiate hat gelernt, die Gesetze des cultivirteren Abendlandes für seine Zwecke geschickt zu benutzen oder zu umgehen. Von der sogenannten abendländischen Civilisation nimmt er an, was ihm gefällt, ohne seiner Cultur und seinen Neigungen, Sitten und Gebräuchen so leicht zu entsagen. Was aus solchen Erscheinungen und Verhältnissen schließlich noch hervorgehen wird, ob Glück, ob Unglück, das muß allein die Zukunft lehren, alle Muthmaßungen und Hypothesen darüber sind eitel und schweben in der Luft. (Pos. Z.)

---

* **[Die Frauen-Arbeit]**, ein internationales Kunst-Journal für weibliche Geschmacksbildung und die socialen Interessen der Frau, herausgegeben von Jean Marie Gayette-Georgens, Dr. Hermann Kletke und Dr. Jan Daniel Georgens, kündigt sich gleich in ihrer ersten Nummer so bedeutend und interessant an, daß wir nicht verfehlen wollen, die Leser unserer Zeitung auf dies eben so zeitgemäße als vielversprechende Unternehmen aufmerksam zu machen. Zunächst für das weibliche Geschlecht bestimmt, bietet „die Frauen-Arbeit" auch der denkenden Männerwelt einen reichen Stoff, indem sie sociale Fragen von der höchsten Wichtigkeit in ihr Bereich zieht und durch ihre Abhandlungen über den künstlerischen Geschmack ein allgemeines ästhetisches Princip vertritt. In welchem Sinne das neue Journal seine Aufgabe auffaßt und zu lösen gedenkt, das zeigt wohl am Besten die Zahl der Mitarbeiter, unter denen wir Namen wie Bastian, Brehm, Carriere, Ida v. Düringsfeld, Dr. v. Eyn, Professor von Holtzendorff, Lazarus, Justus v. Liebig, Prutz, Putlitz, Wirth, Weltmann u. s. w. finden, mit einem Worte die ersten wissenschaftlichen und literarischen Autoritäten, Künstler, Dichter und Gelehrte. Entsprechend sind demnach auch die Leistungen des ersten Heftes, die sich durch Mannigfaltigkeit, Gediegenheit und Reichthum des Inhalts auszeichnen; ein sinniges Gedicht „Kunst und Leben" von Hermann Kletke, unserem schlesischen Landsmann, „Angelika Kaufmann", ein Lebensbild von Max Ring, „Frauenbriefe" von Ida v. Düringsfeld, „Die Münchener Kunstschule für Mädchen", „Geschichtliche Rundschau auf dem Gebiete des Frauenlebens" von Nikolaus v. Gerbel u. s. w. Vor Allem aber dürften den Leserinnen die höchst geschmackvoll und künstlerisch vollendeten Album-Blätter für Stickerei und Muster für weibliche Handarbeiten willkommen sein, welche dazu bestimmt sind, auch praktisch eine bessere Geschmacksrichtung anzubahnen. Trotz dieser artistischen Beigaben und einer höchst eleganten Ausstattung ist der Preis so billig gestellt, daß wir nicht an dem Gelingen eines Unternehmens zweifeln, das nach allen Seiten unsere besten Empfehlungen im hohen Grade verdient.

[Ausstattung einer Braut in Newyork.] Die „N. Y. Sun" beschreibt die Ausstattung einer in Madison Ave, in Newyork, wohnenden jungen Dame, welche im Laufe dieses Monats ihre Hochzeit feiert. Wir hoffen, daß diese eingehende Beschreibung auch unsere Leserinnen interessiren wird und bringen dieselbe deshalb zum Abdruck: Unter den kostbaren Sachen sind zu erwähnen ein Dutzend Taschentücher von Valenciennes Spitzen, von denen jedes die Kleinigkeit von 800 Dollars kostet. Das Brautkleid ist von weißem Atlas, darüber ein Spitzenüberwurf, der an den Seiten von großen Atlasrosetten und Orangenblüthen aufgerafft wird. Der Bräutigam hat der Braut ein Perlenhalsband geschenkt, das eine enorme Summe Geldes kosten soll. Außerdem gehören zu der Ausstattung vierzehn verschiedene Roben von Seide und Atlas, sämmtlich, wie auch das Brautkleid, in Paris angefertigt und auf's Verschwenderischste ausgestattet. Zu jedem Anzuge gehören besondere, mit den Farben des Anzuges correspondirende Schuhe, Handschuhe und Fächer. Ferner sind zu erwähnen: 12 Paar Schuhe, 5 Dutzend Handschuhe, 4 Dutzend Taschentücher, 6 Paar Pantoffeln, 6 runde Hüte, 4 Façonhüte, 4 Sonnenschirme, 2 Spitzenshawls, 3 Spitzensonnenschirme, 2 indische Shawls, 12 Dutzend Paar Strümpfe, 28 Gesellschafts-, Haus- und Straßenanzüge, 5 Mäntel, 9 Jacken 2c. Mit den übrigen Artikeln, wie Unterröcken, Crinolinen 2c., könnte man mehrere Möbelwagen füllen. Auch die Anzüge für die sechs Brautjungfern sind aus Paris importirt und den jungen Damen zum Geschenk gemacht worden. Sie sind von weißer gerippter Seide mit weißem Tüllüberwurf, der an den Seiten durch Zweige von Theerosen aufgerafft ist. Besatz Valenciennes Spitzen. Der Vater der Braut hat dem Paar als Brautgeschenk ein prachtvolles Braunsteinhaus in Madison Ave gekauft und es auf's Luxuriöseste ausgestattet. Besonders geschmackvoll ist die Ausstattung des Schlafzimmers. Der Fußboden ist mit doppeltem Brüsseler Teppich belegt. Die Wände sind mit prachtvollen Gemälden und Statuen, die Scenen aus dem Leben der Götter Griechenlands darstellen, geschmückt, mattes Licht verbreitende Ampeln hängen von der Decke herab, parfümirte Gewässer entsendende Springbrunnen verbreiten eine entzückende Frische und herrliche Wohlgerüche. Die Kopfkissen enthalten reine Daunen; die Ueberzüge sind von weißer Seide. Das Bettgestell ist von getriebenem Silber und stellt den Wolkenwagen der Venus dar. Die lieblichste der Göttinnen schwebt über demselben und verhüllt mit einem Spitzenschleier das Innere. — Die Steuern für Haus und Mobilien sind von dem Vater der Braut auf ein Jahr im voraus bezahlt.

[Ein amüsantes Abenteuer] hat im Jahre 1863 Garnier-Pagès, das berühmte Mitglied des französischen Parlaments, erlebt. Eines Abends, als gerade Empfang bei Garnier-Pagès stattfindet, steigt ein Engländer mit seiner Tochter in einem benachbarten Hotel ab. Er sieht den Menschenschwarm vor der Wohnung des berühmten Redners und erkundigt sich, wohin der Zug geht. Zu einer Reunion bei Garnier-Pagès, erfährt er. „Herrlich, dahin geh' ich auch", und in der That, seine Tochter, ein reizendes blondes Wesen, am Arm, in der Hand noch die Reisetasche, betritt er den Saal. Ohne Umstände nehmen sie, ermüdet, wie sie von der Reise sind, am ersten besten Tische Platz; die blonde Miß Anny läßt sich wacker die Sahnkuchen schmecken, der Papa lorgnettirt die anwesenden Gäste und macht sich Notizen. Während die andere Gesellschaft sich schließlich entfernt, bleibt unser Engländer nebst blonder Tochter ruhig da und wendet sich mit höflicher Rede an den Hausherrn. „Ich bin sehr zufrieden, Sie zu sehen, mein Herr. Als Sie im vorigen Jahre nach England gekommen waren, bin ich Ihnen von London nach Manchester gefolgt, von Manchester nach Glasgow, von Glasgow nach Dublin, von Dublin nach Edinburgh, von Edinburgh nach —." Aber zu welchem Zweck denn, mein Herr? — „Um Sie zu bitten, meine Tochter Anny zu küssen. O, sie ist schon geküßt worden von Lord Russell und Lord Disraeli, von Sir Napier, Sir Cobden, von Kossuth, Garibaldi, Cavour und Changarnier, von General Bedeau, von Ledru-Rollin, von Herrn v. Beust u. s. w. u. s. w. Anny, habe die Güte, Herrn Garnier-Pagès Deine Stirn zu reichen!' — Man kann sich die Bestürzung des alten Demokraten denken, als er sieht, wie der verrückte Engländer die Stirn seines niedlichen Töchterleins in ein Album verwandelt, in das man sich mit den Lippen einschreibt. Indeß, was hilft's? Garnier-Pagès bequemte sich, auch seine Lippen dem Stirnalbum einzureihen; allerdings, wie wir zu seiner Ehre eingestehen müssen, nicht ohne zu erröthen. Derweile zieht Mr. John Bull feierlichst eine Brieftasche hervor und notirt sorgfältigst: Heute, am 24. Mai 1863 hat Garnier-Pagès Anny geküßt. Alsdann reicht er seiner Tochter den Arm und verschwindet mit gemessenem Gruße, Garnier-Pagès in dem eigenthümlichen Bewußtsein des gekosteten Hochgenusses zurücklassend.

cabineten der hohen Staatswürdenträger ein wenig auf eine größere Bühne hinaustrete, und daß der gesetzgebende Körper das Wort ergreife, wie ihm dazu durch die heute stattfindende Eröffnung der Session Gelegenheit gegeben wird. Es wird immer noch darüber gestritten, ob die Thätigkeit der Landesvertretung sich ausschließlich auf die Prüfung der Mandate zu beschränken habe oder nicht. Der officiöse „Constitutionnel" beantwortet diese Frage heute in einem bemerkenswerthen Artikel mit Nein! Er weist durch die gesetzlichen Bestimmungen nach, daß es nicht in der Hand der Regierung liege, die Erörterung politischer Fragen von allgemeinerer Bedeutung fern zu halten. Man hat zwar für die gegnerische Ansicht den Umstand geltend machen wollen, daß auch im Jahre 1857 eine kurze Session ausschließlich der Bestätigung der Vollmachten gewidmet gewesen sei. Dagegen ist aber zu erinnern, daß zu jener Zeit der gesetzgebende Körper das Interpellationsrecht nicht besaß. Der Verlauf der Session wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach folgendermaßen gestalten: Es werden wie gewöhnlich die Mitglieder in die neun verschiedenen Bureaus vertheilt und jedem Bureau eine Reihe von Wahlprotokollen zur Prüfung überwiesen. Der größte Theil derselben wird zu Ausstellungen keine Veranlassung bieten und die Bureaux werden darüber in sehr kurzer Frist der Versammlung Bericht erstatten können. Es ist dies die Arbeit weniger Tage. Sodann wählt die Kammer ihre Secretäre und ist durch diesen Act, von dessen Vollziehung der Präsident den Kaiser zu unterrichten hat, definitiv constituirt. Sie tritt in diesem Augenblicke in den Besitz aller ihrer Rechte, also auch des Interpellationsrechts. Ein von fünf Abgeordneten unterzeichnetes Interpellationsgesuch muß von dem Präsidenten innerhalb dreier Tage den Bureaux zur Entscheidung überwiesen werden; wenn vier Bureaux dasselbe für statthaft erklären, kommt es zur öffentlichen Verhandlung. Hiernach ist klar, daß vielleicht schon im Laufe dieser Woche durchaus giltige Interpellationsgesuche gestellt, in der nächsten zur Verhandlung gebracht werden könnten. — Gleichwohl beharrt die Regierung auf dem Bestreben, alle politischen Debatten, welche über die einfache Prüfung der Mandate hinausgingen, einzuschränken. Gleich nach Eröffnung der heutigen ersten Sitzung bestieg Herr Rouher die Tribüne, um, wie schon gemeldet, eine Mittheilung der Regierung in diesem Sinne zu verlesen. — Wie die Briefe des Kaisers schon verrathen, ist also die Regierung gesonnen, so lange als möglich in dem trüben Element des status quo zu verweilen, wenn sie auch die Nothwendigkeit von Reformen anerkennt und dieselben nicht von der Hand weist! Hübsch langsam! ist auch fernerhin ihre Devise. Es ist sehr fraglich, ob die Opposition diesen Anruf und ihre Geduld an Gläubigkeit erhören wird.

* **Paris**, 28. Juni. [Das Complot.] Der „Rappel" ist heute erschienen und sogleich mit Beschlag belegt worden. Derselbe enthält eine sehr scharfe Kritik des persönlichen Regiments und der französischen Zustände aus der Feder des Herrn Vacquerie. In einem von François Victor Hugo gezeichneten Artikel heißt es:

„Was uns, wir gestehen es offen, ein Lächeln abzwingt, das ist die seltsame Anklage auf Complott, welche gegen unsere Collegen und Mitarbeiter erhoben worden ist. Ein Complott! Ja wohl, es besteht ein solches, und sollten wir selbst der Angeberei beschuldigt werden, wir stehen nicht an, es zu denunciren. Rüsten Sie zu Ihren Anklageschriften, Herr Baroche! Entwickeln Sie Ihre Vorführungsbefehle, Herr Gonnet! Rufen Sie Ihre Agenten herbei, Herr Pietri! Wir werden Zugeständnisse machen, wir werden die Schuldigen nennen. — Eine ungeheure Verschwörung ist gegen die persönliche Regierung angezettelt: die Verschwörung der Ideen! Wollen Sie wissen, wer die Verschwornen sind? Es sind die Lehren der Vergangenheit, die Wünsche der Zukunft, die Bedürfnisse der Gegenwart. Was gegen die persönliche Regierung sich verschwört, das ist die Coalition aller Mißbräuche, das ist das wachsende Elend, das ist die verderbliche Führung unserer Finanzen, das ist das Mißbehagen der Industrie und des Handels, das ist die allgemeine Angst. Was gegen die persönliche Regierung sich verschwört, das ist das Gespenst von Puebla, das ist das Phantom von Mentana. Was gegen die persönliche Regierung sich verschwört, das ist die Dringlichkeit der socialen und politischen Reformen, das ist das Bedürfniß einer strengen und wirksamen Controle, das ist das Verlangen nach einer ernstlichen Garantie gegen die Ueberraschungen einer allmächtigen Laune. Was gegen die persönliche Regierung sich verschwört, das ist der unwiderstehliche Drang nach Fortschritt, das ist die Unmöglichkeit des Status quo, das ist die Liebe zur wahren Ordnung, die da verbunden sein muß mit der aufrichtigen Freiheit, das ist die Leidenschaft für Gerechtigkeit, Wahrheit und Licht. — So lange die persönliche Regierung nicht über diese Verschwörung triumphirt haben wird, wird sie nicht in Sicherheit sein.

[Schreiben Rochefort's.] Die demokratischen Blätter beschäftigen sich lebhaft, wenn auch unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht, mit der letzten Verurtheilung Rochefort's. Die „Reforme" veröffentlicht folgendes Schreiben, welches Rochefort unter dem 26. Juni, also bevor das neueste Erkenntniß gegen ihn ausgesprochen war, an ihren Redacteur, Herrn Malespine, gerichtet hat.

Lieber College! Ich erfahre, daß ich wegen Mitschuld an der Einführung einer gewissen Anzahl von „Laternen" in Frankreich vor die Zuchtpolizei geladen werden soll, und ich empfange gleichzeitig von mehreren ehrenwerthen Advokaten das Anerbieten, meine Vertheidigung zu übernehmen. Ich danke den Letzteren herzlich für ihre Sympathien, aber ich werde mich nicht vertheidigen. Ein Agent schrieb gegen mich am Vorabend der Wahlen eine Reihe schimpflicher Verläumdungen, welche die „Patrie" zu veröffentlichen sich beeilte. Derselbe Agent behauptet heute, von mir angestellt gewesen zu sein und in meinem Namen gehandelt zu haben. Die Wahrheit ist, daß dieser Elende bei meinem Verleger Exemplare der „Laterne" im Werthe von ungefähr 2500 Fr., die er, wohlverstanden, gezahlt hat, auf Credit nahm und nach Paris ging, um sie zu verkaufen. Aber es ist so klar, so erwiesen, so in die Augen springend, daß es sich nur darum handelt, mich zum Gefängniß und zum Verlust meines activen und passiven Wahlrechts zu verurtheilen und mir so die Pforten des gesetzgebenden Körpers zu verschließen — es ist dies, sage ich, ein so offenbares Manöver, daß ich nur mit dem Schweigen der Verachtung darauf antworten kann. Ungeschickt war es nur, gerade den nämlichen Agenten gewählt zu haben, damit er mich erst vor der Abstimmung in der „Patrie" verleumde und sich dann als meinen Bevollmächtigten denuncire. Auf alle Fälle ist diese Art, sich eines Candidaten zu entledigen, vor welchem man Furcht hat, so ehrenwerth, so muthig und so zartfühlend, daß ich mich nur wundere, sie nicht auf alle Abgeordnete der Opposition angewendet zu sehen. An Polizeiagenten mangelt es doch nicht. Genehmigen Sie u. s. w. Henri Rochefort.

Paul de Cassagnac hat an Rochefort in Folge eines persönlichen Angriffs, welchen dieser in der vorletzten Nummer der „Lanterne" gegen ihn gerichtet hatte, eine Herausforderung geschickt.

[In der Legislativen] erregten, wie man sich denken kann, die neuen Ankömmlinge der Opposition, die „Unversöhnlichen" ganz besondere Aufmerksamkeit. Bancel und Esquiros haben auf der obersten Bank der Linken Platz genommen, ihnen folgten eine Stufe tiefer Gambetta und Raspail, dann Jouvencel und Bethmont, welcher Letztere trotz seines liberal-dynastischen Wahlprogramms den alten Platz inmitten der reinen Opposition beibehalten hat. Herr Pinard, der ehemalige Minister, nimmt den Platz ein, auf welchem man in der vorigen Session Herrn Buffet sehen konnte; Clement Duvernois erscheint auf dem Gipfel des linken Centrums. Auf der Ministerbank bemerkt man Rouher, Baroche, Forcade (welcher heute zum ersten Male nach 14tägiger Krankheit das Bett verlassen hat), Vuitry, Gressier und Duruy. Wie der „Avenir national" vernimmt, traten die Mitglieder der Linken nach der Sitzung zu allgemeinen Vorbesprechungen zusammen; in denselben sollte namentlich die Frage erörtert werden, in welcher Weise die periodischen Zusammenkünfte der Fraction geregelt werden sollten. Herr Marie, der frühere Gastgeber der Partei, gehört bekanntlich der neuen Kammer nicht an. Herr Jules Favres, durch Geschäfte in Lyon abgehalten, war, wie schon bemerkt, in der heutigen Sitzung nicht erschienen. Nach aufgehobener Sitzung dauerte auf dem Quai das Gedränge fort; die meisten Deputirten der Opposition suchten sich auf Schleichwegen den Huldigungen ihrer Verehrer zu entziehen.

[Die Mitglieder des aufgelösten Municipalraths von Saint-Etienne] haben im „Eclaireur" einen fulminanten Protest gegen den Auflösungserlaß des Präfecten veröffentlicht. Sie beschweren sich namentlich darüber, daß ein so ernster Act ohne jede Angabe von Motiven erfolgt sei und fordern den Präfecten direct auf, die Gründe anzugeben, welche ihn zu der Maßregel bestimmt haben, gleichzeitig hinzufügend, daß sie von ihm an den Minister des Innern und von diesem nöthigenfalls an den Staatsrath appelliren würden; sollten sie nirgends Gehör finden, so bliebe ihnen noch immer als oberstes Tribunal ihr Gewissen und die öffentliche Meinung.

[Der Proceß des Schullehres Morin in Chalons-sur-Saone] wird ohne Zweifel die Entlassung des Maire, was aber wichtiger ist, die Annullirung der Wahl des Herrn Chagot zur Folge haben. Das Resultat der Abstimmung war in der That folgendes: Zahl der Stimmenden 28,921; Herr Chagot 14,491, unabhängige Stimmen 14,430. Herr Chagot hatte mithin nur eine Majorität von 61 Stimmen erlangt. Allein es ergiebt sich aus der Erklärung des Schullehrers Morin, daß allein für die Gemeinde St. Martin d'Auxy 16 Stimmen Herrn Chagot abgezogen und Herr Daron zugezählt werden müssen. Hierdurch sinkt die Majorität, die Herr Chagot erlangt hat, auf 29 Stimmen herab.

[Zur Erinnerung an den Grafen v. d. Goltz.] Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, jetzt gerade auf eine Aeußerung des Grafen von der Goltz hinzuweisen, die den heimgegangenen Diplomaten ganz besonders charakterisirt. Es war im Juni 1866 und die preußische Armee schickte sich an, gegen Böhmen vorzurücken. Graf Goltz hatte nach Berlin gemeldet, daß ihm Kaiser Napoleon, der, wie sich jetzt herausstellt, in bestimmter Weise auf den Sieg Oesterreichs gerechnet hatte, seine „wohlwollende Neutralität für Preußen" versprochen. In Folge der persönlichen Garantie des Botschafters hatte man in Berlin dieses Versprechen beim Entwurfe des Kriegsplanes derart in Betracht gezogen, daß die ganze westliche Grenze des Reiches fast völlig von Truppen entblößt gelassen war. Als nun der Krieg ausgebrochen war, sagte Graf Goltz zu einem ihm befreundeten Diplomaten: „Wenn Kaiser Napoleon mich hintergangen hat und sein Versprechen nicht hält, so hören Sie eines Tages einen Pistolenschuß, und mit mir ist's dann aus."

[Aus Algerien.] Der heute hier eingetroffene „Moniteur de l'Algerie" meldet, daß die drei arabischen Kaids, welche, obschon von der algerischen Regierung mit dem Polizei- und Sicherheitsdienste an der tunesischen Grenze betraut, am 15. April eine tunesische, aus 28 Personen bestehende Karawane bei Ued Maduin in der Provinz Constantine überfallen, ausgeraubt und bis auf den letzten Mann niedergemetzelt haben, vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. Zwei derselben hat man schon in der Gewalt, der Dritte, Ben Gabah, ist auf tunesisches Gebiet entwichen, wird aber sicherlich ausgeliefert werden.

* **Paris**, 29. Juni. [Der gesetzgebende Körper] hat heute sich damit beschäftigt, seine Abtheilungen zu organisiren. Die Opposition vermochte auch nicht einem einzigen ihrer Mitglieder eine Vorsitzenden- oder Schriftführerstelle zu verschaffen; die Majorität brachte alle ihre Candidaten durch. Darauf sind dann die Wahlactenstücke an die einzelnen Abtheilungen vertheilt. — Die zu Präsidenten in den neuen Bureaux gewählten Mitglieder der Majorität haben zusammen 167 Stimmen, die Candidaten der Opposition aber 101 Stimmen für sich gehabt. Hr. Talhouet will eine Anzahl von Mitgliedern um sich versammeln. Hr. Thiers stellt sich seinerseits an die Spitze einer Gruppe und Hr. Favre wird die Linke zu organisiren suchen. Auch aus diesen Andeutungen geht hervor, wie sehr die Physiognomie der neuen Kammer verändert ist. — Auch heute wurde Bancel, als er sich zu den Büreau-Sitzungen begab, von dem Volke begrüßt. Raspail wurde kühl empfangen.

[Verhaftungen. — Verbot. — Verurtheilung.] Der gestrige Tag ist, wie bereits gemeldet, ohne Ruhestörung abelaufen, es sind aber doch einige Verhaftungen vorgekommen. Die Creditgesellschaft der Bronce-Arbeiter hatte vorgestern eine Generalversammlung halten wollen; es ist ihr aber verboten worden. Der „Eclaireur" von St. Etienne, ein sehr armes Blatt, ist zu 5000 Fr. Geldstrafe und 3¼ Monaten Gefängniß, die „Emancipation" von Toulouse zu 1000 Fr. und ½ Monat verurtheilt worden.

[Zur Marine.] Die alarmistische Nachricht, daß der Marine-Minister an die Officiere des cherbourger Geschwaders die Seekarten der Uferstrecken der Nordsee habe vertheilen lassen, bedarf noch sehr der Bestätigung.

[Exkönigin Isabella.] Man bestätigt heute mehrfach, daß in diesem Augenblicke die Abdankung der Königin Isabella von Spanien zu Gunsten ihres Sohnes, Don Alfonso, Prinzen von Asturien, eine vollendete Thatsache wäre, daß aber dieselbe dem spanischen Volke durch ein Manifest kund gethan werden solle, dessen Veröffentlichung erst in einem später zu bestimmenden Zeitpunkte zu erfolgen habe.

[General Klapka] ist in Folge eines Befehls, welcher ihm von seiner Regierung zuging, nach Pesth zurückgekehrt.

Spanien.

Madrid. [Die Cortes] sind gegenwärtig mit der Feststellung des Budgets für 1869—1870 beschäftigt. Es wird der Budgetberathung von Seiten der Mitglieder übrigens nur eine geringe Theilnahme gewidmet, so daß dieselbe vor fast leeren Bänken vor sich geht. Die allgemeine Debatte ist in einer Sitzung zu Ende geführt worden; eine zweite Sitzung genügte zur Discussion und schließlichen Ablehnung der besonderen Anträge, welche von den Mitgliedern der Budgetcommission eingereicht waren und aus deren Verwerfung der Ministerpräsident und der Finanzminister eine Cabinetsfrage gemacht hatten. Die in der allgemeinen Debatte gehaltenen Reden trugen vorwiegend einen politischen Charakter. Die erste zur Sache selbst gehaltene Rede war die des republikanischen Abgeordneten Pi y Margall; derselbe wies mit Ziffern nach, daß bei einer Fortsetzung der bisherigen Wirthschaft der Staatshaushalt seinem unvermeidlichen Ruin entgegengehe. Die Nation habe vor allen Dingen ökonomische Reformen gewünscht, aber statt solcher werde zur Deckung der immer größer werdenden Deficits eine Anleihe an die andere gereiht, deren halben Erfolg man durch die schwersten Opfer erkaufe. Der Redner ging dann auf eine nähere Kritik des Figuerola'schen Finanzplans ein, dem er Mangel an Einheit und eine Neigung zu ungenügenden Palliativen vorwarf; um gerecht zu sein, hätte er aber eigentlich hinzusetzen müssen, daß seine eigene Partei durch die überstürzte Abschaffung einiger der hauptsächlichsten Einnahmequellen, wie z. B. des Octroi, ihren redlichen Theil dazu beigetragen habe, die Verlegenheiten des Finanzministers zu vermehren. — Der wichtige Artikel 8 der Vorlage, welcher von der zum Ersatze für die aufgehobene Schlacht- und Mahlsteuer eingeführten Kopfsteuer handelt, ist nach langen Debatten angenommen worden. Fast noch wichtiger ist der Art. 9, indem derselbe die Grundlagen des neuen Zolltarifs feststellt; die Discussion darüber hat die ganze Abendsitzung vom 26. in Anspruch genommen und ist darauf am 28. fortgesetzt worden.

[Marschall Pezuela (Graf Cheste)] soll zu Cadix von einem aus Generalen zusammengesetzten Kriegsrath abgeurtheilt werden.

[General Dulce,] der mit dem Dampfer „Guipuzcoa" von Santander eingetroffen war, hat sich, wegen des in Havanna herrschenden gelben Fiebers, einer dreitägigen Quarantaine an Bord des Schiffes unterziehen müssen. Die Regierung, welche ungeduldig ist, von ihm einen Bericht über die Scenen, die seiner Abreise vorhergingen, zu erhalten, hatte ihn von den Förmlichkeiten der Quarantaine dispensiren wollen und ihn zur sofortigen Ausschiffung ermächtigt. Dulce glaubte von dieser Ermächtigung aber keinen Gebrauch machen zu dürfen, weil alle Passagiere des Schiffes davon Nutzen ziehen wollten. Dulce ist übrigens am 27. in Madrid eingetroffen.

[Die Nationalmiliz] soll in Madrid und in den Provinzen demnächst einer Umgestaltung unterzogen werden; man scheint bei dieser Gelegenheit die republikanisch gesinnten Freiwilligen-Bataillone purificiren zu wollen.

[Eidesleistung.] Diejenigen Geistlichen, welche in Anstalten, die von dem hiesigen Provinzialausschusse abhängen, eine Function ausüben, haben in die Hände des Vorsitzenden dieses Ausschusses, Martos, den Eid auf die Verfassung geleistet.

[National-Pantheon.] Die im National-Pantheon der Kirche S. Francisco beigesetzten 15 Urnen umschließen u. a. auch die Ueberreste Calderon's, Cocilla's und Gonzalvo's de Cordova. An der Kirche selbst ist die Inschrift angebracht worden: „Espana a sus preclaros hijos." (Spanien seinen berühmten Söhnen).

Großbritannien.

E. C. **London**, 28. Juni. [Die Amendements zur irischen Kirchenbill], welche im Oberhause demnächst zur Debatte kommen werden, liegen nunmehr ganz oder fast ganz zur Einsicht vor und bilden den Hauptgegenstand der Besprechung in politischen Kreisen, wie in den Spalten der Presse. Bei näherer Betrachtung dieser Zusätze im Einzelnen lassen sich dieselben ohne Schwierigkeit eintheilen, in solche zunächst, welche von den eifrigsten Freunden der irischen Staatskirche ausgehen und wegen der Uebermäßigkeit ihrer Forderungen keine Aussicht auf Genehmigung haben; sodann in andere, die nicht von besonderer Wichtigkeit sind und daher auf keine großen Schwierigkeiten stoßen dürften, und schließlich in solche, von welchen der Ausgang zweifelhaft ist. Unter den Letzteren ist an erster Stelle der Vorschlag zu rechnen, den presbyterianischen und katholischen Geistlichen Pfarrwohnungen und Ländereien zu gewähren, welcher in sich wieder als eine Ergänzung zu dem conservativen Amendement erscheint, die Pfarrwohnungen und Ländereien, welche der Staatskirche verbleiben, von den bisherigen Belastungen frei zu machen. Bekanntlich war Graf Russell der erste, welcher im Einklange mit seiner stets vertretenen Lieblingstheorie, Anglikaner, Presbyterianer und Katholiken durch Dotationen auf den Fuß der Gleichheit zu erheben, dieses Project auf's Tapet brachte. Was die Ländereien anbelangt, so bezeichnete der alte Whig-Staatsmann 30 Acres als das Maximum der zu bewilligenden Grundstücke. Lord Lifford machte von den Oppositionsbänken im Ganzen den gleichen Vorschlag und wollte nur 25 statt 30 Acres als die Grenze bestimmt wissen. Als dritter im Bunde ist schließlich der Herzog v. Cleveland aufgetreten und beantragt, den mit der Verwaltung des Kirchenvermögens beauftragten Commissaren die nöthige Vollmacht zu ertheilen, um dort, wo nachweislich keine passende Wohnung für den presbyterianischen oder katholischen Geistlichen vorhanden ist, die Kosten zum Baue vorzustrecken und 10 Acres Land dazu zu gewähren. Die „Times" und die übrigen liberalen Blätter reden diesem Amendement das Wort, weil es auf der einen Seite die von der Opposition verlangte Concession möglich mache und dann andererseits auch die directe Mitwirkung oder Zustimmung des katholischen oder presbyterianischen Clerus aus dem Spiele lasse, und die den beiden Religionsgemeinschaften zu bietenden Vortheile nur von dem eben erwähnten Nachweise abhängig mache. Das leitende Blatt bemerkt dazu, Bright selbst habe seiner Zeit den gleichen Vorschlag gemacht und das Cabinet sei eine Zeit lang bei demselben schwankend gewesen; daß man sich schließlich dagegen erklärt habe, sei noch kein Zeichen der Mißbilligung, sondern finde darin seine Erklärung, daß bei den herrschenden Vorurtheilen noch kein Ministerium vorschlagen könne, den Katholiken Pfarrwohnungen zu bauen. Wenn dagegen die Opposition den Vorschlag mache, so könne das Ministerium immerhin darauf eingehen. Die Anbahnung eines Compromisses liegt in den letzteren Worten klar ausgesprochen, und wenn diese Angelegenheit im Oberhause in der angegebenen Weise zur Erledigung kommen wird, so ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß trotz des Murrens der Dissenter im Hause der Gemeinen die Sache ebenfalls glatt abgehen werde.

[Die Zusammenkunft des Vicekönigs von Indien mit dem Emir von Afghanistan] ist, wie erinnerlich, im Oberhause zum Gegenstande einer längeren Besprechung geworden, in deren Laufe der Graf von Clarendon als Minister des Auswärtigen und Lord Lawrence als der Vorgänger des Vicekönigs gemeinschaftlich die eigentliche Urheberschaft der in Umballa getroffenen Verabredungen in Anspruch nahmen. Nach Clarendon wäre alles in Gemäßheit der vom auswärtigen Amte ergangenen Vorschriften, nach Lawrence alles im Einklange mit dem von ihm selbst in einer Denkschrift für seinen Nachfolger niedergelegten politischen Leitfaden vor sich gegangen. In Indien haben diese Behauptungen einigen Verdruß erregt, weil der Emir sie leicht falsch auslegen kann. Mit Lord Lawrence war Schir Ali höchst unzufrieden, weil derselbe den Grundsatz befolgte, jede Regierung in den Nachbarlanden anzuerkennen, die einen thatsächlichen Bestand von auch nur wenigen Monaten aufzuweisen hatte, und wenn der Emir andererseits hört, daß Lord Mayo nur den Weisungen der englischen Regierung gefolgt sei, so dürfte er befürchten, daß ein neuer Minister des Auswärtigen die jetzige Politik umstoßen könnte. Die sicherste Bürgschaft ist für ihn der Wille und das Gelübde Lord Mayo's, und es darf daher für klug gelten, wenn sein Glaube an Lord Mayo's verhältnißmäßige Selbstständigkeit des Wollens und Handelns nicht zu sehr geschwächt wird. Es war an der Zeit, sich mit Afghanistan auf guten Fuß zu stellen, ehe die Russen diesen Versuch machten. Dieselben entfalten, wie Schir Ali aus Kabul meldet, wieder eine eifrige Thätigkeit in Mittelasien. General Kaufmann ist aus Petersburg eingetroffen und sein erster Schritt soll ein Vormarsch auf Khokand und Kotab gewesen sein. Der Herrscher Bokharas, ihr hilfloser Vasall, arbeitet den Russen in die Hände und rückt gegen Schirabad an, dessen Gebieter mit Schir Ali in freundschaftlichen Beziehungen steht. Ganz Bokhara ist in einem Zustande der Gährung. Rußland beharrt freilich bei seiner Behauptung, daß seine Absichten die friedlichsten von der Welt seien, schneidet aber unterdessen, abgesehen von den erwähnten Truppenbewegungen, allen fremden Handel und Verkehr mit Mittelasien ab, indem es nur den eigenen, vom Norden oder aus dem westlichen China kommenden Karawanen den Eingang gestattet.

[Ministerium für Schottland.] Dem „London Scotsman" zufolge wäre die Regierung gar nicht abgeneigt, das Ansuchen der schottischen Abgeordneten, ein Ministerium für Schottland zu bilden, zu genehmigen. Ein eigentlich neues Amt würde zu diesem Zwecke nicht nöthig sein, es handelte sich nur um eine bessere Vertheilung der Geschäfte zwischen dem Lord-Advocat und dem Solicitor-General für Schottland, deren ersterer in diesem Falle den Titel eines „Staats-Sekretärs für Schottland" erhielte.

[Meetings für die Fenier.] Der Mißgriff, den die Regierung durch Freilassung eines Theiles der Fenier-Gefangenen gemacht hatte, scheint in Irland vielfach noch nicht erkannt zu werden. An vielen Orten, so u. a. in Cork, Limerick, Ennis, Mullingar und Drogheda fanden Meetings statt, auf denen Beschlüsse gefaßt wurden, daß den sogenannten Friedensbotschaften kein Zutrauen zu schenken sei, so lange die Regierung Freilassung der noch in Haft befindlichen Fenier verweigere. Am stärksten besucht war das Meeting in Cork, wo etwa 5000 Personen, mit Banner und Musikcorps an der Spitze, einen Umzug durch die Stadt hielten. — Auch aus Dublin wird eine Demonstration im Zusammenhange mit dem Feniertthum gemeldet. Nahezu 2000 Personen mit grünen Bändern und Olivenblättern geschmückt folgten dem Sarge der Frau eines fenischen Gefangenen nach dem Kirchhofe.

[Der Strike in den Nagelfabriken von Worcestershire] fängt

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

nachgerade an, eine bedauerliche Ausdehnung anzunehmen; er umfaßt schon Sidemoor, Catshill, Bowen-heath und Lickey End, und die Zahl der arbeitslosen Männer, Frauen und Kinder wird auf mehrere Tausend geschätzt. Ursache ist — wie bereits mitgetheilt — eine Lohnherabsetzung von 10 pCt., der die Arbeiter fest entschlossen sind, sich nicht zu fügen; alle Hoffnung auf eine gütliche Beilegung ist indessen noch nicht geschwunden.

[Telegraphisches.] Die „Calcutta" mit dem Kabel für den persischen Meerbusen an Bord, ist von Plymouth nach Aden in See gegangen.

Belgien.

Brüssel, 28. Juni. [Zur belgisch-französischen Angelegenheit.] Die Blätter haben sich in den letzten Tagen wieder angelegentlich mit der französisch-belgischen Eisenbahn-Commission beschäftigt, besonders war es die „Independance", welche von einer gewissen Spannung zwischen den beiden Regierungen wissen wollte, die in Bezug auf Einzelheiten in dieser Angelegenheit neuerdings eingetreten wäre. Jetzt hat auch endlich das „Echo du Parlament" sein bisheriges Schweigen gebrochen, und zwar, um die „Independance" zu widerlegen. Das „Echo" schreibt:

„Man sollte mißtrauisch sein gegen die Gerüchte, die man über diese Berathungen verbreitet, mögen sie nun vom Inlande oder vom Auslande herkommen, und man sollte nicht vergessen, daß es bei dieser Angelegenheit verschiedene Interessen giebt, die sich rühren .... Alles, was wir wissen, ist, daß die Unterhandlungen in einem sehr versöhnlichen Geiste fortgeführt werden und daß man hoffen kann, zu einer für die beiden Länder befriedigenden Lösung zu gelangen."

Amerika.

Newyork, 16. Juni. [Zur Alabamafrage.] In London will man wissen, daß der Gesandte Motley sich bereits dem Lord Clarendon in der „Alabama"-Angelegenheit genähert, daß er ihm die Verwerfung des Vertrages mitgetheilt und dabei versichert, daß die Regierung mit den Gründen des Senats einverstanden, aber durchaus zu einer für beide Theile ehrenvollen Regelung geneigt und bereit sei, desfallsige Vorschläge jederzeit entgegenzunehmen. Aus Washington dagegen kommen verschiedene authentische Aufschlüsse über die Hrn. Motley ertheilten Instructionen. Danach soll er durchaus keine neuen Eröffnungen machen, sondern ruhig die Haltung der britischen Regierung und die Entwickelung der Ereignisse abwarten. Kommt die Rede auf den Gegenstand, soll er erklären, daß England nicht wegen der Anerkennung der Rebellen als kriegführende Macht, sondern nur wegen des durch die „Alabama" angerichteten Schadens verantwortlich gemacht werde. Damit wäre Sumner theilweise desavouirt; aber von dem, was er fordert, bleibt das stehen, über dessen Berechtigung selbst in England kaum eine Meinungsverschiedenheit herrscht.

[Auf Cuba] haben die Freiwilligen vollständig die Oberhand. Den von ihnen eingesetzten Espinar haben sie, wie man in Washington bestimmt weiß, gezwungen, die Requisition um eine Verstärkung von 5000 Mann regulärer Truppen zu widerrufen. Sie lieben die Regulären nicht. Dulce's Abschied war ein würdevoller. Seine letzten Worte lauteten: „Der erste Schritt zur Losreißung von Cuba ist jetzt geschehen, hütet Euch vor dem zweiten!" Die Insurrection ist jetzt auch von Chili anerkannt; so wie die Verhältnisse liegen, werden die Vereinigten Staaten sich kaum lange diesem Schritt entziehen können. Die Oberhoheit der spanischen Regierung ist auf der Insel nur noch eine nominelle.

[In Betreff der Indianer] ist eine wichtige Ordre erlassen. Denen, welche sich auf die ihnen angewiesenen oder von ihnen ausgewählten Reservationen begeben, soll jeder Beistand geboten werden, dessen sie bedürfen, um sich dem Ackerbau und überhaupt dem civilisirten Leben zu widmen. Sie sollen in allen ihren Rechten geschützt werden, und stehen unter der Controlle des Departements des Innern. Diejenigen aber, welche keine permanenten Wohnsitze auf solchen Reservationen beziehen wollen, stehen unter der Aufsicht des Kriegsdepartements und werden, je nach ihrem Betragen, als Freunde oder Feinde behandelt. Dieser Entschluß der Regierung ist den Indianern mitzutheilen, und es sind entsprechende Ermahnungen daran zu knüpfen. Werden Mordthaten oder andere Gesetzlosigkeiten verübt, so wird der betreffende Stamm dafür verantwortlich gehalten und es werden ihm die regelmäßigen Unterstützungen entzogen, so lange er die Schuldigen nicht ausliefert. Damit ist das Verhältniß klar gemacht, und auf dieser Basis läßt sich am leichtesten Sicherheit für beide Theile erzielen.

[Zum Küsten-Hoheitsrecht.] Von Interesse ist eine, freilich nicht officielle, Kundgebung des Generalanwalts Hoar. In einem veröffentlichten Briefe hat derselbe seine Meinung dahin ausgesprochen, daß die Central-Regierung unbedingt das Hoheitsrecht über die Küsten habe, und daß es keinem Staat gestattet sein dürfe, ohne Einwilligung des Congresses einer fremden Compagnie oder Regierung die Erlaubniß zu geben, einen Telegraphendraht, dessen anderes Ende sich im Auslande befindet, an seiner Küste zu landen. Diese Angelegenheit wird jedenfalls in der nächsten Congreßsitzung zur Sprache kommen müssen, und der Jubel, dem man sich in Brest darüber hingab, daß der „Great Eastern" den Draht, welcher jenen Hafen mit der Küste von Maine verbinden soll, glücklich an Bord genommen, war verfrüht. Etwas naiv war es, in so wichtiger Sache sich von Frankreich eine Concession von der Regierung geben zu lassen und die Autorität der Vereinigten Staaten gar nicht zu berücksichtigen.

[Einwanderung.] Während dieses Jahres sind im Hafen von New-York schon 120,000 europäische Einwanderer gelandet, und es hat Wochen gegeben, welche deren 20,000 brachten. Es ist das eine wahre Völkerwanderung. Erfreulich ist es dabei, daß in der letzten Zeit das intelligente deutsche Element das irländische gewaltig überwiegt, während auch der skandinavische Norden ein starkes, werthvolles Contingent liefert.

[Die deutschen Dampfer] haben ihre Berechtigung zum transatlantischen Postdienst diese Woche wiederum glänzend bewährt. Der norddeutsche Lloyd-Dampfer „Donau" hat die weit längere Reise von Southampton nach hier um fast volle zwei Tage schneller zurückgelegt als der gleichzeitig abgegangene Cunard-Dampfer „Siberia" die Reise von Liverpool nach Boston, während der zwei Tage später von Liverpool gesegelte Inman-Dampfer „City of London" fast vier Tage später hier eintraf als die „Donau". Nur wenige Stunden nach der „City of London" traf der zwei Tage später von Havre abgegangene Hamburger Dampfer „Cimbria" hier ein, während der gleichzeitig mit letzterem von Liverpool gesegelte Cunard-Dampfer „Cuba" 12 Stunden später hier ankam als jener.

(Newy. Hdls.-Ztg.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 1. Juli. [Tagesbericht.]

[Stadtverordneten-Versammlung.] Der heutigen 23. Sitzung der Stadtverordneten wohnten der Oberbürgermeister, Bürgermeister, zwei Stadträthe und 72 Stadtverordnete bei. Der Zuhörerraum war nur wenig besucht. Gegen 4½ Uhr wurde die Sitzung von dem Vorsitzenden, Kaufmann Stetter, mit

Mittheilungen eröffnet, aus denen wir nur hervorheben, daß das Vorsteheramt des Hospitals zu St. Trinitatis anzeigt, das Stadt-Consistorium habe die kirchliche Feier der Einweihung der neuen Trinitatis-Hospitalkirche auf Sonntag, den 4. Juli, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt hat. Das Vorsteheramt ladet zu zahlreicher Betheiligung an diesem Acte ein. Die Versammlung beschließt eine Deputation, bestehend aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, Justizrath Simon und den Stadtverordneten Müller, Neugebauer, Dr. Elsner und Dr. Guttentag, zu entsenden und den übrigen Mitgliedern eine weitere Betheiligung anheimzustellen. In die Tagesordnung eintretend, werden von der Versammlung folgende Sachen erledigt:

Haupt-Extraordinarium der Kämmerei pro 1869. Die beantragte Verstärkung desselben um weitere 8500 Thlr. erfolgt.

Stadthaushalt pro 1870. Magistrat hat wie im Vorjahre Anordnung getroffen, daß alle auf den Stadthaushalts-Etat pro 1870 Bezug habenden Special-Verwaltungs-Etats, sowohl der laufenden Einnahmen und Ausgaben, als der einmaligen außerordentlichen Ausgaben bis zum 15. September d. J. aufgestellt und ihm vorgelegt werden, damit deren Uebersendung nach vorangegangener Berathung und Festsetzung seitens des Magistrats an die Stadtv.-Versammlung noch in der ersten Hälfte des Monats October c. erfolgen könne, wodurch jedoch der reglementsmäßig für die Uebersendung des Stadthaushalts-Etats festgesetzte Termin nicht berührt werden soll. Die Versammlung erklärt sich ohne weitere Debatte damit einverstanden.

Sparkassen-Ueberschüsse. Wir fügen dem unter Nr. 5 des Vorberichts hierüber Gesagten noch hinzu, daß die Stadtgemeinde verpflichtet ist, mit ihrem Vermögen für alle bei der Verwaltung der Sparkasse vorkommenden Ausfälle einzustehen. In Erkennung der Nothwendigkeit, durch eine ausreichende Reserve das Herantreten jener Verpflichtung an die Stadtgemeinde möglichst fern zu halten, hat die Stadtverordneten-Versammlung bereits früher beschlossen, die Erhöhung der Reserve von 5 pCt. auf 10 pCt. des Einlage-Capitals in Aussicht zu nehmen und der Magistrat empfiehlt daher die Verwendung der aus dem Jahre 1868 verbliebenen Ueberschüsse wie bisher zu dem gedachten Zwecke. Auch hierzu giebt die Versammlung nach einer kurzen Befürwortung des Antrages durch den Referenten, Stadtv. Bülow, ihre Zustimmuug.

Bewilligungen. Die in unserem Vorbericht in Nr. 297 d. Z. unter 2—7 angeführten Anträge auf Bewilligungen erhalten meist ohne weitere Debatten die Genehmigung der Versammlung. In Bezug auf die Unterstützung des Candidaten Klose beantragt Dr. Eger die Erhöhung der Pension auf jährlich 100 Thlr., welchem Antrage sich Justizrath Fischer in warmen Worten anschließt. Die Versammlung tritt demselben fast einstimmig bei.

Wahlen zu städtischen Ehren-Aemtern. Als Schiedsmänner werden wiedergewählt: der Kaufm. Wagner für den Mauritiusbezirk, der Apotheker Reichhelm für den Rosenbezirk II. Abtheilung, neugewählt der Kaufmann Kießling jun. für den Postbezirk; zum Vorsteher-Stellvertreter im Zwinger-Bezirk der Kaufmann Pauser, zum Mitgliede der städtischen Feuer-Assekuranz-Deputation der Kaufmann Aug. Ernst.

Zuschlags-Ertheilungen. Für Lieferung der Spund- und Rostpfähle, Balken und Bohlen zum Bau des Matthias-Mühlgerinnes wird der Zuschlag an den Mindestfordernden, Holzhändler F. Liebrecht, für die Ausführung der Steinsetzarbeiten und Lieferung von Materialien zur Pflasterung der Oswitzerstraße von der Rosenthalerstraße bis zur Oswitzer Thor-Barriere, an den Mindestfordernden, Steinsetzmeister Pogade, ertheilt. — Bei der demnächst erfolgenden

Wahl von sechs unbesoldeten Stadträthen fungiren die Herren Neugebauer und Dr. Eger als Stimmsammler, die Herren Storch und Dr. Lorenz als Wahlaufseher. Es scheiden in Folge Ablauf ihrer Amtszeit aus die Stadträthe v. Carnall, Hammer, Korn, Lindaner, Müller und Rösler. Bei der Wahl für Herrn Stadtrath v. Carnall werden 70 Stimmzettel abgegeben, von denen einer unbeschrieben ist und 68 auf Stadtrath v. Carnall fallen. Herr v. Carnall ist somit wiedergewählt. Im zweiten Wahlgange werden 72 Stimmzettel abgegeben; von denselben erhalten Stadtv. Friederici 7, Stadtv. Friese 4, Stadtv. Reichenbach 3, Stadtrath Hammer 51; 7 Zettel sind unbeschrieben. Somit ist Hr. Stadtrath Hammer wiedergewählt. — Bei der Wahl für den ausscheidenden Stadtrath Herrn Korn werden 72 Stimmzettel abgegeben, von denen 5 unbeschrieben sind. Herr Stadtrath Korn erhält 60 Stimmen und ist somit wiedergewählt. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich. — Bei der vierten Wahl an Stelle des Herrn Stadtrath Lindaner werden 72 Stimmzettel abgegeben, von denen auf Kaufmann Friederici 38, Kaufmann Laßwitz 33 fallen, andere Stimmen sind ungiltig oder zersplittern sich. Danach ist Kaufm. Friederici zum Stadtrath gewählt. Im fünften Wahlgange an Stelle des ausscheidenden Stadtraths Müller werden 69 Stimmen abgegeben, von denen Herr Stadtrath Müller 40, Kaufm. Laßwitz 26 erhalten, während die übrigen Stimmen sich zersplittern. Hr. Stadtrath Müller ist somit gleichfalls wiedergewählt. Im letzten Wahlgange fallen von 67 abgegebenen Stimmen 42 auf den ausscheidenden Stadtrath Rösler, 24 auf Kaufm. Laßwitz; so daß auch Stadtrath Rösler wiedergewählt ist. Hierauf erfolgte gegen 6 Uhr der Schluß der Sitzung.

□ [Zur Humboldt-Feier.] In Folge einer vom Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Kaufmann Stetter im Einvernehmen mit Herrn Oberbürgermeister Hobrecht und mit den übrigen Mitgliedern des Vorstandes der Stadtverordneten-Versammlung ergangenen Einladung hatten sich heute Nachmittag 6 Uhr im großen Conferenzzimmer des Stadthauses mehrere Vertreter der königl. Universität, der „Vaterländischen Gesellschaft", der gegenwärtig bestehenden Bezirksvereine, sowie des Gewerbevereins und Handwerkervereins und der liberalen Presse, im Ganzen 16 Personen, zusammengefunden, um sich über die Art und Weise zu einigen, wie eine allgemeine Feier des 14. Septembers, als des hundertjährigen Geburtstags Alexander v. Humboldt's am besten zu veranstalten sei. Das Ergebniß dieser Berathung läßt sich etwa dahin zusammenfassen. Es ist, so hob man vor Allem hervor, bei der beabsichtigten Feier zuvörderst darauf zu sehen, daß alle Unterschiede, die sich in der religiösen und politischen Parteistellung sonst nothwendig geltend machen, derselben ganz fern bleiben mögen, und es kann bei der heutigen Versammlung sich nur darum handeln, ein Comitee, zu erwählen, welches die nähere Bestimmung darüber zu treffen haben wird, in welcher Weise die für die ganze Stadt Breslau gemeinsam stattfindende Feier jenes Ehrentages erfolgen soll. Mit allem Recht machte man also hierbei von vornherein geltend, daß dieses Comite selbst einen durchaus provisorischen Charakter haben müsse und man fand es demgemäß nöthig, sogleich zu bestimmen, daß sich dasselbe durch Cooptation in der Weise zu verstärken haben werde, daß nicht allein diejenigen Männer zum Eintritt in dasselbe vermocht werden, welche durch ihren besonderen Beruf und durch ihre eigenthümliche Bildung dem zu feiernden Manne und also dem Feste selbst schon von vorn herein nahe stehen, sondern auch diejenigen, deren bisheriger öffentlicher Wirksamkeit sich entnehmen lasse, daß sie auch für dieses Fest die Herzen der Bevölkerung Breslau's mehr und mehr zu gewinnen verstehen werden. Erst diesem, in solcher Weise erweiterten Comite werde also die nähere Bestimmung über die Art und Weise der Festfeier und über die ganze Ausführung des Grundgedankens, welchen dieselbe aufs Würdigste aussprechen soll, zustehen. Indem man sich somit auf die Entschiedenste gegen den etwa entstehenden Vorwurf verwahrte, als habe man bei Einhaltung dieses Weges irgend Jemanden von vornherein ausschließen wollen, oder als habe man durch die Wahl gerade dieses Comite's dem Feste von vornherein einen Charakter aufprägen wollen, der sich der allgemeinsten Zustimmung der Bevölkerung Breslau's vielleicht nicht zu erfreuen haben würde, schritt man zur Wahl von fünf Mitgliedern, aus denen das lediglich vorbereitende Comite einstweilen bestehen soll. Die einstimmige Wahl aber traf folgende in der Versammlung selbst anwesende Herren: Oberbürgermeister Hobrecht, Stadtverordneten-Vorsteher Stetter, Geh. Rath Göppert, Staatsrath Grube, Kaufmann Theodor Hofferichter.

Möchte es denn den Bemühungen dieser Herren und der von ihnen zu freundlicher Hilfeleistung und Unterstützung berufenen übrigen Comitemitglieder gelingen, das Gedenkfest des Mannes, der es wohl verdient, in derselben Weise wie Schiller vom ganzen deutschen Volke als einer seiner größten Erzieher und Bildner gefeiert zu werden, zu einem solchen, dessen namentlich Breslau sich freuen und rühmen darf, zu gestalten. Mit frohem Vertrauen blicken sie selbst auf den edlen Sinn einer Bevölkerung, welche sich ebensowohl solcher Männer wie Humboldt stets würdig erhielt, als sie auf den Ruhm ihrer eigenen Stadt immer treulich bedacht blieb.

§—§ [Prüfung.] Zu der gestern Nachmittag von 3—7 Uhr im Anstaltsgebäude unter dem Vorsitz des Stadtgerichtsrathes Schwürz abgehaltenen, öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Schlesischen Blinden-Unterrichts-Instituts hatten sich die Vorstandsmitglieder, Vertreter des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, sowie eine große Zahl von Freunden und Gönnern eingefunden. Ein von sämmtlichen Zöglingen vorgetragener Choral eröffnete die Feier, an den anschließend Oberlehrer Seltmann in gemüthvoller Weise mit den evangelischen Zöglingen über das Gebet sprach und Lehrer Bürke die katholischen Zöglinge über einen Theil des Diöcesan-Katechismus prüfte. Hieran schloß sich sodann die Prüfung in Geschichte und Geographie (Oberlehrer Seltmann), wobei die Zöglinge nicht allein höchst beachtenswerthe Kenntnisse, sondern auch eine überraschende Fertigkeit im Auffinden von Städten, Flüssen, Gebirgen ꝛc. auf den für den Gebrauch der Blinden eigens hergerichteten Reliefkarten und Globen bekundeten. Auch in der vom Lehrer Klose durchgenommenen Naturgeschichte legten die Schüler ein recht befriedigendes Zeugniß von ihren Kenntnissen ab und in der Prüfung im Rechnen und in Formenlehre (Hilfslehrer Lorenz) zeigten sie nicht nur eine schätzenswerthe Sicherheit und Gewandtheit im Kopfrechnen, sondern die älteren Zöglinge sich auch bereits mit dem neuen metrischen Maße und Gewichte wohlvertraut. Von hohem Interesse für alle Anwesenden war das Lesen vermittelst der Fingerspitzen, wobei die Zöglinge die erhabenen Buchstaben betasten und so zum Verständniß derselben gelangen. Auch die Fertigkeit, dergleichen zum Lesen durch Blinde bestimmte Buchstaben vermittelst eines metallnen Alphabets zu stechen und so ganze Sätze zu bilden oder auch auf einer besonders construirten Tafel vermittelst eines Griffels in einer für Sehende bestimmten Schrift seine Gedanken auszudrücken erregte die Bewunderung der der ganzen Prüfung mit großem Interesse folgenden Versammlung. Vor Allem aber machten die hierauf vorgetragenen Gesangspiecen einen mächtigen Eindruck. Einzelne Lieder, wie: „Sehnsucht nach den Bergen", Duett v. F. Abt, „So viel Sternlein, als da wallen" von Weber, das „Abendgebet" von C. Kreutzer wurden in höchst ansprechender Weise zu Gehör gebracht. In der Instrumentalmusik wurde Vorzügliches geleistet, und gebührt namentlich den Lehrern, denen die große Mühe des Einstudirens obliegt, alle Anerkennung. Der Quartettsatz für Streich-Instrumente aus dem G-dur-Quartett Nr. 6 von Mozart und die Symphonie Nr. 2 (B-dur) von Haydn waren gelungene Aufführungen. Mehrere Schülerinnen producirten sich auf dem Flügel, eine Schülerin und ein Schüler trugen ein Andante von Schläger für Harfe und Flöte vor. Demnächst erfolgte die feierliche Entlassung von 13 ausgebildeten Zöglingen (7 männlichen und 6 weiblichen) durch Oberlehrer Seltmann, welcher von Herzen kommende und zu Herzen dringende Worte an dieselben richtete. Von den männlichen Zöglingen hatten zwei das Seiler-, drei das Korbmacher-Handwer erlernt und die Gesellenprüfung gut bestanden, so daß sie zu der Hoffnung berechtigen, sie werden sich mtt Gottes Hilfe bei Fleiß und Genügsamkeit selbstständig ihr Brot verdienen können. Einer von diesen fünf hat noch das Flügelstimmen erlernt und ein anderer wird im Stande sein, sich in seinen Mußestunden noch durch Musik etwas zu erwerben. Die übrigen zwei männlichen Zöglinge verstehen das Strohdeckel-, Stuhlflechten ꝛc. Die abgehenden Mädchen hatten das Anfertigen von Schuhen und Decken aus Saalbändern, von Strohdeckeln und Rohrstühlen erlernt. Der Vorstand hatte jedem der Abgehenden als eine Belohnung ihrer guten Führung „fünf Thaler" zur Anschaffung von Handwerkszeug bewilligt. Zwei von ihnen verzichteten wegen Minderbedürftigkeit darauf. Die Extraprämie von fünf Thalern aus der Stiftung eines ungenannten Wohlthäters empfing für ganz besonderen Fleiß und gute Führung der Seilergeselle G. Schröter aus Hayn, Kr. Löwenberg. Eine Anzahl der Zöglinge erhielten außerdem noch vom Vorstande das Evangelium Matthäi in Stuttgarter Blindenschrift. — In den am Prüfungssaal angrenzenden Räumen waren die von den Blinden sauber angefertigten Handarbeiten, die sämmtlich verkäuflich sind, ausgelegt.

+ [Im botanischen Garten] ist leider der große schöne Teich, welcher dem überaus romantischen Parke zur Zierde gereicht, wiederum von der Wasserpest — Elodea canadensis seu Anarcharis Alsinastrum — so überwuchert, daß es einer angestrengten Arbeit bedürfen wird, um seine Gewässer zu reinigen. Im vorigen Jahre war eine große Anzahl Sträflinge aus dem städtischen Arbeitshause beauftragt, dieses Unkraut mittelst langer Rechen aus dem Teiche zu entfernen, wo sich nach Beendigung dieser Arbeiten zeigte, daß diese Pflanze in so ungeheurer Menge vorhanden war, daß das herausgezogene Unkraut einen hügelartigen Berg bildete und als Dungmittel verbraucht wurde. Da nun leider die im Grunde sitzenden Wurzeln nicht entfernt werden konnten, so hat sich in diesem Jahre diese Pflanze derartig vermehrt, daß man getrost einen schweren Stein in das Wasser werfen kann, ohne daß derselbe untersinken würde. Das einzige Mittel, um diese Pflanze vollständig zu beseitigen, kann nur dadurch erzielt werden, wenn der Teich abgelassen und der Grund desselben umgegraben wird, andererseits steht zu befürchten, daß der Teich allmälig trocken gelegt oder eine Weiterverbreitung bis in unsern Stadtgraben stattfinden könnte.

= [Personalien.] An Stelle des als Ober-Steuer-Inspector nach Schweidnitz versetzten Ober-Zoll-Inspector Perschke ist der Haupt-Zoll-Amts-Rendant Hammer in Neustadt zum Ober-Zoll-Inspector in Myslowitz befördert worden.

Angekommen: Se. Durchl. Fürst v. Metschersky aus St. Petersburg. v. Witt, kais. russischer Oberst, aus Warschau. Se. Durchl. Fürst v. Gablinowski aus Krakau. (Fremdenbl.)

+ [Unglücksfall.] In die Krankenanstalt des Elisabetinerklosters wurde gestern die 56 Jahr alte Dienstmagd Maria Stiller aus Lammsfeld aufgenommen, welche beim Futtern des Rindviehes auf dem dortigen Dominium von einem Ochsen einen solchen Stoß erhalten, daß sie einen Bruch des Brustbeines und der dritten und vierten Rippe erlitten hatte.

= [Eine nette Geschichte.] In einem hiesigen Hotel fand vor einiger Zeit die Verlobungsfeierlichkeit eines jungen Paares statt, zu welcher der Bruder des Bräutigams, welcher mehrere Häuser in der Champagne vertritt, dem Wirthe in der Voraussetzung, daß der nöthige Sect beim Feste in Strömen fließen würde, mehrere Körbe der besten Sorte commissionsweise in Vertrieb gab, um bei dieser Gelegenheit ebenfalls ein gutes Geschäft zu machen und das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Als nun die Gesellschaft nach und nach in die heiterste Laune gerieth, wurde sehr bald das Verlangen nach Champagner namentlich bei der herrlichen Hälfte der Anwesenden wach und demnächst auch in verschwenderischer Weise durch den Champagner-Commissionär gestillt, welcher die Gesellschaft anscheinend tractirte, um sie dabei die Güte und den Wohlgeschmack des von ihm vertretenen Sectes probiren zu lassen. Letzterer rieb sich über den guten Absatz vergnügt die Hände, trank natürlich auf vielfaches Verlangen manch' Gläschen mit und ergänzte auch auf Wunsch des Bräutigams mit vielem Eifer die leeren Flaschen. Zu seiner Zeit stellte er diesem natürlich den ganzen Champagner in Rechnung; derselbe verweigerte indeß die Bezahlung, weil er ihn nicht bestellt habe, weshalb der Wirth im Glauben an sein gutes Recht dem Bruder des Verlobten die vertilgten Flaschen an der Champagnerlieferung kürzte. Zu seinem nicht gelinden Schrecken lehnte aber auch dieser die Zahlung ab, weil die ganze Festlichkeit seinen Bruder angehe und er nur der Eingeladene gewesen sei. Es kam zur gerichtlichen Klage und der Wirth ist jetzt zur Bezahlung des Champagners verurtheilt worden, weil er vermuthlich die Besteller des Sectes nicht bestimmt bezeichnen konnte und eine vorherige Vereinbarung über den Preis gar nicht getroffen worden war. Der Wirth ist somit der unfreiwillige Champagnerspender bei dem Verlobungsfeste gewesen und mithin bei demselben gewiß auf seine Kosten gekommen. Er hat sich nun entschlossen, per Circulair die eingeladenen Verlobungsgäste um milde Beiträge zu bitten, damit sein Schaden auf diese Weise gedeckt wird.

+ [Polizeiliches.] Gestern gelang es der hiesigen Criminalpolizei auch den langjährigen Freund und Stubengenossen der Pauline Jacobi, einen Eisenbahnarbeiter, zu verhaften, der der Theilnahme an den Wechselfälschungen beschuldigt wurde. Der Verhaftete war bei seiner ersten Vernehmuug geständig, seiner von Gläubigern bedrängten Wohlthäterin Vortheile zugewendet zu haben. — Einem Productenhändler überbrachte gestern ein Arbeiter zwei Stück Roheisen im Gewichte von 1 Ctr. 55 Pfund, sogenannte Gänze, die er diesem zum Kaufe anbot. Ueber den rechtlichen Erwerb befragt, verwickelte er sich in allerlei lügenhafte Angaben, bis er schließlich einem Schutzmann übergeben wurde, der das muthmaßlich gestohlene Eisen mit Beschlag belegte. So viel bis jetzt ermittelt, hat der Dieb das Eisen wahrscheinlich einem Fuhrmann aus Rawicz entwendet. — Dem Leinwandfabrikanten Swoboda aus Ebersdorf im Kreise Habelschwerdt, welcher zum gegenwärtigen Johannijahrmarkte hier anwesend ist, wurden gestern aus seiner, Carlsstraße Nr. 30 befindlichen Remise 2 Schock rohe Leinwand gestohlen. — Ein Uhrmachergehilfe wurde wegen wiederholter Unterschlagung von Uhren, die ihm von verschiedenen Personen zur Reparatur übergeben worden waren, gestern verhaftet.

= [Besitzveränderungen.] Rittergut Gaffron, Kreis Polnisch-Wartenberg. Verkäufer: Rittergutsbesitzer Bruno Kühn auf Gaffron; Käufer: Fabrikbesitzer Friedrich Kühn in Goldberg. — Rittergüter Ober- und Mittel-Kunzendorf, Kreis Schweidnitz. Verkäufer: Rittergutsbesitzer Thiele auf Ober-Kunzendorf. Käufer: früherer Rittergutsbesitzer Baucke aus Schwarzwasser in Oesterreich.-Schlesien.

S. **Strehlen**, 30. Juni. [Abschied. — Raubanfall.] Heute erfolgte im rathhäuslichen Sessionszimmer die feierliche Verabschiedung des Herrn Bürgermeister Friedrich. Nachdem der Vorsteher, Herr Kanzleidirector Scholz, die Sitzung der Stadtverordneten Punkt 11 Uhr eröffnet hatte, nahm Herr Landrath von Lieres das Wort, um dem nach beinahe 35 Jahren aus dem Amte Scheidenden im Auftrage der königlichen Regierung den allerhöchst verliehenen Kronen-Orden 4. Klasse zu überreichen. (Herr Friedrich ist bereits lange Zeit im Besitz des rothen Adler-Ordens 4. Klasse.) Hierauf stattete Herr Rathsherr Klugt in Vertretung des erkrankten Beigeordneten den Dank der Magistrats-Mitglieder für die collegialische Gesinnung des Scheidenden ab und überreichte demselben das kalligraphisch prächtig ausgestattete Diplom als Ehrenbürger der Stadt Strehlen. Herr Friedrich ant

wortete auf beide Ansprachen in gediegener Weise und bewies damit, daß trotz eingetretener Kränklichkeit Geist und Herz frisch geblieben sei. Hierauf schloß Herr Dr. Samostz den Act mit längerer Anrede, die Eigenschaften hervorhebend, welche die Amts-Thätigkeit des Scheidenden besonders kennzeichnen und den Dank der gesammten Bewohnerschaft abstattend. Die ganze Feierlichkeit machte auf die zahlreich Anwesenden den erhebendsten Eindruck. Mittags war ein Diner im Gasthof zum „Schwarzen Bär" arrangirt, wobei die Freunde des Gefeierten zahlreich versammelt waren. Während desselben wurde ihm ein kostbares Ehrengeschenk unter herzlicher Ansprache des Herrn Kreisgerichtsdirector Hantusch überreicht. Es herrschte die gemüthlichste Stimmung. Jeder suchte Herrn Friedrich die freundlichste Theilnahme an den Tag zu legen, und mit den besten Wünschen für sein ferneres Wohlergehen trennte man sich von ihm erst bei herannahendem Abend. — Ein Raubanfall, an einem Kreisgerichts-Diätar in der Nähe der Stadt gestern Abend verübt, macht viel von sich reden. Der Angefallene ist an mehreren Körperstellen leicht mit Messerstichen verletzt und seiner Uhrkette und seines Portemonnaies gewaltsam beraubt worden. Der Räuber ist entsprungen und bis jetzt nicht aufzufinden gewesen.

L. **Brieg**, 30. Juni. [Zwei gefährliche Individuen] sind gestern verhaftet worden. In der Nacht vom 28. zum 29. d. wurde nämlich in dem nahen Hermsdorf bei dem Freigärtner Gäbel ein frecher Einbruch verübt. Die Tochter des ec. Gäbel hatte gestern Hochzeit und war zu diesem Zweck der Keller des Vaters wohl bestellt worden. Dies hatten jedoch zwei Landstreicher, welche am 28. d. das Dorf passirten, ausgewittert, — genug, die Hochzeitsleute fanden am Hochzeitsmorgen zu ihrem Schrecken den Keller seiner Vorräthe arg beraubt. Es wurden gestohlen: 21 Stück Kuchen, 33 Stück Würste, 20 Pfund Rindfleisch, 1½ Pfund Schweinefleisch, 5 Weißbrote (Tragscheeren), 1 Topf Fett und ein grauwollenes Umschlagetuch. Die Diebe waren vom Hofe aus durch das Kellerfenster in den Keller gelangt, nachdem sie mit einem Zaunpfahle die starke Eisenschiene, welche vor dem Kellerfenster querüber eingemauert gewesen war, ausgebrochen hatten. Gestern trieben sich die beiden Verbrecher lange Zeit in der Nähe des Eisenbahndammes umher, wodurch sie Argwohn erregten, in Folge dessen sie dann von der hiesigen Polizei in der Nacht ermittelt und verhaftet wurden. Man fand bei ihnen zwei scharf geladene, schußfertige Terzerole, ein Päckchen Rehposten und Kupferhütchen, ein Päckchen Schießpulver und ein starkes Stemmeisen vor. Der jüngere der beiden Verbrecher war der That bald geständig und gab an, daß Einer von ihnen in den Keller gedrungen und den Raub ausgeführt, während der Andere mit 2 geladenen Terzerolen im Hofe Wacht gehalten habe. Unter einer kleinen Eisenbahnbrücke, die nur zum Durchlaß von Feldwasser dient, fand man noch 15 Stück Kuchen, 13 Pfund Fleisch, 8 Stück Würste und ein halbes Brot. Die Verbrecher behaupten, aus dem Kreise Oppeln, beziehungsweise Falkenberg zu sein, und es liegt somit die Vermuthung nahe, daß sie mit den unlängst in der Gegend von Grottkau und Falkenberg verübten Raubanfällen in Beziehung gebracht werden dürfen.

= **Beuthen OS.**, 30. Juni. [Rinderpest. — Milzbrand.] Nachdem bereits durch die königl. Regierung zu Oppeln wegen der in Galizien herrschenden Rinderpest für die diesseitige Grenze von Myslowitz diesseitigen Kreises bis nach Deutsch-Krawarn im Ratiborer Kreise die in den §§ 1—3 der Instruction zu dem Bundesgesetze vom 7. April 1869 vorgesehenen „Maßregeln bei dem Ausbruche der Rinderpest im Auslande" in Ausführung gebracht worden sind, hat auch die kaiserlich russische Regierung die ganze polnische Grenze gegen Galizien abgesperrt. — Eine andere im benachbarten Auslande aufgetretene Viehkrankheit gebietet zur Zeit ernste Aufmerksamkeit. In dem unserem Kreise ganz nahe gelegenen Orte Dombrowa und Umgegend in Russisch-Polen ist der Milzbrand ausgebrochen und hat deshalb Herr Landrath Solger den Grenzbewohnern der zunächst gelegenen Gegend bezüglich ihres Verkehrs mit den inficirten Ortschaften Vorsicht empfohlen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 1. Juli. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 2000 Pfd.) fester, gek. — Ctr., pr. Juli 53¾—54—54⅛ Thlr. bezahlt, Juli-August 52 Thlr. bezahlt, August-September —, September-October 51 Thlr. bezahlt u. Br., October-November 50 Thlr. Br., November-December 49¼ Thlr. Br.

Weizen (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 67½ Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 50 Thlr. Br.

Hafer (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 53 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Pfd.) fest, gek. — Ctr., loco 11¹¹⁄₁₂ Thlr. Br., pr. Juli und Juli-August 11¾ Thlr. Br., August-September 11⅚ Thlr. Br., September-October 11¹¹⁄₁₂—⅚—¾ Thlr. bezahlt und Br., October-November 11¾ Thlr. Br., November-December 11⅚ Thlr. Br.

Spiritus etwas fester, gek. — Quart, loco 16¾ Thlr. Br., 16½ Thlr. Gld., pr. Juli und Juli-August 16⅓ Thlr. bezahlt u. Gld., August-September 16⁷⁄₁₂ Thlr. Br., 16½ Thlr. Gld., September-October 16⁷⁄₁₂ Thlr. Gld., 16⅔ Thlr. Br., October-November —.

Zink ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

Breslau, 1. Juli. [Wollbericht.] Seit dem Schlusse des Frühjahrs-Wollmarktes wurden circa 1600 Ctr. Wollen in verschiedenen, meist jedoch mittleren Gattungen in demjenigen Preisverhältniß verkauft, welches sich auf dem hiesigen und den anderen norddeutschen Märkten herausgestellt hat. Käufer waren inländische und österreichische Tuchfabrikanten und ein sächsischer Kammgarnspinner. Zufuhren aus den producirenden Nachbarländern treffen jetzt reichlich auf den hiesigen Lägern ein.

Die Handelskammer, Commision für Wollberichte.

Breslauer Schlachtviehmarkt. (Janke & Comp.)
Marktbericht der Woche vom 25. Juni bis 1. Juli 1869.

Der Auftrieb betrug:

1) 221 Stück Rindvieh, (darunter 99 Ochsen, 122 Kühe).

Beschickt war der Markt von hiesigen und auswärtigen Händlern, so wie von schlesischen Dominien.

Der Handel war wie in der Vorwoche und wurden die Bestände nicht geräumt.

Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer:

Prima-Waare	15—16 Thlr.
II. Qualität	12—13 „
geringere	9—10 „

2) 650 Stück Schweine. Die Beschickung war eine mittelmäßige, der Handel gegen die Vorwoche etwas gedrückter.

Die Bestände wurden geräumt.

Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht:

beste feinste Waare	15—15½ Thlr.
mittlere Waare	12½—13½ „

3) 2071 Stück Schafvieh. Bei zu schwachem Bedarf für den Platz und das Exportgeschäft die Preise gedrückt.

Gezahlt wurde für 40 Pfd. Fleischgewicht exl. Steuer:

Prima-Waare	4½—5 Thlr.
geringste Qualität	5 „

4) 516 Stück Kälber wurden zum vorwöchentlichen Preise mit 12 bis 13 Thaler per 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer bezahlt.

Die Markt-Commission.

[Das Obertribunal] hat in Uebereinstimmung mit anderen höchsten Gerichtshöfen angenommen, daß derjenige, welcher ein mit seinem Accept versehenes, im Uebrigen aber der Unterschrift des Ausstellers noch entbehrendes Wechselformular einem Anderen mit der Ermächtigung, dasselbe durch seine Unterschrift als Aussteller zu vollziehen, übergiebt, zwar diesem, nicht aber jedem Dritten gestattet, durch eine solche Unterschrift zu ihm in das Verhältniß als Aussteller des Wechsels zu treten; daß daher ein Dritter, welcher ohne oder gegen den Willen des Acceptanten das mit dem Accept versehene Wechsel-Formular unterschreibt, Rechte gegen denselben aus dem Wechsel nicht herleiten kann, sich vielmehr eines rechtswidrigen Gebrauches schuldig macht. Die Beweisfrage ist vom Ober-Tribunal jetzt dahin entschieden, daß es dem verklagten Acceptanten — gegenüber einem solchen Aussteller — obliegt, thatsächlich näher zu substanziiren und zu beweisen, daß der klagende Aussteller sich ohne oder gegen den Willen des Acceptanten als Aussteller unterschrieben, daß er sich mithin durch eine unbefugte oder der getroffenen Verabredung zuwiderlaufende Ausfüllung eines rechtswidrigen Gebrauches schuldig gemacht habe.

Eisenbahn-Zeitung.

△ **Görlitz**, 30. Juni. [Generalversammlung der Berlin-Görlitzer Eisenbahnactionäre.] Die heutige wichtige Generalversammlung der Actionäre der Berlin-Görlitzer Bahn ist genau so verlaufen, wie zu erwarten war. Die anwesenden 97 Stimmberechtigte vertraten 4278 St., also jeder durchschnittlich 42 Stimmen. Banquier Lachmnnn aus Berlin nahm daraus Veranlassung, Protest zu erheben, da notorisch viele der Anwesenden gar nicht Actionäre seien, sondern nur geliehene Actien vertreten — einen Protest, den der Vorsitzende Oberbürgermeister Richtsteig für ebenso ungerechtfertigt erklärte, als die Forderung, daß mitgetheilt werde, wer die anwesenden Stimmberechtigten seien und wieviel jeder Stimmen vertrete, da das lediglich Sache der Bureaus sei, das festzustellen. Auf Verlesung des Geschäftsberichts, der gedruckt vorlag, wurde verzichtet und als erster Punkt der Tagesordnung nunmehr der Fusionsantrag angesetzt. In Betreff des Antrags des Verwaltungsraths wurden vom Vorsitzenden einige Modificationen, über die sich der Verwaltungsrath nachträglich geeinigt hatte, mitgetheilt. Die eine will den Namen, der aus den drei Bahnen zu bildenden Centralbahngesellschaft nicht definitiv festgestellt wissen, die andere will die Richtung der zur Herstellung einer Verbindung mit Dresden bestimmten Strecke nicht auf Senftenberg-Cemanz fixirt, sondern freigelassen haben. — Dazu wurde ein Antrag des Commerzienrath Schmidt von hier verlesen, wonach die Fusion vorläufig zu vertagen wäre und bis zur genauen Ermittelung der Vermögenslage der anderen Bahnen die Vermögensobjecte getrennt zu verwalten seien. Banquier Lachmann verlas einen energischen Protest gegen die Fusion mit unfertigen Bahnen, die weiter keinen Zweck haben, als 11 Millionen Prioritäten zu schaffen. Wenn die Generalversammlung die Fusion beschließe, wie das bei ihrer Zusammensetzung nicht anders zu erwarten sei, werde er sich an das Ministerium, und im Nothfalle an den König wenden. Commercienrath Schmidt erklärte sich im Princip mit dem Fusionsprojecte einverstanden, aber gegenwärtig sei dieselbe verfrüht. Ein solider Geschäftsmann associire sich nicht mit einem Manne, dessen Vermögenslage völlig unbekannt sei, und in dieser Lage stehe man der Märkisch-Posener und Halle-Sorau-Gubener Bahn gegenüber, während sich die Berlin-Görlitzer Bahn stetig und günstig entwickelt habe, und den Stammactien schon in diesem Jahre eine Rente werde zahlen können. Unter diesen Umständen sei das Präcipuum von 10 pCt. ungenügend, und völlig ungerechtfertigt erscheine es, den Prioritäten gar kein Präcipuum zu gewähren. Hierauf stellte Bürgermeister den Antrag, die Fusion abhängig zu machen von dem Beginn des Baues der Bahn nach Reichenberg — ein Antrag, welcher die Intentionen der Görlitzer Communalbehörden wiedergab. Dagegen erhob sich Bürgermeister Haberkorn aus Zittau und protestirte gegen einen solchen Beschluß, der das Rechtsgefühl verletzen würde, weil er geradezu einen Vertragsbruch der Regierungen verlange. Für die Bahn Görlitz-Reichenberg sei gar keine Aussicht; nur die Strecke Görlitz-Zittau sei möglich, und es werde keine Schwierigkeiten haben, daß die Berlin-Görlitzer Bahn den Betrieb bis Reichenberg überkäme. Bürgermeister Schirmer aus Reichenberg in Böhmen befürwortete die directe Linie nach Reichenberg, welche nach Herstellung der directen Verbindung Reichenbergs mit Wien den kürzesten Weg zwischen Triest, Wien, Berlin, Hamburg bilden werde. Der Staatsvertrag von 1853 sei in einer unglücklichen Stunde geschlossen, wie das Concordat, und wie das letztere den Forderungen der religiösen und politischen Freiheit fallen müsse, so verlange die Verkehrsfreiheit die Beseitigung dieses allgemeinschädlichen Vertrags. Er empfahl den Görlitzer Antrag. Banquier Kade aus Sorau sprach die Befürchtung aus, daß eine neue Prioritätsanleihe erfolgen werde und empfahl den Antrag Schmidt, umsomehr, da die Fusion unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwerlich die Genehmigung der Regierung erhalten werde. — Nach Einbringung zweier neuer Anträge vom Rechtsanwalt Herzberg auf Streichung des Passus „und ohne daß es hierzu eines weiteren Beschlusses der General-Versammlung bedarf" in Nr. V, und vom Bürgermeister Waczynski aus Spremberg auf die Aenderung der Richtung von Dresden, so daß Spremberg Anschlußpunkt würde, wollte der Vorsitzende zur Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrathes schreiten, mußte aber gegenüber lebhaften Protestationen der Versammlung die Debatte wieder eröffnen lassen, in der, nach dem Bürgermeister Hortzschansky den Spremberger Antrag befürwortet und Dr. Polatschek aus Reichenberg die Umgehung des Vertrags von 1853 als eine Nothwendigkeit bezeichnet hatte, Rechtsanwalt Herzberg seinen Antrag empfahl. Als völlig unabhängiger Mann — er gehört nicht zu den „Geworbenen" — befürwortete er die Fusion aus voller Ueberzeugung. Sie können aber nur jetzt zu Stande komme, so lange die Actien in wenigen Händen seien. Eine so große, ganz unbeschränkte Macht, wie sie die Vorlage des Verwaltungsrathes beanspruche, könne aber keine Versammlung bewilligen. Bankier Jacques aus Berlin meinte, der Moment sei für die wichtige Fusion der passendste, und die Fusion für die Entwickelung der Berlin-Görlitzer Bahn, die noch immer von den Staatsbahnen als unbequeme Concurrentin behandelt werde, nothwendig. Bankier Friedländer forderte eine Vertagung der Fusion. Mit Phrasen von Großartigkeit ꝛc. sei doch die Sache noch nicht abgemacht, und am wenigsten der Nachweis geführt, daß die Fusion für die Actionäre der Berlin-Görlitzer Bahn vortheilhaft sei. Wo es sich um 40—50 Millionen handle, sei es rathsam, Beschlüsse nicht zu übereilen. Damit war die Debatte geschlossen. Doch entspann sich eine Geschäftsordnungs-Debatte lebendigster Art, als der Vorsitzende mittheilte, daß er den Antrag Schmidt auf Vertagung der Fusion zuletzt zur Abstimmung bringen werde. Dafür, daß der Antrag in erster Reihe zur Abstimmung kommen müsse, stimmte die Majorität, doch wurde der Antrag selbst mit 3935 Stimmen gegen 643 abgelehnt. Ebenso fiel der Antrag Hortzschansky mit 3623 Stimmen gegen 600. Der Waczynskische Antrag wurde nunmehr zurückgezogen und der Antrag des Verwaltungsraths mit den von ihm selbst und dem Rechtsanwalt Herzberg vorgeschlagenen Aenderungen resp. Streichungen, mit 3639 Stimmen gegen 603 angenommen. Damit ist die Fusion also beschlossen. — Bei der nun folgenden Neuwahl von 5 Mitgliedern des Verwaltungsraths wurden die durch das Loos ausgeschiedenen Verwaltungsräthe Graf zu Solms-Baruth, Banquier F. Jacques zu Berlin, Oberbürgermeister Richtsteig in Görlitz und Mr. George Bernard Townsend zu London wieder- und an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Geh.-Rath Sattig Generaldirector Riedoft aus Muskau neugewählt.

Hirschberg, 29. Juni. Gestern tagten hier im Hotel zum preuß. Hof die Mitglieder des Mitteldeutschen Eisenbahnverbandes, um eine allgemeine Feststellung von gleichmäßigen Frachtsätzen ꝛc. auf den zum Verbande gehörenden Eisenbahnen festzusetzen. — Wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernommen, hat die königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Bahn allein — welche persönlich nicht vertreten, aber schriftlich aufgefordert worden war — sich nicht einverstanden erklärt, die gleichmäßigen erniedrigten Frachtsätze ꝛc. auch auf ihrer Bahn einzuführen. An den Berathungen haben Theil genommen: für die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn Hr. Director Schmidt, für die Berlin-Anhaltische Bahn kgl. Baurath König, für die sächsisch-östliche Staatsbahn Hr. Finanzrath Nethke, für die Leipzig-Dresdner die Herren Directoren Schnorr und Geßner, für die Thüringer Eisenbahn Hr. Regierungsrath Reinhardt und Hr. Secretär Scharre (Protokollführer), für die Bebra-Hanau Eisenbahn Hr. Regierungsrath Hartnack für die Frankfurt-Hanau Hr. Präsident Varentrapp, für die Taunus-Bahn Hr. Director Werner, für die Hessische Ludwigs-Bahn Hr. Oberinspector Maschmann, für die Nassauische Staatsbahn Hr. Assessor Windmüller und für die Saarbrückener Eisenbahn Hr. Assessor Geuriad. — Heute unternahm der größere Theil der Herren Ausflüge nach dem Kynast und der Josephinenhütte. Entzückt von unserem schönen Thale und in jeder Beziehung durch die vortreffliche Aufnahme, welche sie in dem Hotel „zum preuß. Hof" gefunden, befriedigt, traten sie mit dem Nachtzuge ihre Rückreise an.

(Hirschb. Z.)

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 1. Juli. Der „Staatsanz." veröffentlicht ein Schreiben des Königs an Bismarck, wodurch Letzterem ein mehrmonatlicher Urlaub ertheilt und derselbe in der Hoffnung auf eine baldige Wiederherstellung und Wiederaufnahme der Geschäfte vom Vorsitze des Staatsministeriums und den Berathungen desselben entbunden wird. Gleichzeitig wird Delbrück beauftragt, allen Berathungen des Staatsministeriums, welche Bundesangelegenheiten betreffen, beizuwohnen. (S. oben die politische Uebersicht. D. Red.) (W. T. B.)

Brüssel, 1. Juli. Glaubwürdige Mittheilungen bezeichnen die Zeitungsnachricht, England habe seine Vermittelung in der belgisch-französischen Eisenbahnfrage angetragen, als durchaus unbegründet. (W. T. B.)

Triest, 1. Juli. Der Lloyddampfer „Progresso" ist mit der ostindischen Ueberlandspost um halb 12 Uhr Vormittags eingetroffen. (W. T. B.)

Florenz, 30. Juni. Die Untersuchungs-Commission der Deputirtenkammer wird die morgen beginnenden öffentlichen Verhandlungen im Saale der Fünfhundert abhalten.

Italienische Reute 56, 10, Napoleons 20, 60. (W. T. B.)

Madrid, 29. Juni. Die Verhandlungen wegen Cabinetsänderungen sind abgebrochen. Das gegenwärtige Ministerium bleibt.

— 30. Juni. Cortessitzung. Orense stellt eine Interpellation wegen des Cabinetszerwürfnisses. Prim erwidert: Das Zerwürfniß ging nicht aus politischen Ursachen, sondern aus dem Wunsche mehrerer Minister hervor, sich von den Geschäften zurückzuziehen. Prim erkennt an, er habe Unrecht gehabt, als er Figuerola in einer unwichtigen rein persönlichen Frage entgegengetreten sei. [Wiederholt.] (W. T. B.)

Newyork, 30. Juni. Die Regierung ließ in Longisland-Sound zwei Dampfer mit Waffen und 300 Mann, die für Cuba bestimmt waren, wegnehmen, ein dritter Dampfer entkam. Das Congreßmitglied Bank leitet die Agitation für die Anerkennung des Aufstandes. (W. T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.
(Wolff's Telegr. Büreau.)

Berliner Börse vom 1. Juli, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] Berlin-Görlitz 75½. Bergisch-Märkische 131½. Breslau-Freiburger 109½. Neisse-Brieger —. Kosel-Oderberg 107¼. Galizier 95½ excl. Köln-Minden 117¼. Lombarden 138¾. Mainz-Ludwigshafen 134¼. Oberschles. Litt. A. 181½. Oesterr. Staatsbahn 200½ excl. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Actien 89. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Prior. 95. Rheinische 113½. Warschau-Wien 58. Darmst. Credit 114½. Minerva 41⅞. Oesterr. Credit-Actien 114¼ excl. Schles. Bank-Verein 118. 5proc. Preuß. Anleihe 102⅝. 4½proc. Preuß. Anleihe 93¼. 3½proc. Staatsschuldscheine 80¼. Oesterr. National-Anleihe 57⅜. Silber-Anleihe 63¼. 1860er Loose 86½. 1864er Loose 68½. Italien. Anleihe 54⅞. Amerik. Anleihe 86⅞. Russ. 1866er Anleihe 137½. Türk. 5proc. 1865er Anleihe 43. Russ. Banknoten 77. Oesterr. Banknoten 81¼. Hamburg 2 Mon. 150⅝. London 3 Mon. 6, 24⅝. Wien 2 Mon. 80⅝. Warschau 8 Tage 76⅞. Paris 2 Mon. 81⅓. Russ.-Poln. Schatz-Obligationen 66¾. Poln. Pfandbriefe 66½. Baierische Prämien-Anleihe 106⅞. 4½proc. Oberschles. Prior. F. 89½. Schles. Rentenbriefe 85½. Posener Creditscheine 83¼. Poln. Liquidations-Pfandbriefe 57⅛. Rumän. Eisenbahn-Obligationen 70¾. — Anfangs sehr fest. Schluß etwas schwächer.

Wien, 1. Juli, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] Rente 62, 90. National-Anl. 70, 90. 1860er Loose 105, 20. 1864er Loose 126, —. Credit-Actien 279, —. Nordbahn 223, 75 excl. Franco 131, 75. Anglo 336. Nationalbank 747 excl. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 366 excl. Lombard. Eisenbahn 254, 70. London 124, 70. Paris 49, 65. Hamburg 91, 40. Kassenscheine 182, 25. Napoleonsd'or 9, 98½. Fest.

Berlin 1. Juli. Roggen: Anfangs flau, Schluß fest. Juli-August 55, August-Sept. —, Sept.-Oct. 53¼, Oct.-Nov. 52¼. — Rüböl: matt. Juli-August 11⅚, Sept.-October 11⅞. — Spiritus: matt. Juli-August 16¾, August-Sept. 17, Sept.-Oct. 16¾, Oct.-Nov. 16⅓.

Stettin, 1. Juli. (Telegr. Dep. des Bresl. Handls.-Bl.) Weizen flau, pro Juli 70½. Juli-August 70½. Herbst 70. — Roggen schwankend, pro Juli 59½. Juli-August 55. Herbst 53. — Rüböl behauptet, pro Juli-August 11⅚. Herbst 11⅔. — Spiritus unverändert, pro Juli 16¾. Juli-August 16¾. August-September 16¹¹⁄₁₂. Herbst 16⅔.

Die Verlobung unserer Tochter **Auguste Maschke** mit dem Königl. Regierungs-Rath Herrn **Wilhelm von Wilmowski** zeigen wir statt besonderer Meldung hiermit ganz ergebenst an. [768]

Breslau, den 1. Juli 1869.

Wilhelm Dobersch, Stadt-Gerichts-Rath.
Clara Dobersch,
verwittw. gew. Justiz-Rath **Maschke.**

Meine Verlobung mit Fräulein **Auguste Maschke,** Tochter des verstorbenen Justiz-Raths Maschke, beehre ich mich statt besonderer Meldung hierdurch mitzutheilen.

Breslau, den 1. Juli 1869.

Wilhelm von Wilmowski,
Regierungs-Rath.

Als Verlobte empfehlen sich: [160]
Henriette Freund.
S. A. Wiener.
Breslau. Schwersenz.

Die heut Morgeu 7½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Auguste** geb. **Kramer** von einem gesunden Mädchen erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen.
Schweidnitz, den 1. Juli 1869. [766]
E. Januscheck.

Die heute Morgen glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau **Helene**, geborene **Finkerney**, von einem gesunden Knaben, beehrt sich hiermit anzuzeigen:
[161] **Felix Koch.**
Deidesheim, den 1. Juli 1869.

Heute Morgen 4½ Uhr wurde meine geliebte Frau **Agnes**, geb. **Henning**, durch Gottes Gnade glücklich von einem kräftigen gesunden Knaben entbunden.
Leuthen, den 30. Juni 1869.
[24] **Quaas, Pastor.**

Die heute Mittag 1¼ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, **Bertha**, geb. **Liebe** von einem muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit anzuzeigen.
Namslau, den 30. Juni 1869.
[28] **E. Hoffmann, Restaurateur.**

Heute Nachmittag 5 Uhr, wurden wir durch die Geburt eines muntern Töchterchens erfreut. [757]
Dresden, am 30. Juni 1869.
D. Schießer und Frau.

Die heute Nachmittag 1 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau **Clara** geb. **Gutsche** von einem gesunden Mädchen zeige ergebenst an.
Kurnik, den 30. Juni 1869.
E. Kleiner, Post-Expeditions-Vorsteher.

Statt besonderer Meldung.
Heute früh wurde meine liebe Frau **Maria** geb. **Sauer** von einem muntern Knaben glücklich entbunden.
Wüste-Giersdorf, den 1. Juli 1869. [142]
A. Pusch, Apotheker.

Todes-Anzeige. [20]
Heut Abend 7¾ Uhr verschied nach langen, schweren Leiden unser inniggeliebter Gatte, Bruder, Onkel und Schwager, der Director des Königlichen Kreisgerichts zu Oblau, **Carl Zimmermann** im Alter von 58 Jahren. Dies zeigen entfernten Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung an
Die Hinterbliebenen.
Oblau, den 29. Juni 1869.

Todes-Anzeige.
Heute Früh ½6 Uhr verschied nach langen, schweren Leiden unser guter Gatte und Vater, der Gutsbesitzer **E. Hanke.** [31]
Dies statt besonderer Meldung allen entfernten Verwandten und Bekannten.
Hebendorf b. Reichenbach, den 1. Juli 1869.
Die Hinterbliebenen.

Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Helene v. Unruh in Liegnitz mit Gutsbesitzer v. Czettritz-Neuhaus in Sabitz. Frl. Louise Strohmeyer in Gloczeno mit Prof. Dr. Hinschius in Kiel.
Verbindungen. Rittmeister a. D. von Möllendorff in Düsseldorf mit Frl. Agnes v. Blumenthal. Lieut. im Inf.-Reg. Nr. 48 Moliere mit Frl. Helene v. Loeben in Bautzen.
Geburten. Dem Kreisrichter Deros in Rummelsburg i. S. ein Knabe. Dem Grafen zu Eulenburg in Prassen ein Knabe. Dem Hauptmann im Inf.-Regt. Nr. 27 Hartrott in Burg ein Mädchen.
Todesfälle. Frau Regierungsrath Hesse, geb. v. Forckenbeck in Münster. Frau von Rosen, geb. v. Bülow, in Stralsund.

Stadttheater.
Freitag, den 2. Juli. **„Rosenmüller und Finke, oder: Abgemacht."** Original-Lustspiel in 5 Akten von Dr. Carl Töpfer. Vorher: **„Das Schwert des Damokles."** Schwank in 1 Akt von G. zu Puttlitz.
Sonnabend, den 3. Juli. **„Des Teufels Antheil."** Komische Oper in 3 Akten. Nach dem Französischen des Scribe von H. Börnstein und K. Gollmick. Musik von Auber.

Von morgen ab befindet sich mein Comtoir **Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 67 parterre** neben der **Rösler'schen** Brauerei. [144]
J. R. Feldmann.

Unser Comptoir befindet sich jetzt
Mühlgasse Nr. 1
in der Marienmühle. [102]
Gebr. Bielschowsky.

Vom 3. d. M. befindet sich mein Comtoir Carlsstraße 19, Ecke Graupenstr., 1. Etage.
Eugen Poppelauer.

Zeolith-Dachpappen-Fabrik
A. Görlitz, [147]
Breslau, Bahnhofsstrasse Nr. 15.

Ich bin jetzt wieder in Schweidnitz anzutreffen. [2399]
Klugo, Zahnarzt.

Wintergarten.
Heute, Freitag den 2. Juli:
Concert und letzte Wiederholung der mit so vielem Beifall aufgenommenen **Benefiz-Vorstellung** der Frau Director **Charlotte Rappo**, arrangirt von Director **Frs. Rappo.** — Zum Schluß: **Armida, die Zauber-Nymphe des Oceans.** Große Pantomime mit prachtvoller Ausstattung an Kostümen, Decorationen und überraschenden Verwandlungen. [758]
Anfang des Concerts 5 Uhr, der Vorstellung 6½ Uhr.
Morgen Sonnabend: **Große neue Fest-Vorstellung zur Jahresfeier des 3. Juli 1866.**

Liebichs Etablissement
Heute Freitag, den 2. Juli:
Symphonie-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des 4. Niederschl. Inf.-Regiments Nr. 51, unter Leitung des **Kapellmeisters Hrn. R. Börner.**
Zur Aufführung kommt unter Anderem: **Symphonie (D-dur) von Haydn.** Ouverture z. Oper „Tannhäuser" von **Wagner.**
Anfang 5 Uhr. [762]
Beginn der Symphonie 8 Uhr.
Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr., Kinder die Hälfte.
Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.

J. Wiesner's Brauerei.
Heute Freitag den 2. Juli:
Großes Garten-Concert
unter Leitung des Kapellmeisters **Herrn Ruschewehh.**
Anfang 7 Uhr. Entree à Person 1 Sgr. Kinder die Hälfte. [761]

Zelt-Garten.
Täglich Concert
unter Leitung des Musikdirectors **Herrn H. Brühl.** [8775]
Anfang 7 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

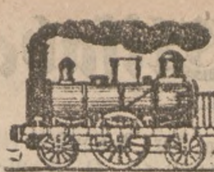
Die baldigste **Niederlassung eines praktischen Arztes** in hiesiger Stadt, welchem für Ausübung der Armen-Praxis ein jährliches Fixum gewährt wird, ist dringendes Bedürfniß. Zduny mit einer Seelenzahl von 3500, die kaum ¼ Meile entfernte schlesische Grenzstadt Freihan mit einer Seelenzahl von 1300, sowie mehrere Dominien und die Umgegend dürften ein befriedigendes Einkommen sichern.
Zduny, den 29. Juni 1869. [992]
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Enthüllung der in hiesiger Stadt zur Erinnerung an die hundertjährige Feier der denkwürdigen Schlacht bei Liegnitz (15. August 1760) errichteten Statue Friedrichs des Großen findet am
15. August d. J.
statt und soll damit ein größeres Volksfest (etwa auf 3 Tage) verbunden werden. Gesuche um Zutheilung von Plätzen für Schaustellungen, Restaurationen, Verkaufsläden u. s. w. sind bis zum 1. August d. J. bei uns anzubringen, und dabei die Größe des Raumes, den Jeder beansprucht, rheinländisch Maß, genau anzugeben.
Liegnitz, den 28. Juni 1869.
Der Magistrat. [996]

[8803] Das
„Haus"
Illustrirte Frauen-Zeitung
redigirt von J. Pfeiffer,
erscheint vom 1. Juli d. J. an, als
Sonntags-Gratis-Beilage
der hier 13mal wöchentlich erscheinenden Zeitung
„Die Post"
Man erhält also beide Blätter
für den bisherigen vierteljährlichen Abonnementspreis von
1 Thlr. 20 Sgr. für hier (durch Spediteure.)
1 Thlr. 15 Sgr. für auswärts (durch die Post-Anstalten.)
Das „Haus" welches auch im separaten Abonnement, ohne die „Post" pro 1 Thlr. pro Quartal bezogen werden kann, wird hinsichtlich seines Inhalts und seiner Ausstattung die weitgehendsten Ansprüche befriedigen und sich anderen bekannten Frauen-Zeitungen würdig zur Seite stellen.
Die Nr. 1 des „Haus"
ist als Probenummer im Druck fertig und liegt bei den hiesigen Zeitungs-Spediteuren, sowie bei der Unterzeichneten zur gefälligen Ansicht bereit.
Zum Abonnement ladet ergebenst ein:
Expedition der Zeitung „Die Post"
Berlin, Unt. d. Linden 18.

Neue Matjes-Heringe,
in vorzüglich schöner Qualität,
Holl. Jäger-Heringe,
dickrückig, fett und fein, empfiehlt in ganzen Tonnen und ausgepackt [166]
Oscar Giesser,
Junkernstraße Nr. 33, Südfrucht-, Delicatessen- und Mineralbrunnen-Handlung.

In Obernigk zu verkaufen eine Besitzung mit gr. Garten. Anfragen sub X. poste restante Breslau. [7727]



Ermäßigter Tarif für Erz-Sendungen zwischen
Breslau und Hamburg.
Vom 20. d. Mts. ab wird der in dem zwischen der diesseitigen und der Berlin-Hamburger Eisenbahn bestehenden directen Tarife für die Beförderung von Erzen in Wagenladungen zwischen **Breslau** und **Hamburg** normirte Satz von 13,5 Sgr., bei Auflieferung von mindestens 200 Centnern auf 11,5 Sgr. pro Centner ermäßigt. [8393]
Berlin, den 13. Juni 1869.
Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Ratibor, den 24. Juni 1869.
Bekanntmachung.
Die von J. P. Gérard & Comp. in Lüttich fabricirten Sicherheits-Zünder werden unter den für die Beförderung von Streich-Zündhölzern bestehenden Beschränkungen zum Transport auf der Wilhelmsbahn angenommen. [744]
Königliche Direction der Wilhelmsbahn.
gez. le Juge.

Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft.
Die von der XI. ordentlichen Generalversammlung mit vier Rubeln für jede Stamm-Actie der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft für das Betriebsjahr 1868 festgestellte Dividende ist in dem Zeitraume vom 1. bis 30. Juli d. J. abzüglich der bereits erhobenen Abschlags-Dividende von 1 Rub. S. 50 Kop. per Actie bei den nachfolgenden Zahlstellen zu erheben: [8638]
in **Warschau** bei der **Hauptkasse der Gesellschaft,**
in **Breslau** beim **Schlesischen Bankverein,**
in **St. Petersburg** bei **Herren Sterky Söhne,**
in **Berlin** bei **Herren G. Müller & Comp.,**
in **Amsterdam** bei **Herren Lippmann Rosenthal & Comp.,**
in **Brüssel** bei **Herren Brugmann Söhne,**
in **Frankfurt a. M.** bei **Herren J. Weiller Söhne,**
in **Krakau** bei **Herrn Anton Hölzel.**
Gleichzeitig kommt die auf die Genußscheine entfallende Dividende per 1 Rub. S. pro Stück zur Zahlung. Warschau, den 18. Juni 1869.
Der Präsident.

Im Auftrage der betreffenden Verwaltungen werden an der Kasse unseres Wechsel-Comptoirs in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr bezahlt:
1. Die Zins-Coupons von Märkisch-Posener Stamm-Actien und Stamm-Prioritäten.
2. Der Super-Dividenden-Schein Nr. 26 von Disconto-Commandit-Antheilen mit 10 Thlr. pro Stück (oder 5%).
3. Die Zins-Coupons von 5% Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.
4. „ 4½% Neisse-Brieger Prioritäten und die verloosten Obligationen.
5. „ Niederschlesischen Zweigbahn-Prioritäten und die verloosten Obligationen.
6. „ Rheinisch. Eisenb. 4% Prior. à 10 Thlr. pro Coupon.
7. „ „ „ 4% Oblig. à 5 Thlr. „ „
8. „ „ „ 3½% „ à 3½ Thlr. „ „
9. „ früher Cöln-Crefeld 4½% Oblig. à 2¼ Thlr. „ „
10. „ unterm 2. August 1858 und 26. Novbr. 1860 privil. Rhein. 4½% Prior.-Obligationen mit 4½ Thlr. pro Coupon.
11. Der Dividendenschein Nr. 12 der Rheinischen Stamm-Actien mit 18⅓ Thlr. oder 7⅓%.
12. Der Dividendenschein Nr. 3 der Rhein. Prior.-Actien (auf welche bereits 4% gezahlt sind) mit 8⅓ Thlr. oder 3⅓%.
13. Der Dividendenschein Nr. 9 an Stelle der eingezogenen Stamm-Actien der früheren Bonn-Cölner Eisenbahn ausgereichten 5½% Stamm-Actien mit 18⅓ Thlr. oder 7⅓%.
14. Die Zins-Coupons der Franz-Josef-Bahn-Prioritäts-Obligationen.
15. „ Posener Provinzial-Obligationen.
16. Die Zins-Coupons der Creutzburger
17. „ Falkenberger
18. „ Grottkauer
19. „ Namslauer
20. „ Ratiborer
21. „ Samter
22. „ Tost-Gleiwitzer
23. „ Waldenburger
(16.–23.) Kreis-Obligationen. [8823]
24. „ Schuldverschreibungen der hiesigen jüdischen Gemeinde.
25. „ Obligationen des Bresl.-Odervorstädt. Deichverbandes.
26. Der Super-Dividenden-Schein Nr. 2 der Warschau-Wiener Eisenbahn-Actien mit 2½ Rubel, sowie die verloosten Actien.
27. Die Zins-Coupons der 5% Warschau-Wiener Prioritäten.
28. „ Warschau-Bromberger Eisenbahn-Obligationen mit 2 Rubeln für Serie A. und 10 Rubeln Serie B.

Vom 15. Juli:

29. Der Superdividendenschein Nr. 4 von Schles. Bank-Vereins-Antheilen mit 4%

Schlesischer Bank-Verein.

Italienische Staats-Anleihe, Oesterreich. National-Anleihe, (Silber-Rente).
Die am 1. Juli fälligen Coupons realisirt
[162] **Moritz Joachimssohn,**
Bankgeschäft,
Junkernstraße Nr. 10, erste Etage.

Das Bank- und Wechsel-Geschäft
Moritz Joachimssohn
befindet sich von heute ab: [163]
Junkernstrasse Nr. 10, erste Etage.

[917] **Bekanntmachung.**
Die im Kreise Guhrau belegene, von den Bahn-Stationen Polnisch-Lissa, Reisen und Bojanowo zu erreichende **Domäne Kraschen** mit einer Gesammtfläche von 1,580 Morgen 116 Qu.-R., worunter sich 1,039 Morgen 151 Qu.-R. Acker und 416 Mrg. 44 Qu.-R. Wiesen befinden, soll vom 24. Juni 1870 ab auf 18 Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Zu diesem Zweck wird auf **Dinstag, den 3. August d. J.,** von Vormittags 11 Uhr ab, in unserem Sitzungs-Zimmer, Albrechtsstraße Nr. 31, vor dem Regierungs-Rath **Schaube** Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pachtgelder-Minimum auf 3,500 Thlr. und das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche Vermögen auf 20,000 Thlr. festgesetzt worden ist.
Die Pachtbedingungen liegen in unserer Domainen-Registratur und bei dem jetzigen Pächter, dem königl. Oberamtmann **Jaerschky** in Kraschen, zur Einsicht aus und werden auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien in Abschrift mitgetheilt.
Die Besichtigung der Domaine ist allen Bewerbern gestattet, und der Pächter beauftragt, die verlangte Auskunft zu geben.
Breslau, den 7. Juni 1869.
Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Breuning.

Schneidemühl, am 26. Juni 1869.
Bekanntmachung.
Am hiesigen Progymnasio, an welchem zu Michaelis v. J. die Prima eröffnet ist und dessen staatliche Anerkennung als vollständiges Gymnasium in naher Aussicht steht, wird die **fünfte ordentliche Lehrerstelle** mit 500 Thlr. Gehalt zum 1. Octbr. d. J. vacant.
Bewerber, welche die facultas docendi für alte Sprachen, Deutsch und Geschichte möglichst ausgedehnt, nachzuweisen im Stande sind, wollen sich unter Einreichung des Prüfungszeugnisses, der Zeugnisse über bisherige Thätigkeit im Lehramte und eines curriculum vitae binnen vierzehn Tagen hierher melden.
Auch werden wir auf solche Bewerber besonders Rücksicht nehmen, welche im Besitz des Qualificationszeugnisses für Turnunterricht sind, und beträgt die diesfällige Remuneration jährlich 50 Thaler. [993]
Der Magistrat.

Bekanntmachung. [891]
Ein hierselbst an dem Ausgange der Burgstraße (vor dem Striegauer Thore) bei dem Grundstück der „goldenen Gans" belegener, der Stadtgemeinde gehöriger **Bauplatz** von circa 190 Q.-Ruthen Flächeninhalt, soll im Wege der Licitation verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf
Freitag, den 30. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr,
an Ort und Stelle anberaumt.
Der Bauplatz ist durch Stangen bezeichnet und sind die Verkaufsbedingungen während der Dienststunden in der Registratur des Rathhauses von Montag den 21. d. Mts. ab einzusehen.
Schweidnitz, den 10. Juni 1869.
Der Magistrat.

Ich fordere die Herren
Modelleur **Eckelt**, früher zu Antonienhütte,
Oberheier **Martin Herrmann**, früher zu Zabrze [21]
auf, mir ihren jetzigen Wohnort anzeigen zu wollen.
Gleiwitz. **Julius Frankel.**

Am 6. Juli
beginnt ein neuer Cursus zur gründlichen Erlernung des Anfertigens sämmtlicher Damenkleidungsstücke. Ein Cursus zur vollständigen theoretischen und practischen Ausbildung dauert nur 4 Wochen. Honorar 5 Thlr. Anmeldungen werden in meiner Wohnung, Vorwerksstraße 28a, erste Etage, Vormittags von 9—11 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr entgegengenommen und sind zahlreiche vorzügliche Atteste bei mir einzusehen. [765]
Auguste Agnes Zander,
seit dem Jahre 1862 examinirte Lehrerin der Kunst-Damenkleider-Anfertigung.

Klinik, vom Staate concessionirt, für chronische Leiden.
Sehr günstige Erfolge bei Reißen, Gicht, Hämorrhoiden, Magen-, Leber-, Nervenleiden ꝛc. ꝛc., (öfters auch bei Lähmungen), Geschlechtskrankheiten, Pollutionen, Schwächezuständen ꝛc., auch brieflich. **Dr. Rosenfeld, Berlin,** Leipzigerstraße 111. [749]

Fuhrunternehmer finden beim Bau der Heuscheuer-Gebirgs-Chaussee bei den erforderlichen Walz-Arbeiten und bei Anfuhr von Steinen ausreichende Beschäftigung bis zum Spätherbst d. J. Meldungen erbittet
[10] der Baumeister **Dau.**
Wünschelburg, den 29. Juni 1869.

Frankfurt a. M.
Holländischer Hof,
Götheplatz, schönste Lage der Stadt.
Neuerbaut, 100 Fremdenzimmer von 48 kr. an. Aufmerksame Bedienung und **solide Preise.** [745]

Ritterguts-Verkauf.
Besonderer Familien-Verhältnisse halber soll eines der schönsten Rittergüter, 2 Meilen von Berlin entfernt, mit ca. 2000 Morg. Areal, wovon 120 Morg. Wiesen, höchst preiswürdig mit 30—35,000 Thlr. Anzahlung sofort verkauft werden. Auf dem Gute befindet sich bedeutende Molkerei und Dampfbrennerei.
Es wird gebeten, gefällige Anfragen, aber nur von **Selbstkäufern**, unter **Ch. P. W. 33** bei der Expedition der **„Breslauer Zeitung"** niederzulegen. [15]

K. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn.

In Folge der, von der XIII. ordentlichen General-Versammlung der Actionäre erhaltenen Ermächtigung und auf Grund des, mit der k. k. Staatsverwaltung, laut Gesetz vom 23. Mai 1869 (R. G. B. Nr. 89), abgeschlossenen Uebereinkommens wird, mit Bewilligung des h. k. k. Finanz-Ministeriums, d. d. 12. Juni d. J., Z. 1877/F.M., zum Behufe der Beschaffung der Geldmittel für die Umstaltung der Linz-Budweiser-Pferdebahn in eine Locomotivbahn, mit einer Zweigbahn von Wartberg nach St. Valentin, vorläufig der Betrag von fl. 15,000,000 Oester. W., und zwar 10 Millionen in Actien und 5 Millionen in Prioritäts-Obligationen, ausgegeben.

Die neuen Actien und Prioritäts-Obligationen lauten auf den Ueberbringer und werden in Stücken von fl. 200 Oe. W. Silber (gleich 233⅓ Gulden südd. Whg. oder 133⅓ Thlr. der Thaler-Whg.) emittirt. Sie sind mit Coupons pr. 1. Januar und 1. Juli versehen und gewähren ein, vom Staate garantirtes, einkommensteuerfreies Jahres-Erträgniß von fünf Procent in Silber.

Außerdem haben die Actien, nach Ablauf von 9 Jahren vom Tage der Betriebs-Eröffnung der neuen Linien gerechnet, ebenso wie die Actien der früheren Emission, Antheil an den, auf sämmtlichen Bahnstrecken sich ergebenden Ertrags-Ueberschüssen, welche letzteren seinerzeit, im Verhältnisse zu den Nominalbeträgen der Actien per fl. 210, respective fl. 200, ohne Rücksicht der Währung, auf welche die Capitalswerthe der Actien lauten, in Bankvaluta zur Vertheilung gelangen.

Die Amortisation der Actien erfolgt nach ihrem Nennwerthe in effectiver Silber-Währung, gemäß dem, im Sinne der Gesellschafts-Statuten festzustellenden Tilgungsplane, innerhalb der Concessionsdauer. Die Prioritäts-Obligationen werden gleichfalls innerhalb der Concessionsdauer verloost und im vollen Nennwerthe in effectiver Silbermünze rückbezahlt.

Die Einlösung der Coupons, dann der getilgten Actien und verloosten Obligationen, findet statt bei der Hauptkasse der Gesellschaft in Wien, ferner bei den, in Berlin, Frankfurt a. M., München und Leipzig, sowie an anderen auswärtigen Börsenplätzen noch zu bezeichnenden Bankhäusern.

Das Vorrecht zum Bezuge der auszugebenden 50,000 Stück Actien und 25,000 Stück Prioritäts-Obligationen wird den Besitzern der derzeit bestehenden 150,000 Stück Actien, nach Maßgabe ihres Actienbesitzes, in **der** Weise vorbehalten, daß auf jede einzelne ältere Actie: ⅓ neue Actie und ⅙ Prioritäts-Obligation entfällt, daß jedoch dieses Recht auf beide Gattungen von Effecten **untrennbar** ausgeübt werden muß.

Die Herren Actionäre, welche von diesem Vorrechte Gebrauch machen wollen, werden demnach eingeladen, die in ihrem Besitze befindlichen Actien, nebst einer Consignation,

in Wien bei der gesellschaftlichen Hauptkasse am Bahnhofe,
in Berlin bei Herrn S. Bleichroeder,
in Breslau bei den Herren C. T. Löbbecke & Comp.

in der Fallfrist **vom 1. bis incl. 20. Juli 1869** einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt das Bezugsrecht.

Die Consignationen, in deren Begleitung die Actien zur Abstempelung zu überreichen sind, und die bei vorgenannten Stellen unentgeltlich behoben werden können, müssen die Nummern der betreffenden Actien in arithmetischer Ordnung, sodann den Namen und die Adresse des Einreichers enthalten.

Der Emissionscours der neuen Actien ist auf 82 Procent oder fl. 164, jener der Prioritäts-Obligationen auf 85 Proc. oder fl. 170 in österr. Bank- oder Staats-Noten per Stück festgesetzt. [764]

Bei Anmeldung des Bezugsrechtes ist sogleich **die 1. Rate** mit 10 Procent des **Nominal-Betrages** der auf die eingereichten Actien entfallenden Stücke, somit auf **jede zu beziehende ganze Actie oder Obligation** der Betrag von je fl. 20 Oe. W. zu erlegen, wobei der eben fällige Juli-Coupon der Actien an Zahlungsstatt angenommen wird.

Die 2. Rate à 30 Proc., d. i. **fl. 60** für jede zu beziehende Actie oder Obligation ist vom 15. bis 31. Aug. 1869,
Die 3. Rate à 30 Proc., d. i. **fl. 60** für jede zu beziehende Actie oder Obligation ist vom 15. bis 31. Octbr. 1869, und
Die 4. Rate à 12, beziehungsweise 15 Proc., d. i. **fl. 24** für jede zu beziehende Actie und
fl. 30 für jede zu beziehende Obligation ist vom 15. bis 31. December 1869 zu entrichten.

Diese Raten-Einzahlungen werden auch bei jeder der vorbezeichneten Stellen angenommen. Es bleibt ferner freigestellt, die Einzahlungen auf die zu beziehenden Stücke **vor** den bestimmten Terminen, oder auch sogleich, vollständig zu leisten.

Die vom 1. Juli 1869 ab laufenden 5procentigen Zinsen sind von den Bezugsberechtigten in Silber zu vergüten. In Wien können selbe auch in Bankvaluta zu dem Silbercourse des vorhergehenden Tages berichtiget werden.

Bei den zu beziehenden **Drittel- und Sechstel-Stücken** findet eine Ratenzahlung **nicht** statt. Diese sind daher bei der Anmeldung sofort mit dem darauf entfallenden Betrage von:
54 fl. 67 Kr. für je ⅓ Actie und von
28 fl. 33 Kr. für je ⅙ Prioritäts-Obligation **voll** einzubezahlen.

Die Herren Actionäre erhalten für die ihnen gebührenden neuen Actien und Prioritäts-Obligationen Interimsscheine, welche, vom 15. September d. J. an, nach geleisteter voller Einzahlung, gegen definitive Stücke umgewechselt werden.

Bei den Interimsscheinen, welche für Theilstücke ausgegeben werden, ist die zur Ergänzung **einer** Actie oder Obligation erforderliche Anzahl, behufs der Umwechselung, beizubringen.

Wien, den 30. Juni 1869.

Verwaltungsrath der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Wir theilen hierdurch mit, daß wir Herrn **Adolph Loewe in Breslau** eine Agentur übertragen haben. Derselbe wird jederzeit bereit sein, Auskunft über die Geschäfte der Bank zu ertheilen und Mittheilung über die Bedingungen zu machen, unter welchen hypothekarische Darlehen bewilligt werden.

Cöslin, den 22. Juni 1869.

Die Haupt-Direction.

Bezugnehmend auf Obiges sind die Bedingungen wegen Ankaufs von Hypotheken und Beleihung von Haus- und Feld-Grundstücken bei mir einzusehen und finden alle eingehenden Anträge **schleunigst** ihre Erledigung.

Breslau, den 24. Juni 1869. [752]

Adolph Loewe, Bischofs-Straße Nr. 14.

Neue 4procentige Posener (Credit-) Pfandbriefe.

Die fälligen Zinscoupons lösen wir **vom 1. Juli bis Ende August c.** an den Wochentagen **Vormittags von 9 bis 12 Uhr** ein. [8808]

Den Zinscoupons ist ein **Nummernverzeichniss** beizufügen.

Breslau, den 29. Juni 1869.

Oppenheim & Schweitzer,
Ring Nr. 27.

Vom 2. Juli ab befindet sich mein Lotterie-Comptoir Roßmarkt Nr. 9, 1. Etage.
J. Juliusburger.
[721]

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Gewinne fl. 200,000. 100,000. 50,000 2c.
Am 7. Juli Ziehung 2r. Klasse.
Ganze Original-Loose Thlr. 11. 13 Sgr., ½: Thlr 5. 22 Sgr., ¼: Thlr. 2. 26 Sgr. — empfehlen [2289]

Moriz Stiebel Söhne,
Hauptcollecteurs Frankfurt a. M.

En gros. — **En détail.**

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich den Verkauf

weißer und decorirter Porzellane

in meiner Niederlage, Schweidnitzerstraße 8—9, Carlsstraßen-Ecke zur Pechhütte, erste Etage, eröffnet habe, und mache ich die Herren Wiederverkäufer besonders darauf aufmerksam.

Breslau.

C. A. Tschirner,
Manufactur decorirter Porzellane.
[8767]

Ein Associé, unverheirathet,
mit 2000 Thlr. Einlage, wird von einem jungen Manne zu gemeinschaftlicher Thätigkeit gesucht. Adress. sub Nr. 35, Expedition der Breslauer Zeitung. [135]

Mein in Berlin am schiffbaren Strom belegenes Grundstück, begrenzt durch 200 Fuß Wasser, 300 und 200 Fuß Straßenfront, welches durch die darauf befindlichen fast neuen circa 880 laufende Fuß umfassenden, **streng solide** erbauten Fabrikspeicher und Wohngebäude, sich zu jeder größeren Unternehmung ganz besonders eignet, will ich zu solidem Preise verkaufen und einem sicheren Erwerber erforderlichen Falls die annehmbarsten Zahlungsbedingungen einräumen.

Nähere Mittheilungen durch [8530]

C. E. Kelch,
Berlin, Fruchtstraße 2.

Ein Rest-Dominium
Gr. Glatz, nahe am Bade, Wasser u. kft. Bahn, mit herrsch. Wohnh. und Garten, als Villa, Fabrik oder Sped. geeignet, mit 33 Morgen Acker und Wiesen, für 10,000 Thaler zu verk. durch **A. Geisler**, Breslau, Nikolaistraße 8. [7739]

Hotel-Verpachtung.
Das hier seit Jahren bestehende
Hôtel Royal,
Alte Taschenstraße 6, ist pr. den 1. September c., renovirt in allen seinen Räumen, anderweitig zu verpachten. Näheres beim Hauseigenthümer daselbst. [141]

Im schönsten und fruchtbarsten Theile des Königreichs Sachsen ist unter günstigen Bedingungen eine sehr annehmbare **Pacht von zwei Rittergütern** baldigst zu vergeben. Zur Uebernahme gehört ein Capital von 15—20,000 Thlr.

Näheres unter B. S. 69 poste restante Breslau. [132]

Ein seit 46 Jahren bestehendes lebhaftes
Colonialwaaren- und Producten-Geschäft,
bester Lage einer an der Bahn liegenden größeren Provinzialstädte Schlesiens, ist sammt Grundstück vortheilhaft zu verkaufen.

Gef. Offerten sub S. M. O. 11 durch die Expedition der Breslauer Zeitung. [2323]

Zur Erinnerung an die Schlacht bei Königgrätz

findet

Sonnabend, den 3. d. M. Nachmittags 6 Uhr

ein Fest-Concert

mit großer Schlachtmusik, Aufführung sämmtlicher Königgrätzer Märsche 2c. 2c.

im Schießwerder-Garten

zum Vortheil der invalide gewordenen Krieger aus dem Feldzuge von 1866 resp. deren Familien statt.

Herr Kapellmeister Ruschewevh hat mit der Kapelle des 3. Garde-Grenadier-Regiment (Königin Elisabeth) die Musik freundlichst übernommen.

Bei eintretender Dunkelheit wird der Garten mit seinen Fontainen und sämmtlichen Parkanlagen brillant erleuchtet.

Das Entree ist festgesetzt für Erwachsene auf 2½ Sgr., für Kinder 1 Sgr.

In Anbetracht des wohlthätigen Zweckes

wird jeder Mehrbetrag dankend angenommen.

Eintritt in den Garten von 4 Uhr Nachmittags ab.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Wir dürfen hoffen, daß bei der Erinnerung an den glorreichen Tag vor Königgrätz jedes Preußen Herz und ganz besonders das des Schlesiers für diejenigen Krieger dankbar erregt werden wird, welche Gut und Blut damals für unser theures Vaterland eingesetzt haben. — Möge daher eine recht zahlreiche Betheiligung an diesem Feste dazu beitragen, die durch den Krieg herbeigeführten dürftigen Verhältnisse der am hiesigen Orte lebenden invalide gewordenen Krieger aufzubessern. [760]

Sämmtliche Patrioten Breslaus sind hiermit eingeladen

Der Ausschuß des Local-Vereins der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

Becker, Stadtrath. **Hintze**, Kaufmann. **Hipauf**, Stadtrath. **Anton Hübner**, Kaufmann. **Kionka**, Kaufmann. **Ostwald**, Kaufmann. **Patzki**, Kaufmann. **Promnitz**, Kaufmann. **Rabe**, Kaufmann. **Ad. Sachs**, Hoflieferant. **Thal**, Kaufmann. **Vorwerk**, Fabrikant. **Wähner**, Partikulier. **Fechner**, Schatzmeister und Schriftführer.

Nachdem das Statut der [755]

„Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material zu Görlitz"

durch Cabinets-Ordre vom 21. Juni d. J. die Allerhöchste Genehmigung erhalten, fordern wir unter Hinweis auf § 5 des Gesellschafts-Statuts, welches an den Zahlungsstellen zu haben ist, die Actienzeichner hiermit auf;

40 pCt. ihres Zeichnungsbetrages sofort und spätestens bis zum 8. Juli d. J. einschließlich, weitere
30 pCt. am 16. August d. J. und die letzten
30 pCt. am 15. September d. J.

an den resp. Zeichnungsstellen gegen Empfangnahme der Quittungsbogen in den üblichen Geschäftsstunden einzuzahlen.

Die Zahlungsstellen sind bei
F. W. Krause & Comp, Bankgeschäft in **Berlin**,
Ed. Frege & Comp. in **Hamburg**,
Oppenheim & Schweitzer in **Breslau**,
H. W. Bassenge & Comp. in **Dresden**,
Schirmer & Schlick in **Leipzig**.

Den Zeichnern steht es frei, an denselben Stellen Volleinzahlungen zu leisten und die Zinsen à 5 pCt. p. a. bis zu den vorbenannten Zahlungsterminen in Abrechnung zu bringen.

Gleichzeitig laden wir die Actionaire hiermit zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf

Mittwoch, den 14. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, im Hotel Victoria zu Görlitz

ein.

Tages-Ordnung:

1) Bericht über die bisherige Thätigkeit des Gründungs-Comite.
2) Vorläufiger Bericht über den seit dem 20. Januar d. J. für Rechnung der Gesellschaft durch Herrn Lüders geführten Geschäftsbetrieb.
3) Wahl einer Revisions- und einer Decharge-Commission nach § 30 des Statuts.
4) Beschluß über Erwerbung des Lüders'schen Etablissements nach § 18 des Statuts.

Die Eintrittskarten und Stimmzettel zu dieser General-Versammlung können in den Tagen vom 10. Juli bis 13. Juli d. J. einschließlich gegen Deponirung der Quittungen über die erste Ein- oder Vollzahlung bei den vorbenannten Einzahlungsstellen in Empfang genommen werden.

Berlin, den 26. Juni 1869.

Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material zu Görlitz.
Das Gründungs-Comite.
gez. **Wrede**, Vorsitzender.

Avis.

Zum Einsetzen von cristallisirten Tampon- und Demitampon-Gebissen, sowie zu allen im Gebiete der Zahnheilkunde vorkommenden Operationen unter Zusicherung reeller und bescheidener Bedienung empfiehlt sich [759]

Herrm. Brandt, pract. Zahnarzt,
Schmiedebrücke 29a, 2. Etage.

Geheime Kranke und Geschwächte

auch durch Nerven Leidende finden Hilfe in dem berühmten Werke:

Dr. Retau's Selbstbewahrung. Mit 27 pathol.-anatom. Abbildungen! Preis 1 Thlr.

Wohl auf keinem Gebiete werden Seitens gewissenloser Speculanten **Schwindeleien** in so hohem Maße verübt, als auf dem der **Geschlechtskrankheiten**. Diesen durch Aufstellung eines reellen, **in allen Fällen wirksamen Heilverfahrens** ein Ende zu machen, ist der Zweck dieses Buches. Derselbe ist auch vielfach erreicht, denn es wurden hiervon nicht weniger als **72 Auflagen (ca. 200,000 Expl.)** verbreitet und verdanken demselben in den 4 letzten Jahren allein **15,000 Personen die Wiederherstellung ihrer Gesundheit.** Beläge hierfür wurden allen **Regierungen** und **Wohlfahrtsbehörden** in einer besonderen **Druckschrift** vorgelegt. Es ist Verlag von **G. Pönicke's Schulbuchhdlg.** in **Leipzig** und in **Breslau** durch die **Schletter'sche Buchhandlung** zu beziehen.

Zeugniß. Mit größtem Vergnügen und einem Dankesgefühle, das zu beschreiben ich keine Worte finde, theile ich Ihnen mit, daß **ich mich nunmehr vollkommen genesen erachte.** Nehmen Sie meinen aufrichtigsten Dank mit der Versicherung hin, daß keine Dankgefühle sich eines Menschen mehr bemächtigen können, als die, welche mich in dem Augenblicke durchdringen, in welchem ich das Glück habe, Ihnen anzeigen zu können, **daß ich mich wieder als Mann fühle**, ein Gefühl, das ich während eines 6jährigen **Siechthums** nicht kannte. P. T. . . ., Actuar in Regensburg. [753]

Zöpfe in größter Auswahl bei Frau L. Guhl, Weidenstraße 8.

Theater- und Tagesschminken,

die Garnitur aus **sieben Farben** bestehend, zu 12½ Sgr., **Puder** 2c.
empfiehlt: [7650]

Max Nitsche,
Zerbst in Anhalt, Ritterstraße 14.
NB. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Bekanntmachung. [127]

Zum nothwendigen Wiederverkaufe des dem Tischlermeister **Heinrich Dreißig** gehörigen, von dem Grundstück Nr. 26b. der Matthiasstraße abgetrennten, Band XI. Blatt 177 des Hypothekenbuchs der Oder-Vorstadt verzeichneten, in der Vorsubhastation auf 8943 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 8. September 1869, Vorm. 11¾ Uhr, vor dem Assessor Milch

im Termins-Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen, Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 3. Februar 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung 1.

Nothwendiger Verkauf. [520]

Das der verwittweten Hausbesitzer **Ernestine Helm**, geborene **Teinert**, jetzt deren Erben gehörige Grundstück Nr. 23 Dürrgoy, abgeschätzt auf 8090 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau III.B. einzusehenden Taxe, soll

den 5. October 1869, Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath **Giersberg** an ordentlicher Gerichtsstelle im Parteienzimmer Nr. 2

subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Breslau, den 15. März 1869.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gasthofsbesitzer **Kaerger** gehörige Grundstück zum „goldenen Schwert", Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 71, Band II., Blatt 273, 337 des Hypothekenbuchs der Nicolaivorstadt ist zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Es beträgt davon der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 6350 Thlr.

Versteigerungstermin steht

am 16. Juli 1869, Nachmittags Punkt 3 Uhr

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im ersten Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. [354]

Das Zuschlagsurtel wird

am 19. Juli 1869, Vormittags 11 Uhr

im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau XII.b. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Breslau, den 24. Mai 1869.

Königl. Stadtgericht.

Der Subhastations-Richter.

(gez.) Fürst.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des vom Grundstücke Nr. 5 der Sterngasse abgeschriebenen, im Hypothekenbuche vom Sande, Dome, Hinter-Dome und Neuscheitnig Band 9, Blatt 233 verzeichneten auf 32,229 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf [193]

den 12. October 1869, Vorm. 11¾ Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Büstorff

im Termins-Zimmer Nr. 21, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes, anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen, Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 27. Februar 1869.

Königliches Stadtgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Ohlauer-Vorstadt an der Grünstraße unter Nr. 4 belegenen, Band 7, Blatt 321 des Hypothekenbuchs der Ohlauer-Vorstadt verzeichneten, auf 17,234 Thlr. 29 Sgr. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 20. October 1869, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath von Bergen

im Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen, Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. [192]

Breslau, den 27. Februar 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Freiwilliger Verkauf.

Das auf 184 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte, den Schiffseigner **Carl Nowag**'schen Erben zu Kottwitz gehörige Oderkahn Nr. 1048, vermessen auf 706 Centner Tragfähigkeit, wird

am 16. Juli d. J., Vorm. 10½ Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schaubert in dem Notariats-Zimmer freiwillig subhastirt.

Kauflustige werden dazu eingeladen. Taxe und Bedingungen sind im Bureau IIA. einzusehen.

Breslau, den 5. Juni 1869. [918]

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung II.

---

[194] **Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Nikolai-Vorstadt an der neuen Antonienstraße unter Nr. 6 gelegenen, von dem Grundstücke Band 7, Blatt 201 des Hypothekenbuches der Nikolai-Vorstadt abgeschriebenen und in Letzterem Band 8, Blatt 41 verzeichneten, auf 30,031 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 12. October 1869, Vormitt. 11¾ Uhr, vor dem Assessor Milch

im Sitzungs-Saale Nr. 21 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 1. März 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Das auf den Namen der unverehelichten Maria Scholz lautende Sparkassenbuch der hiesigen städtischen Sparkassen-Verwaltung Nr. 134,466 über 156 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. ist derselben in der Zeit vom 15. October bis 1. November 1868 angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Buches, so wie Alle, welche an demselben irgend ein Anrecht zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht sofort, spätestens aber in dem auf

den 7. Septbr. 1869 Vorm. 11 Uhr

vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büstorff im Terminszimmer Nr. 47 im 2ten Stock des Stadt-Grichts-Gebäudes angesetzten Termine zu melden und ihr Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und der Verliererin ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Breslau, den 8. Mai 1869. [333]

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[331] **Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst auf der Messergasse Nr. 7 im Hypothekenbuche der Stadt Band 24, Seite 57 belegenen, auf 9306 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 6. December 1869, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Fürst

im Termins-Zimmer Nr. 21 im 2. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger verehel. Schneidermeister Pfeiffer, Auguste Christiane, geb. Rotter und die verschiedene Stürze, Adelheid, geb. Gerlach, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 27. April 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schweidnitzer Vorstadt im Hypothekenbuche Band 8, Blatt 145 bezeichneten, Fränkelplatz Nr. 8 belegenen Grundstücks, genannt „zum Narziß", abgeschätzt auf 17,576 Thlr. 4 Sgr. 6½ Pf. haben wir einen Termin auf

den 7. December 1869, Vorm. 11¾ Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Büstorff

im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 1. Mai 1869. [332]

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung 1.

---

[246] **Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Schwerdtgasse unter Nr. 1 belegenen, im Hypothekenbuche der Nikolai-Vorstadt Band 6, Blatt 17 verzeichneten, auf 33,018 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 10. November 1869, Vorm. 11¾ Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath von Bergen,

im Terminszimmer Nr. 21, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen, Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 20. März 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Klosterstraße unter Nr. 35 gelegenen, Band 8, Blatt 209 des Hypothekenbuchs der Ohlauer-Vorstadt verzeichneten, auf 27,997 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 10. November 1869, Vorm. 11¾ Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath von Bergen

im Terminszimmer Nr. 21 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. [247]

Breslau, den 24. März 1869.

Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung I.

---

[423] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist Nr. 2502 die Firma:

Emil Starke

und als deren Inhaber der Kaufmann **Emil Starke** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 28. Juni 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[179] **Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Laurentiusstraße unter Nr. 8, sonst in der kleinen Scheitnigerstraße unter Nr. 24b belegenen, von dem ehemaligen Grundstücke Nr. 6 und 7 am Laurentiusplatz (Nr. 9 kleine Scheitnigerstr.) abgetrennten, im Hypothekenbuche vom Sande, Dome rc. Band 9, Blatt 25, 289 verzeichneten, auf 15,430 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 8. Septbr. 1869, Vormitt. 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Siegert

im Termins-Zimmer Nr. 21, im 1 Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen, Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Folgende, ihrem Leben und Aufenthalte nach, unbekannte Gläubiger:

1) Der Erbsaß David Bartsch; 2) der Sackträger Assmann; 3) der Besitzer derjenigen Possession, welche im Jahre 1789 dem Erbsassen hinter dem Dome, Lorenz Günther gehört hat, sowie die unbekannten Interessenten der Dirkens'schen Administrationsmasse werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 1. Februar 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf. [422]

Das Grundstück Nr. 20 der Sonnenstraße, im Hypothekenbuche der Schweidnitzervorstadt Band 9, Blatt 17 verzeichnet, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 1050 Thlr.

Versteigerungstermin steht

am 23. Septbr. 1869, Vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter

im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 24. Septbr. 1869, Mittags 12 Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können im unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 18. Juni 1869.

Königl. Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

(gez.) v. Bergen.

Nothwendiger Verkauf. [421]

Der Oderkahn Nr. XVII, 377, dem Schiffs-Eigenthümer **Wolff** zu Cüstrin gehörig und hierselbst auf der Oder am Fischmarkt stehend, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Jeder Bieter hat eine Caution von 100 Thlr. zu erlegen.

Versteigerungstermin steht

am 9. August 1869, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter

im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird.

am 14. August 1869, Vorm. 11¾ Uhr,

im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.

Etwaige Abschätzungen und andere den Kahn betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.

Alle Schiffsgläubiger, und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht in Anspruch nehmen, werden zur Anmeldung ihrer Rechte bei dem Subhastationsrichter aufgefordert.

Breslau, den 21. Juni 1869.

Königl. Stadt-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (gez.) Milch.

Nothwendiger Verkauf. [714]

Die der **Rosina**, verehel. **Hauptfleisch** geb. **Tschirski**, gehörige, zu Antonienhütte sub Nr. 159 Neudorf belegene Besitzung, abgeschätzt auf 7686 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Botenmeisterei einzusehenden Taxe,

soll **am 9. November 1869**, Vorm. 11½ Uhr, ab an unserer Gerichtsstelle hierselbst Terminszimmer Nr. II. nothwendig subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Beuthen, den 24. April 1869.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Edictal-Ladung.

Die **Mathilde Louise** verehelichte Webermeister **August Schubert**, geborne **Schubert**, geboren den 11. März 1829 — welche sich im Jahre 1855 von hier entfernt und gerüchtsweise im Jahre 1856 in Wien aufgehalten hat, seitdem aber verschollen ist, sowie die von ihr etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem im hiesigen Gerichtsgebäude auf

den 14. Januar 1870, Vormitt. 11 Uhr,

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die genannte **Mathilde Louise** verehelichte **Schubert**, geborne **Schubert**, für todt erklärt und ihr nachgelassenes Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird. [478]

Ziegenhals, den 2. März 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Ein junger Kaufmann, dem die besten Referenzen zur Seite stehn, Oberschlesien seit längerer Zeit bereist, wünscht **Vertretungen für einige achtbare Häuser** anzunehmen. Offerten erbittet man J. B. poste restante Gleiwitz. [2388]

Bekanntmachung. [924]

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 15. Juni 1866, Mittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 9. December 1868 zu Herdain verstorbenen Fabrikbesitzers **Gottlieb Stache** ist der gemeine Concurs eröffnet worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der gerichtliche Häuser-Administrator Carl Schwab hier bestellt.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. Juli 1869 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 23. Juli 1869 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf Freitag den 20. August 1869, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Gerichts-Assessor Sack I. im Parteienzimmer Nr. 2 des Kreis-Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Nach Abhaltung des Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Weymar, Poser und Korb zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Frankenstein Abth. 1., den 30. Juni 1869 Vorm. 10½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Albert Ucko** zu Frankenstein ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 10. Juni 1869

festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hugo Pohl hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 10. Juli 1869, Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissar Kreisrichter Selten in dem Parteienzimmer Nr. 11 des hiesigen Gerichtsgebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 3. August 1869 einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 8. August 1869 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,

auf den 31. August 1869, Vorm. 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisrichter Selten in dem Parteienzimmer Nr. 11 des hiesigen Gerichtsgebäudes

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. [994]

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Düring und Fassong und Rechts-Anwalt v. Schlebrügge zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Marzipan [159]

in frischester Qualität, sowie Leipziger Kalmus, Pommeranzen, gefüllte Bonbon und Brust-Bonbon empfiehlt während dem Markte **A. Bley**, Naschmarktseite vis-à-vis 51.

Zu dem Concurse über den Nachlaß des Bauerguts- und Kalkofenbesitzers **Friedrich Wilhelm Jaesch** zu Nieder-Groß-Hartmannsdorf, haben

1) der Kalkofen-Besitzer Johann Gottlob Jaesch,
2) die verehelichte Werner, Henriette geb. Reuner, verw. gewesene Jaesch,

zwei Forderungen von 30 Thlr. 19 Sgr. und 1400 Thlr. nebst Zinsen seit dem 29. August 1868 ohne Beanspruchung eines Vorrechts nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

Donnerstag den 9. September 1869, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 3 des Gerichts-Gebäudes

anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Bunzlau, den 27. Juni 1869. [991]

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

Nothwendiger Verkauf.

Die Wassermühle Nr. 65 des Hypothekenbuchs von Neundorf, dem **Ernst Friedrich Hilbig** gehörig, abgeschätzt auf 10,145 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

den 11. October 1869, von Vorm. 11 Uhr ab an Gerichtsstelle vor Herrn Kreisrichter Kiessling hier subhastirt werden. [558]

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Bunzlau, den 23. März 1869.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann **Friedrich Ludwig** zu Habelschwerdt ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord ein neuer Termin auf den

20. Juli 1869, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar Herrn Kreisrichter **Trautwein** im Termins-Zimmer Nr. III. unseres Geschäfts-Locales anberaumt worden. [995]

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Habelschwerdt, den 26. Juni 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Nothwendiger Verkauf. [839]

Das den **Eduard Hübnert** aus Breslau gehörige Rittergut Zechelwitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 1. September 1869, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichts-Gebäude, Parteien-Zimmer Nr. 4,

verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 357 und $^{21}/_{100}$ Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gundsteuer nach einem Reinertrage von $300^{84}/_{100}$ Thlr. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 106 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau III. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 4. September 1869, Vorm. 10 Uhr, in unserem Gerichts-Gebäude, Parteien-Zimmer Nr. 4.

von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Trebnitz, den 28. Mai 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. gez Liebr.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Mühlenbesitzer **Rudolph Materne** zu Kuznitzka gehörige, zu Kuznitzka im Kreise Cosel gelegene, unter Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Kuznitzka eingetragene, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserem Proceß-Bureau einzusehenden Taxe auf 41,709 Thlr. geschätzte Mühlenbesitzung soll

den 8. September 1869, von Vormittags 11 Uhr ab

an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. [368]

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten:

1) der Johann Kraemer, früher zu Kuznitzka
2) der Carl Kraemer, früher ebendas ,
3) der Agent Ferdinand Preiß, früher zu Gr.-Strehlitz,
4) der Kaufmann M. L. Friedmann, früher zu Gleiwitz, jetzt angeblich in Berlin,
5) der frühere Gutsbesitzer E. Baingo, früher zu Breslau,
6) der Oekonom Max Treutmann,
7) der Candidat August Treutmann

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cosel, den 20. Februar 1869.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Alle Artikel in **Weißwaare, Wäsche und Damengarderobe** werden sauber und schnell gefertigt und bittet um geneigte Aufträge verw. Secretär **E. Herrmann** in Reichenbach i. Schl. Friedrichstraße Nr. 11e,

Nothwendiger Verkauf. [990]

Die den Fräuleins **Emma und Maria von Schweinichen** als Erben der Wittwe **Charlotte von Schweinichen** hierselbst gehörige an der Bahnhofsstraße belegene Besitzung Hypotheken-Nr. 191 Ratibor (Aecker), zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 1117 Thlr. veranlagt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 15. November 1869, Nachm. 3 Uhr, in unserem Sitzungszimmer im Appellations-Gerichts Gebäude hierselbst

verkauft werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll

am 20. November 1869, Vorm. 11½ Uhr, in dem oben erwähnten Zimmer

publicirt werden.

Ratibor, den 21. Juni 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Frau **Josephine Hillmer**, geb. **Tosterschild**, gehörige, in der nothwendigen Subhastation für 12,655 Thlr. erstandene, Haus Nr. 7 Beuthen neuerdings abgeschätzt auf 10,649 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau C II. einzusehenden Taxe, soll

am 3. Septbr. 1869, von Vorm. 11½ Uhr ab an unserer Gerichtsstelle hierselbst Termin-Zimmer Nr. 4 nothwendig subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Beuthen O/S., den 28. Januar 1869. [258]

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[178] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem **Lorenz Drzymalla** gehörige, zu Brzinitzka belegene Mühlenbesitzung Nr. 1 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 5441 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

am 16. September 1869, Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Rohmer** an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Terminszimmer Nr. II. subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Die Erben des Müllerauszügler **Anton Bronder** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 18. December 1868.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Vierte Holzauction

zu Schönau bei Landeck in der Grafschaft Glatz **Dinstag, den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr.** Die Bedingungen liegen in der herrschaftlichen Kanzlei zur Einsicht aus. Die Hölzer bestehen aus Brennholz, Klötzern und Bauholz und sind jeden Mittwoch zu besichtigen

Die Gutsverwaltung. [2263]

Für mein Fabrikgeschäft wollener Fantasie-Artikel suche zum baldigen Antritt mit gutem Salair eine gewandte Putzmacherin als erste Directrice.

Personen, welche bereits in ähnlicher Stellung thätig waren, werden bevorzugt und wollen Reflectantinnen sich direct an mich brieflich wenden. [29]

B. Hollaender
in Leobschütz, Ober-Schl.

Geschäfts-Anerbieten.

Personen, welche den Verkauf eines in der Provinz belegenen frequenten Gasthofes zu vermitteln gesonnen sind, wollen ihre Adressen im Stangen'schen Annoncenbureau, Carlsstraße Nr. 28, Breslau, gef. niederlegen. [8783]

כשר פלייש פערקויף

Meinen geehrten Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich selbst von der Rabbinats-Aufsicht ausgetreten bin, jedoch vor wie nach כשר פלייש verkaufe und mir den Schächter Herrn **Dresdner**, der auch bei Herrn Fleischermeister **Glücksmann** fungirt, engagirt habe. [148]

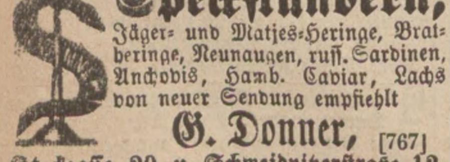
Bitte um ferneren Zuspruch.

S. Michlowitz, Fleischermstr.
Goldene Radegasse 27.

East indi Jameica Ginger,

vorzügliche Qualität ohne jeglichen Spritzusatz, abweichend von **Ingwer-Liqueur** nur aus echtem Jamaica-Rum und **Rohrzucker** von feinster Wurzel fabricirt, echt zu beziehen à Flasche 1 Thlr. durch die Dampf-Spirituosen- und Fruchtsäfte-Fabrik [751]

Louis Heilborn.



Speckflundern,

Jäger- und Matjes-Heringe, Bratheringe, Neunaugen, russ. Sardinen, Anchovis, Hamb. Caviar, Lachs von neuer Sendung empfiehlt

G. Donner, [767]
Stockgasse 29 u. Schweidnitzerstraße 12.

Echten Peru-Guano,

12—13 Procent Stickstoff, offerirt billigt: [756]

Ferdinand Stephan,
Weidenstrasse Nr. 25.

Die erste Etage Alte Taschenstraße 3,

in welcher sich seit 10 Jahren eine höhere Töchterschule befand, ist sofort anderweitig zu vermiethen. Es eignen sich diese schönen Räume **im Ganzen** vorzüglich für größere Bureaus, einen Rechtsanwalt, Geschäftslocal, Möbelmagazin 2c., doch können sie auch getheilt werden. Näheres gegenüber Nr. 29, erste Etage. [8824]

---

3 gebrauchte Göpelwerke und 2 gebr. Göpeldreschmaschinen

verkauft das **Dominium Dambritsch** bei Neumarkt i/Schl. [32]

Eine [149]

Mahagonimöbel-Garnitur,

wenig gebraucht, ist Umzugs halber billig sofort zu verkaufen **Friedrich Wilhelmsstraße Nr. 2a**, 1. Etage, Eingang Neue Oderstraße.

Ein cand. phil. (Israelit,) wünscht b. mehr. Famil. a. d. Lande eine **Hauslehrerstelle.** Offerten A. B. fr. poste restante. [126]

Ein **Literat**, Cand. th., musikalisch, sucht von **sofort** eine Stellung. Zeugnisse über seine Lehrfähigkeit zur Seite. Gefällige Offerten Nr. 37 an die Expedition der Breslauer Zeitung. [27]

Eine tüchtige Verkäuferin, welche in bedeutenden **Putz-** und **Confections-Geschäften** thätig war, sucht, gestützt auf vorzügliche Referenzen, anderweitiges Engagement unter F, A, 18 poste restante franco Breslau. [158]

Für ein Tuch- und Buxkin-Geschäft en gros in Dresden wird ein junger Mann zu engagiren gesucht, der eine schöne Handschrift besitzt und mit der Buchführung vertraut ist.

Näheres hierüber bei **Siegmund Bresler** Kupferschmiedestraße Nr. 18 2 Thür. Sprechstunde Nachm. von 1½ bis 2½ Uhr. [151]

Für unser Posamentier- und Weißwaaren-Geschäft suchen wir einen routinirten **Verkäufer.** [8691]

Hirschberg i. Schl. **Mosler & Prausnitzer.**

Ein **Commis**, (evangel.) Spezerist, tüchtiger Verkäufer und angenehmen Aeußern, kann sich zum baldigen Antritt melden. [8]

Näheres H. D. Nr. 40. poste restante Glatz.

Ein tüchtiger **Reisender** mit guten Zeugnissen, der Preußen, Schlesien, Pommern und Posen längere Zeit besucht hat, wird für ein schon seit Jahren eingeführtes Wein- und Spirituosen-Geschäft unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht.

Gef. Offerten an die Expedition der Breslauer Zeitung unter Nr. 23. [2373]

Ein Reisender

für das Tuchgeschäft melde sich sub **A. B. # 36** im Briefkasten der Bresl. Zeitung. [157]

Ein junger Mann sucht in einem Colonialwaaren-Engros-, Produkten-, Spiritus oder Woll-Geschäft, in welchen Branchen er bereits mehrere Jahre gearbeitet, Stellung zum baldigen Antritt. Gef. Off. werden sub F. S. 38 in den Briefkasten der Bresl. Ztg. erbeten [164]

Ein **Wirthschafts-Beamter,** verheirathet, ohne Familie, auf gute Zeugnisse gestützt, sucht bei bescheidenen Ansprüchen Termin Michaelis eine anderweitige Stellung. Gütige Offerten erbeten unter Chiffre T. R. Friedland O.-S. poste restante. [23]

Der **Brenner-Posten** auf dem **Dom. Groß-Woitsdorf,** Kreis Poln.-Wartenberg, wird zum 1. Octbr. vacant. Qualificirte Bewerber wollen sich bald, womöglich persönlich melden. [25]

Ich suche zum baldigen Antritt, spätestens aber bis zum 1. August, für mein Destillations-Geschäft einen praktischen **Destillateur,** der polnischen Sprache mächtig. [7686]

J. Ludnofsky, Kattowitz

Ein junger Mann, der die Pharmacie erlernen will, findet vom 1. October d. J. ab Aufnahme beim Apotheker Hoffmann in Goldberg.

Eine junge geübte **Schneiderin** empfiehlt sich einem geehrten Publikum. Zu erfahren **Klosterstr. Nr. 6** parterre links. [134]

Einen zuverläss. Haushälter,

26er Jahre, unverh., empfiehlt z. b. Antritt Bureau, Reuschestr. 20. **A. Bretschneider.**

Tauenzienplatz Nr. 3, beim Portier zu erfragen, sind Stallungen für 7 Pferde und 2 Wagenremisen zum 1. October c. zu vermiethen. Von jetzt ab können schon eine Kutscherwohnung, Stallung für 2 Pferde und eine Remise bezogen werden. [153]

Reuschestraße Nr. 48 zu vermiethen:
eine **Wohnung**, sofort,
eine **Wohnung, pr. 1. October d. J.** beziehbar. [136]
Näheres daselbst, 1. Etage, im Comptoir.

Ein Zimmer ist mit und ohne Möbel sofort zu vermiethen **Herrenstr. 30,** II. [154]

---

2 Vorderzimmer u. 1 Cabinet

nebst Küche und Entree, im dritten Stock, sind Ohlauerstraße Nr. 21 zu vermiethen. [754]

Zwei große herrschaftliche Wohnungen zu 6 oder 7 Zimmern sind Gartenstraße 4 bald oder zu Michaelis zu beziehen. [156]

Schweidnitzerstraße 44

ist die 3. Etage, bestehend aus 7 Zimmern, Entree, Küche und Beigelaß zu vermiethen und Term. Michaeli zu beziehen. [155]

An der Sandkirche Nr. 2

ist die kleine Hälfte der 1. und 3. Etage, erstere zu Michaelis und letztere event. auch bald zu vermiethen. Jährlicher Miethspreis 220 resp. 200 Thlr. [165]

Im Comptoir der Buchdruckerei
Herrenstraße Nr. 20
sind vorräthig:
Eisenbahn- und Fuhrmannsfrachtbriefe.
Oesterr. Zoll- und Post-Declarationen,
Proceß-Vollmachten.

Riemerzeile Nr. 9

ist die 2. Etage per 1. October für 160 Thlr. zu vermiethen. [139]

Ein Comptoir,

im Mittelpunkte der Stadt, ist zu vermiethen. Näheres **Ohlauerstraße 17,** im Gewölbe.

Am Oberschles. Bahnhofe Nr. 1, Ecke Teich- und Gartenstraße, ist vom 1. Octbr. d. J. ab ein herrschaftl. Quartier im 3. Stock, bestehend aus 2 zweifenstrigen, 1 einfenstr. Stube, 1 Saal mit 3 Fenstern, Küche und Entree zu vermiethen. Näheres beim Kaufmann **T. Pohl** daselbst. [152]

Altbüßerstr. 7, 3. Etage,

bestehend in 4 Stuben, Cabinet, Küche und Beigelaß, ist vom 1. October d. J. ab zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt **Altbüßerstr. 9,** 1. Etage. [128]

Alte Taschenstraße 6 ist eine Wohnung im 3. Stock, renovirt, bald od. per 1. October d. J. zu vermiethen. Näh. b. Wirth das.

Ring 57 ist zu Michaelis die 1. Etage zu vermiethen. Auskunft bei **Rügner, Ring 52.** [137]

Ohlauerstr. 79 ist die ganze 2. Etage sofort oder per Michaelis im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. [7721]

Zum 1. October ist die **Villa am Wäldchen Nr. 12.** mit Garten, im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. Das Hochparterre, enthaltend: 7 Zimmer, 2 Cabinets, Küche und Küchenstube nebst Beigelaß; der erste Stock 4 Zimmer, Küche und Küchenstube, 2 Giebelstuben u. s. w. Auskunft in der **Gärtneeri.**

Salvatorplatz 3 u. 4 zu vermiethen pr. Michaelis d. J. die große Hälfte der ersten Etage, sofort die Hälfte der zweiten Etage.

Carlsstraße Nr. 46 ist die 1. Etage, auch zum Geschäfts-Locale sich eignend, per 1. October d. J. zu vermiethen. [7742]

Karlsstraße Nr. 21

ist die **erste Etage** zu einem **Geschäftslocal sofort zu vermiethen. Näheres** daselbst. [7722]

Lott.-Loose ¼ 6½ Thlr. (Or.), ⅛ 2 Thlr., 1/16 1 Thlr., 1/32 15 Sgr., v. **L. G. Ozanski,** Berlin, Jannowitzbr. 2.

Lotterie-Loose (Original) und Antheile versendet billigst [7336] **Labandter,** Berlin, Mittelstr. 51.

Pr. Orig.-Lott.-Loose, auch ⅛, 1/16, 1/32, versendet billigst das seit 15 Jahren bestehende Lotterie-Comptoir von **M. Schereck,** Berlin, Breitestraße 10. [8394]

König's Hotel,

33. Albrechts-Strasse 33 [776]

empfiehlt sich geneigter Beachtung ganz ergebenst

---

30. Juni 1. Juli	Ab. 10 U.	Mg 6 U.	Nachm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	332'''62	333'''02	332'''51
Luftwärme	+12,7	+11,8	+19,2
Thaupunkt	+ 8,0	+ 8,8	+ 8,3
Dunstsättigung	68 pCt.	85 pCt.	42 pCt.
Wind	O 1	O 1	NO 1
Wetter	fast heiter,	überwlkt.	zml. heit.

Für Reisende in Schlesien!

In allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für Sudeten-Reisende, mit besonderer Berücksichtigung für Freunde der Naturwissenschaften und die Besucher schlesischer Heilquellen. Von **W. Scharenberg.** — Neu bearbeitet durch **Dr. Friedrich Wimmer.** Dritte Auflage. 8. Mit 6 Kärtchen in lithogr. Farbendruck. Eleg. geb. 1⅓ Thlr.

Breslau. Ein Führer durch die Stadt für Einheimische und Fremde. Von **Dr. H. Luchs.** Mit Plan. 4. Aufl. 8. brosch. ⅙ Thlr.

Special-Karte der Grafschaft Glatz, nebst angrenzenden Theilen von Böhmen und Mähren etc. (Maassstab 1 : 150,000). Bearbeitet von **W. Liebenow.** Lith. Farbendr. In Carton ¾ Thlr.

Das Iser- und Riesengebirge. Mit den anschliessenden Theilen des Lausitzer und des Bober-Katzbach-Gebirges. Von **Bernhard Neustädt.** Vierte Auflage. Vollständig neu bearbeitet von **Julius Peter.** 8. Eleg. cart. ½ Thlr.

Special-Karte vom Riesengebirge. (Maassstab 1 : 150,000.) Bearbeitet von **W. Liebenow,** Lieut. und Geh. Revisor. Lithogr. Farbendruck. In Carton ½ Thlr.

Grafschaft Glatz. Neuester und zuverlässigster Führer von **A. Brosig.** 8. Eleg. brosch. ¼ Thlr.

Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau.**

Vorzüglichste Nähmaschinen, prämiirt auf der Ausstellung zu Paris 1867 mit der goldenen Medaille.



Familien-Nähmaschinen zum Treten, Doppelsteppstich, feste Naht, mit Apparaten, Preis 28 Thlr., mit Verschlußkasten 30 Thlr., Handmaschinen, Wheeler-Wilson-System, in eleganter Chatouille. Diese Maschinen nähen ebenfalls **Doppelsteppstich** und können mit Leichtigkeit auf Reisen mitgenommen werden. Wheeler-Wilson-Maschinen zum Treten, mit Apparaten, von 36 Thlr. an; Groover-Baaker-Steppstichmaschinen für Schneider von 40 Thlr. an; Handmaschinen für 8, 14 und 16 Thlr.

Für alle Gewerbtreibende Nähmaschinen jeder Construction in großer Auswahl und zu soliden Preisen. Unterricht gratis.

L. Nippert, Mechaniker.
[747] **Alte-Taschenstraße Nr. 3.**

Das Porzellan- und Glas-Lager von Fr. Zimmermann,

früher **F. Ad. Schumann, Ring 31,**

ist in allen Artikeln: ca. 70 Sorten Tafel-Service, ca. 100 Sorten Kaffee- und Thee-Service, ca. 60 Sorten Wasch-Service, ca. 100 Sorten Blumen-Vasen und Jardinieren, ca. 60 Sorten Crystall- und Glasgarnituren, Marmorwaaren, chinesische Lackwaaren 2c. 2c. assortirt. Ganz neu sind Wasch-Garnituren, Fußwannen, Kannen aus Composition (nicht zerbrechbar) in allen Größen und Farben. Wieder angekommen sind die berühmten Tafel- und Kaffee-Service à la Sèvres aus der Gräflich **Thun**'schen Fabrik, deren Depot für Schlesien ich innehabe. — Von **Schumann**'schen Porzellan ist noch für ca. 12,000 Thlr. am Lager, das um ⅓ bis zur Hälfte des **Schumann**'schen Preis-Courants verkauft wird, und da die **Schumann**'sche Fabrik ihr seit November v. J. Elisabetstraße 14 etablirtes Lager wieder aufgehoben hat, ist dies Porzellan nur noch am hiesigen Orte bei mir zu haben. [8666]

Breslauer Korn.

Der Kornbranntwein hat ungeachtet einer Unzahl von gemischten Producten seinen altehrwürdigen Ruf erhalten, und mit Recht, denn kein spirituoses Getränk wirkt stärkender und belebender auf den Körper, als dieser.

Der unter dem Namen **„Breslauer Korn"** allgemein bekannte Branntwein wird seit 30 Jahren in meiner Dampf-Brennerei aus reinem Roggen fabricirt und unter Garantie verkauft. Ich empfehle denselben: das preußische Quart 6 Sgr., alten abgelagerten 8 und 12 Sgr. [133]

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums haben die Handlungen der Herren
W. Kirchner, Hintermarkt Nr. 7,
R. Seewald, Tauenzienstraße 63,
Gebr. Knaus, Hoflieferanten, Ohlauerstraße 76 u. 77, in **Breslau,** und
Johann Plochowietz in **Constadt**
die Güte, denselben in ganzen und halben Flaschen zu Fabrikpreisen zu verkaufen, für die Glasflasche wird 1 Sgr. berechnet.

H. Böhm, Mühlgasse Nr. 9, Sandvorstadt.

„SERVESTA."

Haarwaschwasser zur Beförderung und Verschönerung des Haarwuchses.

Erfunden und nur allein fabrizirt von [2]

Max Nitsche,
Parfümerie-Fabrik, Zerbst in Anhalt.

Die große Flasche 20 Sgr., die kleine Flasche 10 Sgr.

Zu beziehen durch die Herren **Störmer & Köhler** und **Härtter & Franzke** in **Breslau.**

Niederlagen werden errichtet durch die Herren **Härtter & Franzke** in der Provinz Schlesien, sowie auch im Großherzogthum Posen.

Dieses Haarwaschwasser übertrifft alle bisher fabrizirten an seinem unübertrefflichen, niemals ausbleibenden Erfolg; es entfernt die so lästigen Schüppchen auf dem Kopfe, verhindert das Ausfallen der Haare und verschönert den Haarwuchs ungemein. Früh und Abends den Kopf resp. die leidenden Stellen mit einem mit diesem Wasser befeuchteten Schwamme oder Läppchen gewaschen, bringt die gewünschte Wirkung hervor.

Breslauer Börse vom 1. Juli 1869. Amtliche Notirungen.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold- und Papiergeld.

Preuss. Anl. 59	5	102¼ B.
do. Staatsanl.	4½	93½ B.
do. do.	4½	93½ B.
do. Anleihe	4	—
1862, 68.	4	—
St.-Schuldsch.	3½	80⅛ G.
Präm.-A. v. 55	3½	124 B.
Bresl. St.-Obl.	4½	93½ bz.
Pos. Pf. (alte)	4	—
do. do.	3½	—
do. (neue)	4	83⅛ bz.
Schles. Pfdbr.	3½	78⅝ B.
do. Lit. A.	4	88¾-⅝ bz
dto. Lit. C.	4½	95 G.
do. Rustical.	4	—
do. Pfb. Lit. B	4	93 G.
do. do.	3½	—
do. Lit. C.	4	88⅔ B.
do. Rentenb.	4	88¾ bz.
Posener do.	4	85⅝ G.
S. Prov.-Hilfsk.	4	79½ B.
Freibrg. Prior.	4	81¼ B.
do. do.	4½	87⅔ bz.
do. G.	4½	87⅔ bz.
Obrschl. Prior.	3½	73½ B.
do. do.	4	82⅛ B.
do. do.	4½	89½ B.
do. do.	4½	88 B.
R. Oderufer	5	95 G.
Neisse Brieger	4½	—
Wilh.-Bahn	4	—
do.	4½	—
do. Stamm	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		96½ G
Louisd'or		112 B.
Russ. Bank-Bil.		77⅜-¼ bz.
Oest. Währung		82 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Freiburger	4	110 B.
do. neue	5	100 B.
Neisse Brieger	4	—
Ndrschl-Märk.	4½	—
Obrschl. A. u. C.	3½	183¼ G.
do Lit. B.	3	165 B.
R. Oderufer-B.	5	88½-⅞ bz.
Wilh.-Bahn	4	107¼ bz. G.
Warsch.-Wien pr. St. 60 RS.	5	57½ G.

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	87 bz. G.
Ital. Anleihe	5	54⅞ bz. G incl.
Poln. Pfandbr.	4	— [Coup. Diff.
Poln. Liqu-Sch.	4	57¼ B.
Krakau OS. O.	4	—
Krak. OS. Pr-A.	4	—
Oest. Nat.-Anl.	5	—
Silberrente	5	57½ bz.
do. 60er Loose pr. St. 100 Fl.		86-86½-¾ bz B.
Baier. Anleihe	4	—
Russ. Boden-Cred.-Pfdb.		—
Lemb.-Czern.		—

Diverse Actien.

Bresl. Gas-Act.	5	—
Minerva	5	41¼-½ bz. B.
Schl. Feuervrs.	4	—
Schl. Zkh.-Act.	fr.	—
do. St.-Prior.	4½	—
Schl. Bank	4	118 G.
Oest. Credit	5	135¼ et 136⅛ b. incl. Div.

Wechsel-Course.

Amsterd. 250 fl.	kS	—
do. 250 fl.	2M	—
Hambrg. 300 M.	kS	—
do. 300 M.	2M	—
Lond. 1 L. Strl.	kS	—
do. 1 L. Strl.	3M	—
Paris 300 Frcs.	2M	—
Wien 150 fl.	kS	—
do. do.	2M	—
Frankf. 100 fl.	2M	—
Leipzig 100 Thl.	2M	—
Warsch. 90 SR.	8T	—

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Feststellungen der poliz. Commission

(Pro Scheffel in Sgr.)

Waare	feine	mittle	ord.
Weizen weiss	84—85	80	73—75
do. gelber	81—83	80	73—77
Roggen	73—74	71	67—70
Gerste	53—57	51	48—50
Hafer	42—43	41	39—40
Erbsen	66 70	64	61—63

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von

Raps und Rübsen.

Pro 150 Pfd. Brutto in Silbergr.

Raps	—	—	—
Winter-Rübsen	228	222	212
Sommer-Rübsen	—	—	—
Dotter	—	—	—

Kündigungspreise für den 2. Juli

Roggen 54½ Thlr., Weizen 67½, Gerste 50, Hafer 53, Raps —, Rüböl 11⅝, Spiritus 16½

Börsennotiz von Kartoffelspiritus pro 100 Qrt. bei 80 pCt. Tralles loco 16¾ B. ½ G.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. — Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.